



Naturräumliche Gegebenheiten

Ergebnisse der Grundlagenerhebung
Klosterneuburg



KNOLLCONSULT
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

Wien, Krems, Purbach
+43 1 2166091
office@knollconsult.at

www.knollconsult.at



Naturräumliche Gegebenheiten

Ergebnisse der Grundlagenerhebung Klosterneuburg

Auftraggeber	Stadtgemeinde Klosterneuburg Referat IV/2 – Stadtplanung Rathausplatz 1 3400 Klosterneuburg
Auftragnehmer	Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH Roseggerstraße 4/2, 3500 Krems T: +43 2732 76416 E: krems@knollconsult.at www.knollconsult.at
Bearbeitung	DI Jochen Schmid Carina Wenda, BSc
Projektnummer	ZT-17-72
Stand	Juli 2019

Inhalt

1	Naturräumliche Rahmenbedingungen	1
1.1	Relief	1
1.2	Geologie und Boden	2
1.3	Klima	5
2	Landnutzung und Landschaftsbild	8
2.1	Nutzungstypen	8
2.2	Land- und Forstwirtschaft	10
2.2.1	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	10
2.2.2	Landwirtschaftliche Flächen und ihre Wertigkeit	12
2.3	Materialgewinnung	12
2.4	Gewässer	13
2.5	Charakteristika des Landschaftsraumes/ Landschaftsbild	14
2.6	Naturschutzfachlich relevante Lebensräume	16
3	Geschützte Gebiete und Objekte	18
3.1	Raumordnung	18
3.1.1	Regionales Raumordnungsprogramm	18
3.1.2	Sektorales Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft	20
3.2	Naturschutz	21
3.2.1	Europaschutzgebiete – Natura 2000	21
3.2.2	Naturschutzgebiet Mauerbach-Dombachgraben	25
3.2.3	Landschaftsschutzgebiet Wienerwald	26
3.2.4	Naturpark Eichenhain	27
3.2.5	Biosphärenpark Wienerwald	28
3.2.6	Naturdenkmal	29
3.3	Wasserrecht	30
3.3.1	Wasserrechtliche Schutzgebiete	30
3.3.2	Wasserrechtliche Schongebiete	32
3.4	Forstgesetz	32
3.5	Bodendenkmäler, archäologische Fundhoffnungsgebiete	36
4	Umweltbedingungen und Umwelthygiene	39
4.1	Lärm	39
4.2	Luftschadstoffe	43
4.3	Anthropogene Gefährdungsbereiche	44
4.3.1	Altlasten	44

4.3.2	Verdachtsflächen.....	46
4.3.3	Sonstige Altstandorte	49
4.3.4	Seveso III-Richtlinie	51
5	Naturgefahren.....	52
5.1	Hochwasser.....	52
5.2	Gefahrenzonenplan.....	53
5.2.1	Vorbehalts- und Hinweisbereiche.....	53
5.2.2	Gefahrenzone Wildbach.....	54
5.2.3	Gefahrenzone Lawine	55
5.3	Geogene Gefahrenhinweiskarte	55
5.3.1	Rutschprozesse.....	55
5.3.2	Sturzprozesse	56
5.4	Hangwasser.....	57
6	Zusammenfassung	59
7	Abbildungsverzeichnis.....	60
8	Tabellenverzeichnis.....	62
9	Quellen.....	64
Anhang	67

1 Naturräumliche Rahmenbedingungen

1.1 Relief

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg liegt am Donaudurchbruch zwischen Leopoldsberg und Bisamberg, zwischen den weinbewachsenen Ausläufern des Wienerwaldes und den Auen der Donau. Die Stadt ist auf etwa 192 m ü. A. gelegen und weist vielfältige Geländestrukturen auf (vgl. Abbildung 1).

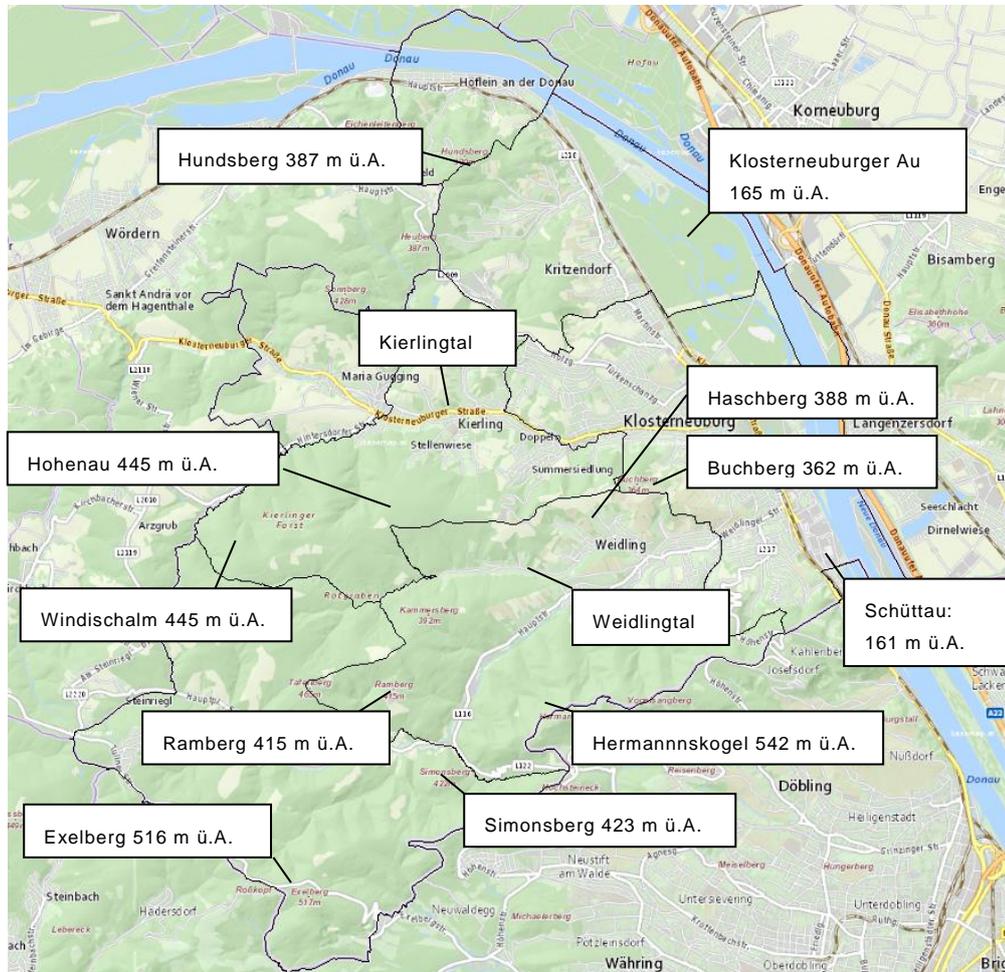


Abbildung 1: Relief der Stadtgemeinde Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: base-map.at, eigene Bearbeitung, 2018

Die höchste Erhebung in Klosterneuburg befindet sich im Süden des Gemeindegebietes – der Exelberg besitzt eine Seehöhe von 516 m ü.A. Das Betriebsgebiet Schüttau ist mit 161 m ü.A. der am niedrigsten gelegene Standort.

Von Norden gen Nordosten zieht sich das Auengebiet entlang der Donau und bildet mit dem flachen Erscheinungsbild einen klaren Kontrast gegenüber der restlichen Gemeinde, welche sich von Norden über den Westen gen Süden zieht. Hier sind Erhebungen von etwa 380 m ü.A. bis zu rund 520 m ü.A. vorzufinden.

Ausgehend vom Zentrum Klosterneuburgs führen zwei Täler in den Wiener Wald – das Weidlingtal und das Kierlingtal. Zwischen diesen Tälern befindet sich ein Höhenzug, welcher den Buchberg, den Haschberg, die Hohenau und die Windischalm umfasst.

Das Ausmaß der Steigungen und Abflachungen der Geländestruktur wird im Zuge der nachstehenden Abbildung ersichtlich gemacht. Wie der Karte zu entnehmen ist, treten in Klosterneuburg Hangneigungen von bis zu 70 % auf.

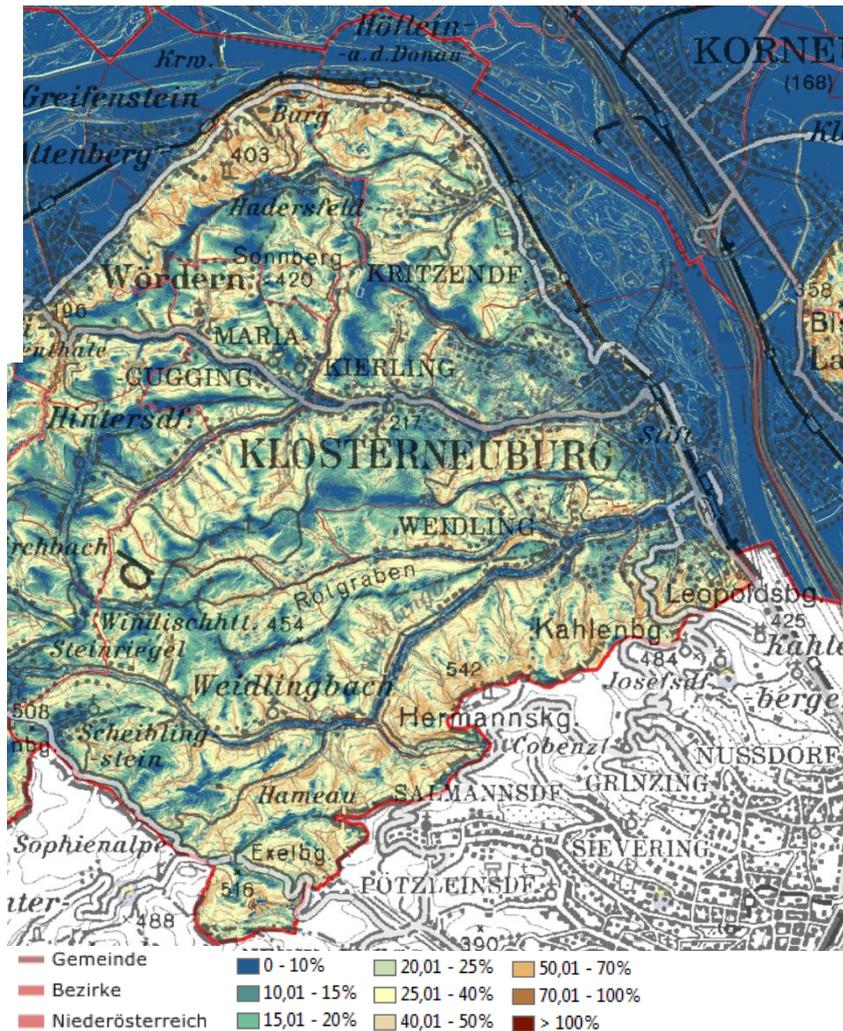


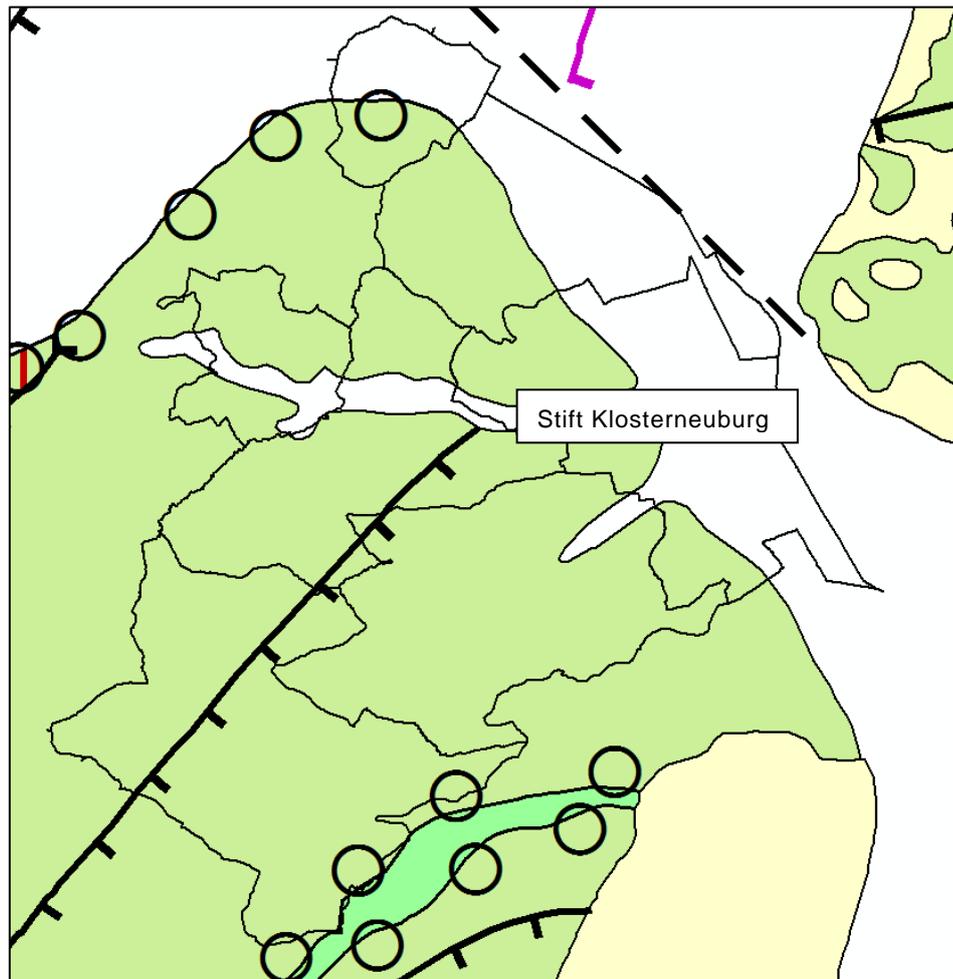
Abbildung 2: Hangneigungen innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe),
Quelle: NÖ Atlas, Stand: Juni 2018

1.2 Geologie und Boden

Wie Abbildung 3 zu entnehmen ist, herrscht in Klosterneuburg die helvetische Zone mit rhenodanubischem Flysch aus den Zeiten der Unterkreide (Eozän) vor. Das Helvetikum ist eines der großen geologischen Deckensysteme der Alpen, dessen Aufbau vor allem aus kreidezeitlichen und alttertiären Sedimentablagerungen besteht.

Bei der alpidischen Gebirgsbildung wurden die helvetischen Gesteine inklusive ihren Kristallinmassiv von ihrem Unterlager abgeschert und als nördlichster Teil des alpinen Deckenstapels nach Norden auf den europäischen Kontinent überschoben. Dabei wurden die ursprünglich horizontal abgelagerten Schichten auf komplizierte Weise gefaltet und gestört, wodurch vielfältige Erhebungen entstanden. Im Zuge dessen lässt sich auch das Relief der Stadt erklären (vgl. Kapitel 1.1). Eine Störung bezeichnet in der Geologie tektonisch verursachte strukturelle Veränderungen eines Gesteinsverbandes. Wie in der nachstehenden Abbildung erkannt werden kann, sind auch in Klosterneuburg einige tektonische Störungen vorhanden.

Da die Geodaten der ursprünglichen Geologische Karte eines Kartographischen Modells Österreichs im Maßstab 1:500.000 entnommen wurden, ist bei der Abgrenzung der Gesteinstypen im Maßstab der Abbildung mit inhaltlichen Unschärfen zu rechnen.



- Tektonische Linien - Störung i. Allg. vermutet
- Tektonische Linien - Deckengrenzen zweiter Ordnung nachgewiesen
- Tektonische Linien - Hauptdeckengrenzen der helvetischen, penninischen und ostalpinen Einheiten nachgewiesen
- Tektonische Linie im pretertiären Untergrund - geneigte Störung nachgewiesen
- Quartär - Molassezone; Obereozän - Miozän; Inneralpine Becken; Neogen
- Helvetische Zone i.w.S. - Rhenodanubischer Flysch; Unterkreide - Eozän
- Helvetische Zone i.w.S. - Kontinentalrandsediment (Helvetikum i.w.S. inkl. Grestener- und Hauptkilppenzone); Jura - Mitteleozän
- Quartär i. Allg. (Alluvium; Pleistozän entlang der Hauptentwässerungslinien und Moränen im Alpenvorland)

Abbildung 3: Geologische Karte Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: GIS-Daten geologische Bundesanstalt, Kartographisches Modell 1:500.000 Austria-Geologie, Stand: 2010

Der rhenodanubische Flysch weist eine vergleichsweise schmale Gesteinseinheit auf und besteht überwiegend aus Ton und Sandstein. Die Berge der Flyschzone sind durch die Gletscher und periglaziale Prozesse der Eiszeiten stark überprägt und besitzen oft keinen großen inneren Zusammenhalt, wodurch sie auch heute noch zum Fließen (Schweizerdeutsch: flyschen) neigen. Im Zuge dessen weist die Flyschzone gegenüber anderen geologischen Zonen eine erhöhte Neigung zu Rutschungen auf (Gottschling in Wessely 2006, 335). Im Raum Klosterneuburg umfasst die Flyschzone eine Mächtigkeit von 2000 bis 3000 Metern, wobei sie aus Kreideablagerungen und Paläozän sowie Eozänablagerungen besteht (Wieseneder 1967, 227). Es herrschen sanfte Hügelformationen und gerundete Bergkuppen vor.

An den rhenodanubischen Flysch grenzt im Norden und Osten sowie von Osten gen Westen ein weiterer Geologie-Typ, welcher auf das Quartär zurückgeht und somit auf den jüngsten Zeitabschnitt der Erdgeschichte (vgl. Abbildung 3). Bei dem Gestein Moräne handelt es sich um Material, welches von Gletschern transportiert wurde. Diese sind vor allem durch Schuttablagerungen erkennbar, welche im Zuge der Bewegung von Gletschern mitbewegt oder angehäuft wurden und folglich im Gelände erkennbare Formatio-

nen hinterließen. Da Moränen aus losem Sand und Gestein bestehen, sind die steilen Flanken oft steinschlaggefährdet (Schreiner, 1997) Vor allem das Kierlingtal wurde im Zuge dieses geologischen Prozesses maßgeblich geprägt.

Im Süden grenzen Kontinentalsedimente an die Stadtgemeinde. Als Kontinentalrand wird der Übergang von einem Kontinent in den ozeanischen Bereich bezeichnet. Dieser ist von besonderer Bedeutung, weil an ihn oder unmittelbar davor Sedimente (= organische und/oder mineralische Lockermaterialien) abgelagert wurden, welche die heutige Abfolge jener Gesteine maßgeblich prägen. In Klosterneuburg wurden in dem in Abbildung 3 ausgewiesenen Bereich in der Epoche des Miozäns derartige Sedimente abgelagert.

Im Südosten der Stadtgemeinde nähert sich die Molassezone, welche typisch für das Wiener Umland ist. Das sogenannte inneralpine Wiener Becken ist ein Einbruchsbecken und liegt zur Gänze auf alpin-karpatischem Boden. In seinem Untergrund ziehen sich sämtliche Einheiten der Alpen und Karpaten durch. Das inneralpine Wiener Becken hat in Österreich wirtschaftlich hohe Stellung. Es enthält eine Reihe von Erdöl- und Erdgaslagerstätten, welche im Wiener Umland von besonderer Bedeutung sind (Schlunegger, 2006, Gruber, 1983).

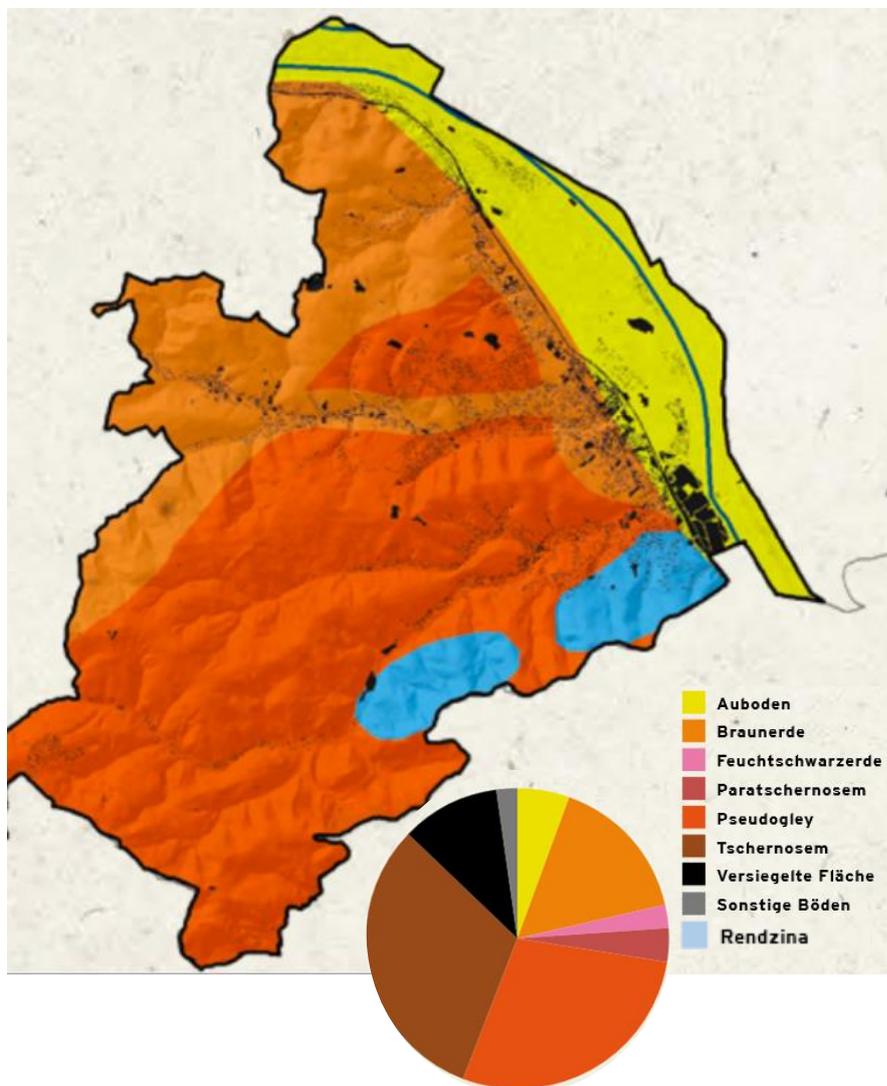


Abbildung 4: Bodentypen in Klosterneuburg und deren Verteilung im Wiener Umland (ohne Maßstabangabe), Quelle: NÖ Agrarbezirksbehörde, 2016

Das Ausgangsmaterial für die Bodenbildung sind kalkfreie oder entkalkte Mergel, Tone und Sande. Die daraus entstandenen Böden sind meist sehr bindige Pseudogleye oder

kleinflächig auch vergleyte Braunerden. Charakteristisch für die Böden der Flyschzone ist die stark ausgeprägte Tagwasservergleyung, was auf die geringere Wasserdurchlässigkeit sowie auf die höheren Niederschläge in diesem Teil des Wienerwaldes zurückgeführt werden kann.

Wie in Abbildung 4 festgestellt werden kann, sind in Klosterneuburg Auböden, Braunerde, Pseudogley und Rendzina die meist verbreiteten Bodentypen.

Der Anteil der Braunerde ist in Klosterneuburg vor allem im Norden sowie Nordwesten sehr hoch. Abhängig vom Ausgangsmaterial und der Intensität des Verwitterungsprozesses können Braunerden arme bis sehr reiche, seichte bis sehr tiefgründige Böden sein, dessen Wertigkeit für die Landwirtschaft stets in Abhängigkeit mit den standortbedingten Wasserverhältnissen und der Nährstoffausstattung steht.

Die am meisten vertretene Bodenart in Klosterneuburg ist der Pseudogley. Diese Bodenart ist ein Stauwasserboden, welcher durch einen Wechsel von Staunässe und Austrocknung geprägt ist. Pseudogleye sind aufgrund ihrer Staunässe und damit einhergehenden sauerstoffarmen Gehalt meist problematische Standorte, weshalb sie vermehrt als Wald oder Wiesen genutzt werden. Sie können bei richtiger Bewirtschaftung allerdings auch außerordentlich ertragreiche Standorte sein.

Auböden definieren Flächen, welche von wiederkehrenden Überschwemmungen und damit einhergehenden Ablagerungen und Abschwemmungen sowie schwankenden Grundwasserständen beeinflusst werden. Ausgangsmaterial sind junge Schwemmmaterialien des jeweiligen Gewässers. Im Falle der Stadtgemeinde Klosterneuburg war somit die Donau ausschlaggebend für die Art des Aubodens. Im Zuge zahlreicher Überschwemmungen kam es zu Ablagerungen, welche zu einem schichtweisen Aufbau führten und mit zahlreichen Nährstoffen versorgt sind.

Im Südosten Klosterneuburgs wurde die Bodenart Rendzina verortet. Hierbei handelt es sich um meist seichtgründige Böden, in denen ein humusreicher Horizont direkt über dem kalkhaltigen steinigen Ausgangsmaterial liegt. Rendzina werden wegen ihres hohen Stein-gehalts meist forstlich oder als Grünland, kaum aber als Ackerland genutzt.

1.3 Klima

Innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg beziehungsweise des Bezirkes Tulln befinden sich keine Wetterstationen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Aus diesem Grund wird die Auswertung der Klimadaten 1971-2000 für Klosterneuburg der Messstation „Hohe Wand“ verwendet (ZAMG).

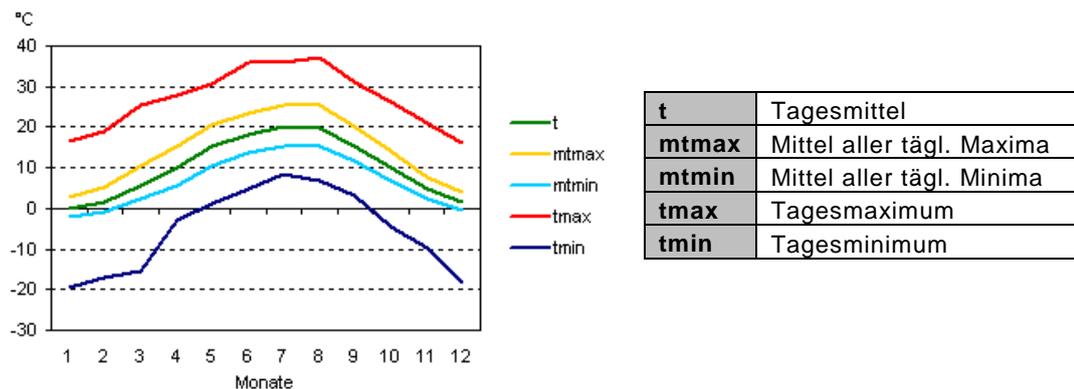


Abbildung 5: Klimadiagramm – Lufttemperatur, Quelle: ZAMG, Wetterstation „Hohe Wand“

Die klimatische Situation der Stadtgemeinde Klosterneuburg kann dem pannonischen Klima zugeordnet werden. Dieses ist thermisch kontinental und hygrisch tendenziell ozeanisch geprägt. Durch den subkontinentalen Einfluss sind kalte Winter und trocken-heiße Sommer typisch für die Region. Im Verlauf des Jahres bewegt sich die Temperatur in der

Regel zwischen -3 °C und 26 °C und liegt selten unter -11 °C oder über 32 °C (vgl. Abbildung 5).

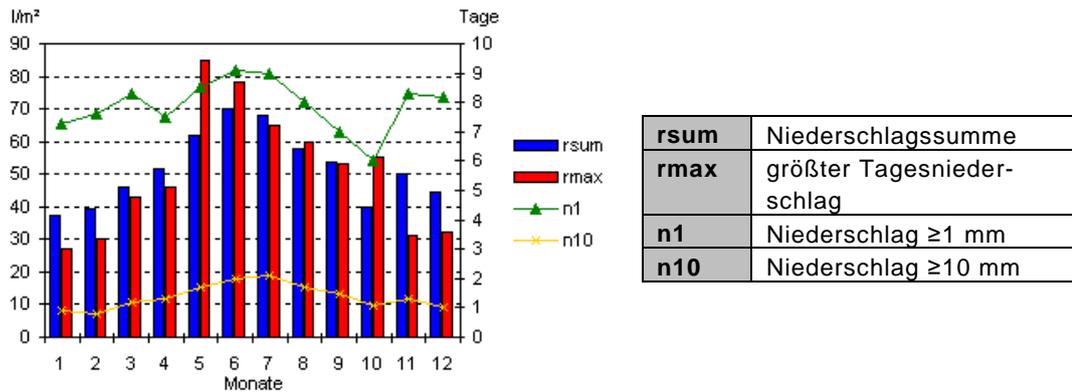


Abbildung 6: Niederschlagsmenge, Quelle: ZAMG, Wetterstation „Hohe Wand“

Die Temperatur liegt in Klosterneuburg im Jahresdurchschnitt bei rund 10 °C. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt durchschnittlich etwa 680 mm. Durchschnittlich gibt es im Jahr rund 95 Tage mit einer Niederschlagssumme über 1 mm und 16,6 Tage über 10 mm. Im Vergleich zu anderen Gemeinden im Raum Wien-Umgebung liegt Klosterneuburg bezüglich der Temperatur sowie des Niederschlages im mittleren Bereich (vgl. Tabelle 1)

Zeitraum 1994-2003	Klosterneuburg	Tullnerbach	Moosbrunn
Niederschlag \varnothing p.a.	684,1	837,7	599,8
Lufttemperatur \varnothing p.a.	10,3	10,6	9,1

Tabelle 1: Temperatur und Niederschlag im Gemeinde-Vergleich, Quelle: Waldentwicklungsplan Bruch – Mödling – Wien-Umgebung

Die in Klosterneuburg ganzjährig am häufigsten auftretende Windrichtung ist der Westwind (vgl. Abbildung 7). Etwas weniger häufig treten Nordwest- sowie Südostwinde auf. Grundsätzlich beträgt die Windgeschwindigkeit zwischen 5 und 35 km/h, allerdings können im Speziellen die Westwinde fallweise auch eine Geschwindigkeit von über 60 km/h annehmen.

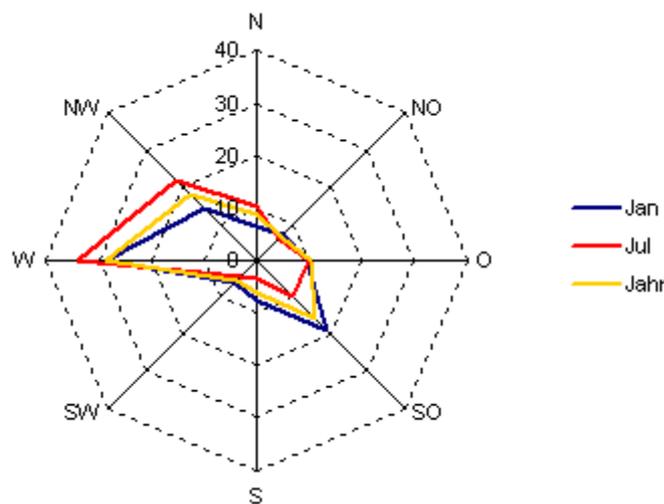


Abbildung 7: Winddiagramm Klosterneuburg, Quelle: ZAMG, Wetterstation „Hohe Wand“

Wie in der nachstehenden Abbildung entnommen werden kann, ist die Stadtgemeinde auf der Hagelskala Großteils TORRO 3 zuzuschreiben. Der Wirkungsgrad dieser 21 bis 33 mm großen Hagelkörner kann ernste landwirtschaftliche Schäden, aber auch Schäden an Glas- und Plastikkörpern verursachen. Im Osten Klosterneuburgs sind die Hagelgefährdungen auf der Skala TORRO 4 zuzuordnen, wodurch zusätzlich Glasschäden sowie Schäden an Kfz-Karosserien nicht ausgeschlossen werden können (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Lebensministerium, VVO, 2007).

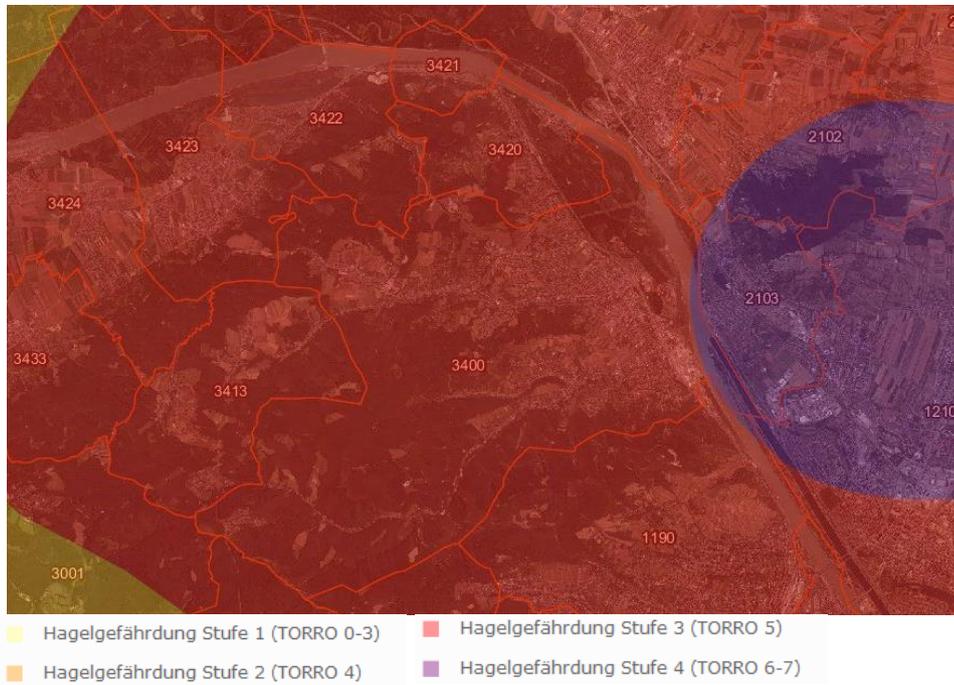


Abbildung 8: Hagelgefährdungskarte (ohne Maßstabsangabe), Meldungen 1971-2011 sowie Radar-
daten 2002-2011, Quelle: www.hora.gv.at, Stand: Juni 2018

2 Landnutzung und Landschaftsbild

2.1 Nutzungstypen

In der nachstehenden Abbildung ist die Verteilung naturräumlicher Nutzungstypen gemäß Digitaler Katastralmappe dargestellt (Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018).

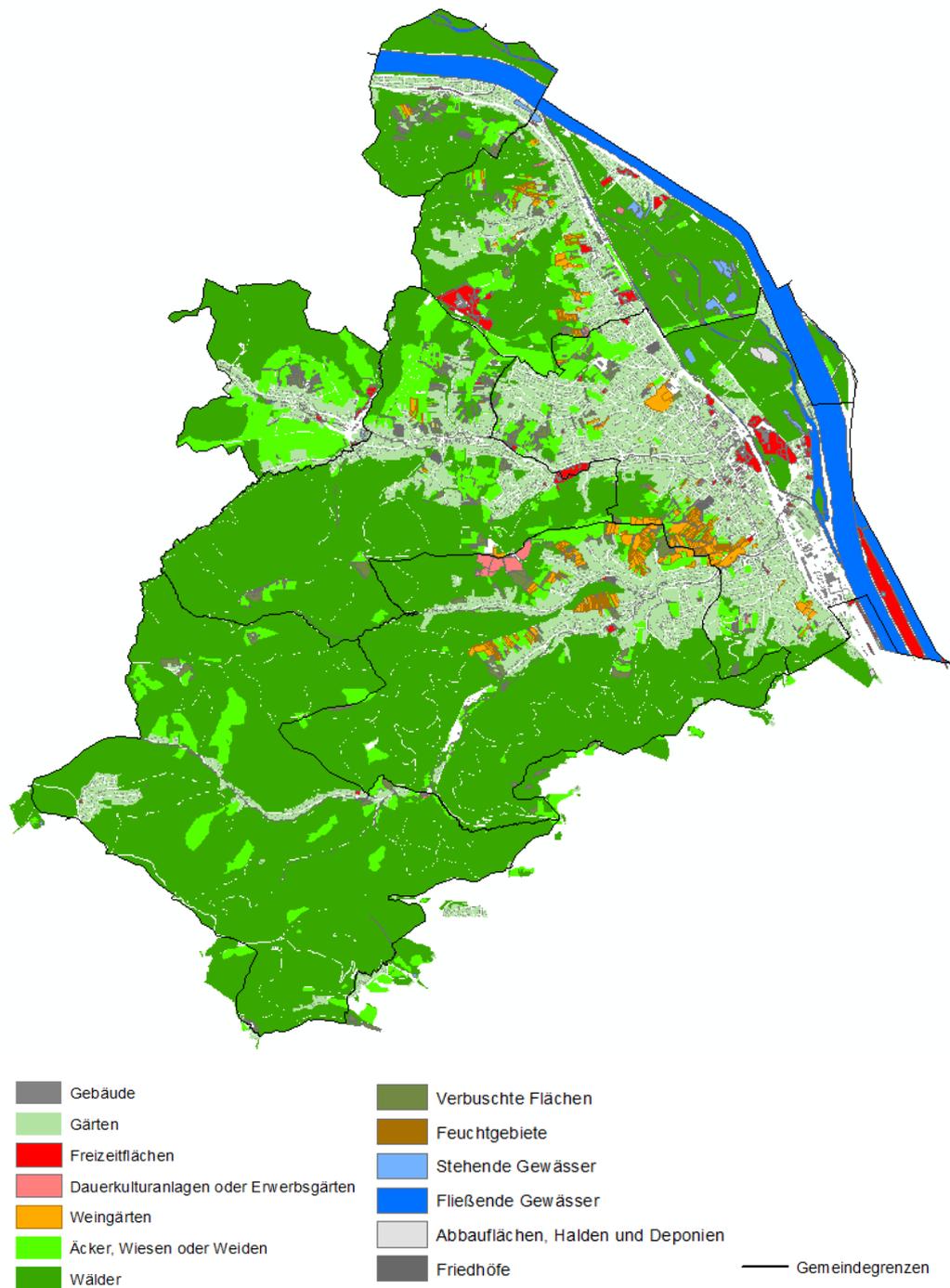


Abbildung 9: farbige Darstellung ausgewählter Nutzungstypen der DKM (ohne Maßstabsangabe),
Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, eigene Darstellung

Die dominierenden Nutzungstypen der Stadtgemeinde Klosterneuburgs sind Wald (Wien-
erwald, Au), landwirtschaftliche Nutzungen (Weinbau, Wiesen, Äcker) und Gärten (Sied-

lungsgebiet), wobei vor allem die beiden zuletzt genannten in vielen Bereichen eng miteinander verwoben sind.

Im Zuge des Wienerwaldes sowie des Augebietes nimmt die Waldnutzung etwa 58 % der Gemeindefläche ein. Aufgrund des Reliefs sind diese Flächen an einigen Talhängen mit Grünlandnutzungen wie Wiesen, Weiden und Äckern sowie verbuschten Flächen vermischt. Vor allem im Bereich der Katastralgemeinde Maria Gugging ist im Gegensatz zu anderen Katastralgemeinden Ackerbau in Verbindung mit Wiesen und Weiden die dominierende Flurnutzung. Im gesamten Gemeindegebiet bezieht sich der Anteil an Ackerbau, Wiesen und Weiden auf 8,6 %. Verbuschte Flächen beziehen sich nur auf etwa 2,2 % der Gemeindefläche (vgl. Tabelle 2).

Die Hanglage und die Nähe zur Donau begünstigen das Kleinklima in den Offenlandbereichen im Osten der Stadtgemeinde, wodurch hier der Weinbau dominiert. Konkret kann diese Nutzung an der Grenze der Katastralgemeinde Klosterneuburg zu Weidling sowie im Stadtzentrum von Klosterneuburg verortet werden. Dies ergibt einen Gesamtanteil der Nutzung von etwa 1,5 %, gemessen an der gesamten Gemeindefläche (vgl. Tabelle 2). Obwohl diese Nutzung im Vergleich zu anderen Kategorien flächenmäßig tendenziell untergeordnet ist, hat der Weinbau in Klosterneuburg einen besonderen Stellenwert. Zahlreiche Jahrhunderte lang war diese Art der Landwirtschaft in der Stadt die wichtigste Einnahmequelle (Donau Niederösterreich Tourismus GmbH, 2018).

Die Dauerkulturanlagen und Erwerbsgärten der Stadtgemeinde Klosterneuburg bestehen vorwiegend aus den Obstgärten des Versuchsguts Haschhof in der Katastralgemeinde Weidling an der Grenze zu Kierling. Dieses ist eine Außenstelle der Höheren Bundeslehranstalt und dem Bundesamt für Wein- und Obstbau. Die Dauerkulturanlagen und Erwerbsgärten nehmen rund 0,3 % der Gemeindefläche ein.

Feuchtgebiete treten in Klosterneuburg zwar mit 0,0003 % der Gesamtgemeindefläche nur sehr selten auf, trotzdem sind sie naturschutzfachlich nicht außer Acht zu lassen. (vgl. Tabelle 2).

Gärten bewirken selbst in verdichteten Gebieten einen hohen Durchgrünungsgrad der Siedlungsräume. Dieser Grünraumtyp steht mit etwa 14 % an zweiter Stelle der Nutzungsverteilung.

Zahlreiche Parkanlagen sowie Spiel- und Sportflächen stellen öffentliche Grünraumnutzungen für Erholung und Freizeit dar. Die Verteilung der Freizeitflächen bezieht sich auf ein Ausmaß von rund 1,2% der Gesamtgemeindefläche (vgl. Tabelle 2).

Etwa 5 % werden von den Gewässern innerhalb Klosterneuburgs beansprucht. Abbauflächen, Halden und Deponien nehmen etwa 0,08 % der Gemeindefläche ein, Friedhöfe beziehen mit etwa 1% nur geringfügig mehr Fläche. 9% der Gemeindefläche werden von „sonstigen Flächen“ wie Gebäude, Schienenverkehrsanlagen, Parkplätze, etc. in Anspruch genommen (vgl. Tabelle 2).

Die folgende Tabelle fasst die soeben beschriebene Nutzungsverteilung in absteigender Reihenfolge zusammen.

Nutzungskategorie	Fläche in ha	Anteil an der Gesamtgemeindefläche in %
Wälder	4.558,4	58,11 %
Gärten	1.089,8	13,89 %
Sonstige Flächen (Betriebsflächen, Forststraßen, Gebäude, Gebäudenebenflächen, Gewässerrandflächen, Parkplätze, Schienenverkehrsanlagen, Straßenverkehrsanlagen, Verkehrsrundflächen)	702,7	8,96 %

Äcker, Wiesen oder Weiden	678,4	8,65 %
Fließende Gewässer	373,5	4,76 %
Verbuschte Flächen	169,1	2,16 %
Weingärten	112,7	1,56 %
Freizeitflächen	94,4	1,2 %
Stehende Gewässer	21,3	0,27 %
Dauerkulturanlagen, Erwerbsgärten	19,7	0,25 %
Friedhöfe	8,1	0,1 %
Abbauflächen, Halden und Deponien	6,4	0,08 %
Feuchtgebiete	0,02	0,0003 %

Tabelle 2: naturräumliche Nutzungsverteilung gemäß DKM, Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg

2.2 Land- und Forstwirtschaft

2.2.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Die folgende Tabelle beschreibt die Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg und des ehemaligen Bezirkes Wien Umgebung (Auflösung des Bezirkes im Jänner 2017) sowie deren Veränderung im Zeitraum 1999 bis 2010. Der Gegenüberstellung ist zu entnehmen, dass obwohl die Gesamtzahl der Flächen im Bezirk um 79,3 % wuchs, innerhalb der Stadtgemeinde eine Reduktion von 641 ha (- 18,3 %) verzeichnet werden musste.

	Stadtgemeinde Klosterneuburg			Politischer Bezirk Wien Umgebung		
	1999	2010	Änd. %	1999	2010	Änd. %
Flächen gesamt (ha)	3.507	2.866	-18,3	39.114	70.124	79,3
Flächen Haupterwerbsbetriebe	584	404	-30,8	13.914	19.802	42,3
Flächen Nebenerwerbsbetriebe	493	242	-50,9	4.841	3.246	-32,9
Flächen Personengemeinschaften	¹⁾	82	¹⁾	¹⁾	1.621	¹⁾
Flächen Betrieb juristischer Person	2.430	2.138	-12	20.359	45.454	123,3

Tabelle 3: Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in ha der Stadtgemeinde Klosterneuburg im Vergleich mit dem ehemaligen Bezirk Wien Umgebung in den Jahren 1999 und 2010, Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde; ¹⁾ keine Daten im Originaldatensatz

Im Jahr 2010 wurden 86 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Klosterneuburg verzeichnet, welche sich in 24 Haupterwerbsbetriebe, 53 Nebenerwerbsbetriebe, ein Betrieb in Besitz von Personengemeinschaften und 8 Betriebe juristischer Personen gliederten. Im Vergleich zum Jahr 1999, in welchem insgesamt 109 Betriebe dokumentiert wurden, bedeutet dies eine Reduktion der Gesamtanzahl um 21,5 %. Das Ausmaß des Rückganges der Betriebe befindet sich im durchschnittlichen Bereich im Vergleich zum Land Niederösterreich sowie des gesamten ehemaligen politischen Bezirkes Wien Umgebung (vgl. Tabelle 4).

	Stadtgemeinde Klosterneuburg			Politischer Bezirk Wien Umgebung			Niederösterreich		
	1999	2010	Änd. %	1999	2010	Änd. %	1999	2010	Änd. %
Betriebe mit Fläche gesamt	109	86	-21,5	628	495	-21,2	54.102	41.445	-23,4
Haupterwerbsbetriebe	24	24	0,0	285	242	-15,1	25.084	20.187	-19,5
Nebenerwerbsbetriebe	80	53	-33,8	315	212	-32,7	27.637	18.970	-31,4
Personengemeinschaften	¹⁾	1	¹⁾	¹⁾	15	¹⁾	¹⁾	1.024	¹⁾
Betrieb juristischer Person	5	8	60,0	28	26	-7,1	1.381	1.264	-8,5

Tabelle 4: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in den Jahren 1999 und 2010, Vergleich Stadtgemeinde Klosterneuburg, Bezirk Wien Umgebung und Niederösterreich, Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde; ¹⁾ keine Daten im Originaldatensatz

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass im Jahr 2010 der Anteil der Haupterwerbsbetriebe in der Stadtgemeinde Klosterneuburg im Vergleich zum politischen Bezirk sowie zum Land Niederösterreich verhältnismäßig gering war. Im Gegenzug ist der Anteil an Nebenerwerbsbetrieben signifikant größer. Die Betriebe juristischer Personen machen einen vergleichsweise geringen Prozentsatz aus, wobei der Anteil an Personengemeinschaften am Niedrigsten ausfällt.

	Anteil an Gesamtanzahl der Betriebe		
	Stadtgemeinde Klosterneuburg	Politischer Bezirk Wien Umgebung	Niederösterreich
Haupterwerbsbetriebe	27,9 %	48,9 %	48,7 %
Nebenerwerbsbetriebe	61,6 %	42,8 %	45,8 %
Personengemeinschaften	1,2 %	3,0 %	2,5 %
Betrieb juristischer Person	9,3 %	5,3 %	3 %

Tabelle 5: Anteil der Betriebskategorien an der Gesamtanzahl der Betriebe im Jahr 2010 innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg, dem Bezirk Wien Umgebung und dem Land Niederösterreich, Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde

Die durchschnittliche Größe eines Haupterwerbsbetriebes der Stadtgemeinde Klosterneuburg umfasste im Jahr 2010 rund 16,8 ha und reduzierte sich innerhalb des Zeitraumes von 1999 bis 2010 um 30,8 %. Generell kann diese Ausdehnung im Vergleich zu Niederösterreich als relativ klein betrachtet werden. Die durchschnittlich bewirtschafteten Flächen eines Haupterwerbsbetriebes in Niederösterreich nahmen zur selben Zeit etwa 45,5 ha in Anspruch und verzeichneten in der Zeitperiode von 1999 bis

2010 einen Zuwachs von etwa 22,2 %. Das Relief der Stadt schränkt die Möglichkeiten der großflächigen Bewirtschaftung ein, worauf die durchschnittlich relativ kleine Betriebsgröße zurückzuführen ist. Der Weinbau zählt dahingehend als Ausnahme und erstreckt sich in der Stadtgemeinde Klosterneuburg über weitläufige Ackerflächen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Hektarflächen der Bodennutzung sowie deren Anteil an der Summe aller bewirtschafteten Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Klosterneuburg in den Jahren 1999 und 2010 angeführt. Es ist zu betonen, dass sich die dokumentierten Zahlen auf alle bewirtschafteten Flächen der in Klosterneuburg situierten Betriebe beziehen und somit keine Differenzierung erfolgte, ob sich jene Flächen tatsächlich innerhalb der Gemeindegrenzen der Stadt befinden. Durch diese Vorgehensweise konnte die Summe aller von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bewirtschafteten Flächen im Jahr 2010 mit 2.869 ha bemessen werden.

	1999 (ha)	1999 (%-Anteil an Gesamtfläche)	2010 (ha)	2010 (%-Anteil an Gesamtfläche)
Gesamtfläche	3.511		2.869	
Ackerland	298	8,5 %	217	7,6 %
Hausgärten	6	0,2 %	4	0,1 %
Dauerkulturen	171	4,9 %	125	4,4 %
Grünland	408	11,6 %	334	11,6 %
Wald	2.297	65,4 %	2.036	71 %
Unproduktive Fläche	331	9,4 %	153	5,3 %

Tabelle 6: Flächenart in ha und deren Anteil an der Gesamtfläche aller bewirtschafteten Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Klosterneuburg in den Jahren 1999 und 2010, Quelle: Statistik Austria Agrarstrukturerhebung 2010, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Kulturarten 1995/1999

2.2.2 Landwirtschaftliche Flächen und ihre Wertigkeit

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat bislang noch keine Informationen zu den Bodenqualitäten innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg erhoben (Lebensministerium (2013) - WebGis-Applikation eBod, Stand: Juli 2018).

2.3 Materialgewinnung

Im Gemeindegebiet Klosterneuburgs bestehen zurzeit keine Standorte für den Abbau mineralischer Rohstoffe.

Im regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest 2015 bezieht sich eine Zielsetzung auf die Abstimmung des Materialabbaues unter Bedachtnahme auf den mittelfristigen Bedarf, die ökologischen Grundlagen und andere Nutzungsansprüche. Im Zuge dessen wurden bestehende Standorte und Eignungszonen, welche sich aufgrund der geologischen Voraussetzungen und der räumlichen Lage für den Abbau mineralischer Rohstoffe eignen, ausgewiesen. Klosterneuburg wurde bislang weder als bestehender Standort definiert, noch eignet sich die Stadt zukünftig für den Abbau von Rohstoffen.

Innerhalb des sektoralen Raumordnungsprogrammes für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe (LGBI 8000/83-0) wurde das Gemeindegebiet Klosterneuburgs nicht bearbeitet.

2.4 Gewässer

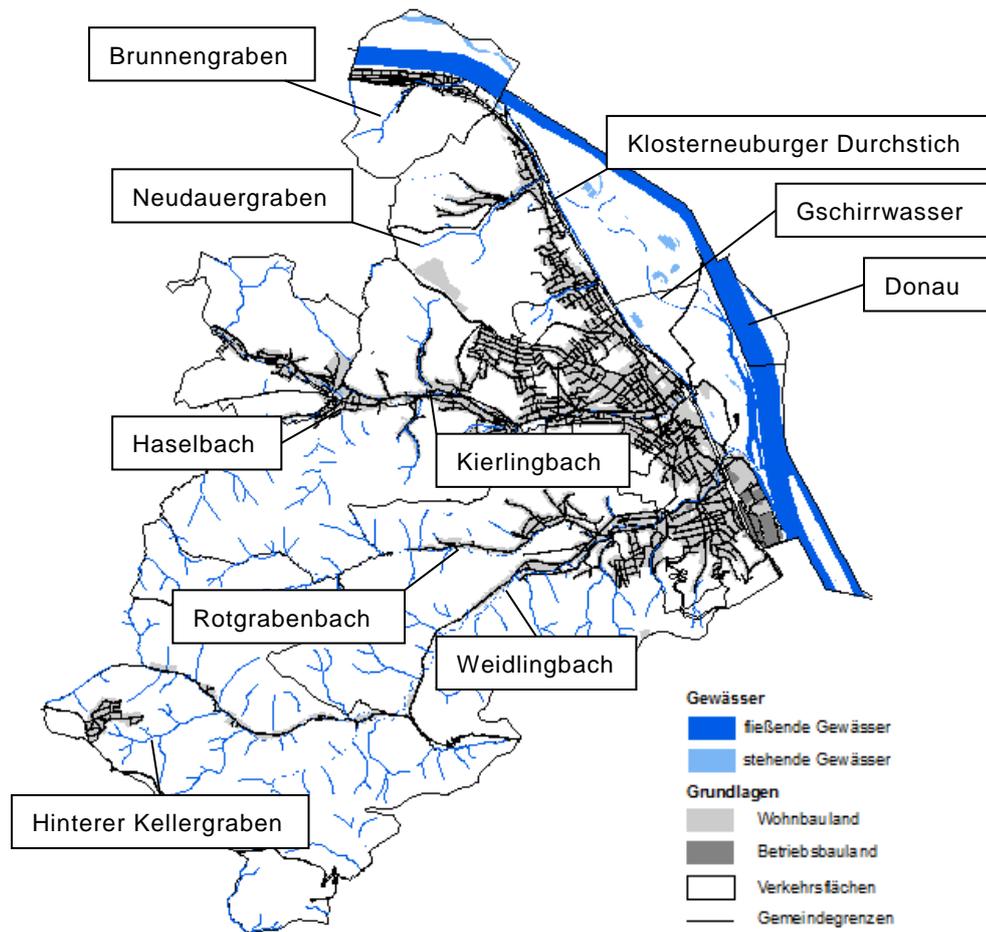


Abbildung 10: fließende und stehende Gewässer (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung

Wie in Abbildung 10 erkennbar ist, sind in Klosterneuburg zahlreiche Fließgewässer vorzufinden. Die Hauptgewässer der Stadtgemeinde sind die Donau, der Klosterneuburger Durchstich, der Kierling- sowie der Weidlingbach. Ausgehend von diesen Fließgewässern verteilen sich zahlreiche Bäche und Gräben in das umliegende Gebiet.

Die Donau fließt von Norden gen Südosten und bildet so eine natürliche Gemeindegrenze. Im Jahr 1911 wurde der Klosterneuburger Durchstich bei der Regulierung der Donau geschaffen. Der 6,7 km lange Kanal war notwendig, um den damaligen sanitären Ablauf in Klosterneuburg sicherzustellen. Zwischen der Donau und dem Durchstich entstand ein ca. 1 km breiter Auwaldstreifen, die Klosterneuburger Au. Diese ist zusätzlich von Stillgewässern geprägt und inkludiert wichtige Freizeit- und Erholungseinrichtungen für die Bevölkerung, wie z.B. den Aupark und den Donauradweg.

Der Kierlingbach entspringt in der Nachbargemeinde St. Andrä-Wördern, quert die Katastralgemeinden Maria Gugging, Kierling und Klosterneuburg, wo er schließlich in den Klosterneuburger Durchstich mündet. In der Vergangenheit ging eine sehr hohe Hochwassergefahr von diesem Fließgewässer aus im Jahr 2013 schätzte man, dass ein 100-jährliches Hochwasser 380 Objekte gefährden würde, darunter auch das Landeskrankenhaus Klosterneuburg sowie eine Volksschule, woraufhin mit dem Bau von Rückhaltebecken begonnen wurde (Perzplan, 2016).

Der Weidlingbach entspringt im Nordwesten des Wienerwaldes, quert die Katastralgemeinden Weidlingbach, Weidling und Klosterneuburg und mündet nach 16,4 km in den

Klosterneuburger Durchstich. Dem Weidlingbach fließen als Vorfluter der Dombach, der Rotbachgraben, der Siedersbachgraben sowie etliche andere namenlose Gerinne zu.

Weitere Fließgewässer sind unter anderem das Gschirrwasser im Osten der Stadtgemeinde, welches ebenfalls im Durchstich mündet, der zentrale Rotgrabenbach, welcher im Weidlingbach endet sowie der zentrumsnahe Haselbach, der Kierlingbach mündet. Zusätzlich können zahlreiche Gräben verortet werden, von welchen der Brunngraben und Neudauergraben im Norden der Stadtgemeinde sowie der Hintere Kellergraben im Süden Klosterneuburg angeführt werden können.

2.5 Charakteristika des Landschaftsraumes/ Landschaftsbild

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg befindet sich aufgrund unterschiedlicher Nutzungen in Kombination mit einem interessanten Relief in einem ausgesprochen attraktiven Landschaftsraum. Die ausgeprägten Hanglagen bieten eine besondere Aussicht über die ausgedehnten Waldgebiete, Weinbauterrassen sowie Gewässer. Als besonderes Highlight ragt das Stift Klosterneuburg über das Siedlungsgebiet hinaus und ist folglich aus verschiedenen Ausgangspunkten der Stadtgemeinde ersichtlich.



Abbildung 11: Klosterneuburg, Blick Richtung Nordosten, Quelle: Alamy Stock Foto, 2015

Die weiche Morphologie des Wienerwaldflyschs bestimmt vor allem in den höheren Lagen im Westen und Süden Klosterneuburgs das Landschaftsbild. Anschließend prägen landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche vorwiegend von Weinbau dominiert werden, die Kulturlandschaft der südlichen und östlichen Abhänge des Wienerwaldes. Auf den Offenlandflächen zwischen Siedlungsraum und Wald dominieren Wiesen, Gehölzstreifen, Streuobstwiesen, Brachen und Ruderalflächen den Naturraum.



Abbildung 12: Klosterneuburg, Blick Richtung Westen, Quelle: Alamy Stock Foto, 2013

Der Siedlungsraum grenzt am niedrigsten Standort der Gemeindeflächen an die Terrassen der Donau und erstreckt sich entlang des Weidling- sowie Kierlingtales zum Teil weit in den Wienerwald hinein. Im Osten der Stadtgemeinde Klosterneuburg umschließen die Donau und der Durchstich das Gebiet der Klosterneuburger Au.

Innerhalb der Stadtgemeinde prägen die Nutzungstypen Wald, im Zuge des Wienerwaldes und der Au, landwirtschaftliche Nutzungen wie Weinbau, Wiesen und Äcker sowie Gärten in Bereichen des Siedlungsgebiets den Naturraum. In den Übergangszonen sind vor allem die beiden letztgenannten in vielen Bereichen eng miteinander verwoben.

Der Wienerwald weist außerdem eine enge Verzahnung mit verschiedenen Offenlandflächen auf, welche sich durch Nutzungen wie Äcker, Wiesen, Weiden und Gewässer charakterisieren. Im Bereich der Offenlandflächen dominieren flächenmäßig Ackerflächen, welche von unterschiedlich großen Grünlandflächen durchbrochen werden. In den ausgedehnten Wiesenlandschaften im zentralen Wienerwald und am Nordwestabfall in das Tullnerfeld prägen großflächige Extensivwiesen das Landschaftsbild (Amt der NÖ Landesregierung, 2006a).



Abbildung 13: Klosterneuburg, Blick Richtung Osten, Quelle: Alamy Stock Foto, 2007

Auch die Nähe zur Hauptstadt Wien prägt das Landschaftsbild der Stadtgemeinde. Von den Bergen innerhalb der Stadtgemeinde aus können mit Blick Richtung Süden die Umrisse der angrenzenden Großstadt wahrgenommen werden.

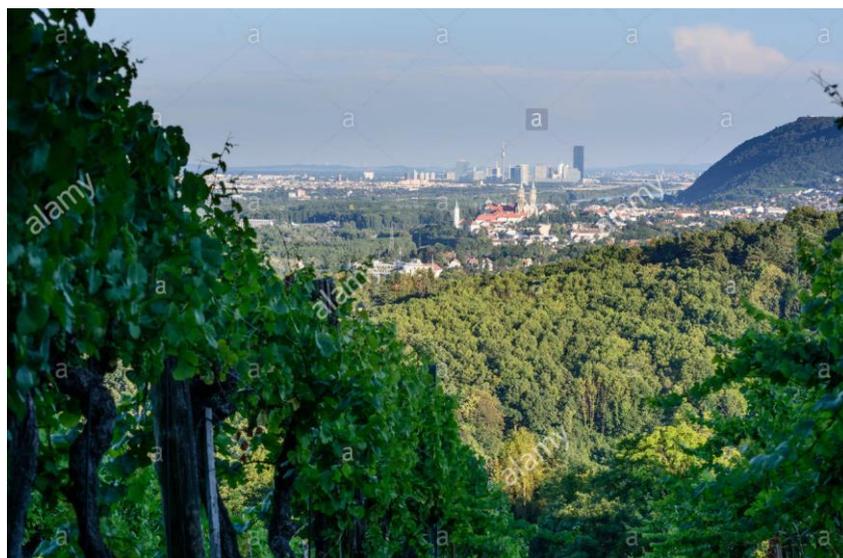


Abbildung 14: Klosterneuburg, Blick Richtung Süden, Quelle: Alamy Stock Foto, 2016

2.6 Naturschutzfachlich relevante Lebensräume

Das Vorkommen besonderer Arten und Habitate innerhalb des Gemeindegebietes Klosterneuburg wird vor allem durch die Ausweisung von insgesamt vier Natura 2000-Gebieten verdeutlicht.

Die folgende Darstellung stellt jene Habitate dar, welche im Zuge der Ausweisung der Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete des Natura 2000-Netzwerkes innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg kartiert werden. Eine genauere Beschreibung zu den einzelnen Schutzgebieten ist dem Kapitel 3.2.1 zu entnehmen.

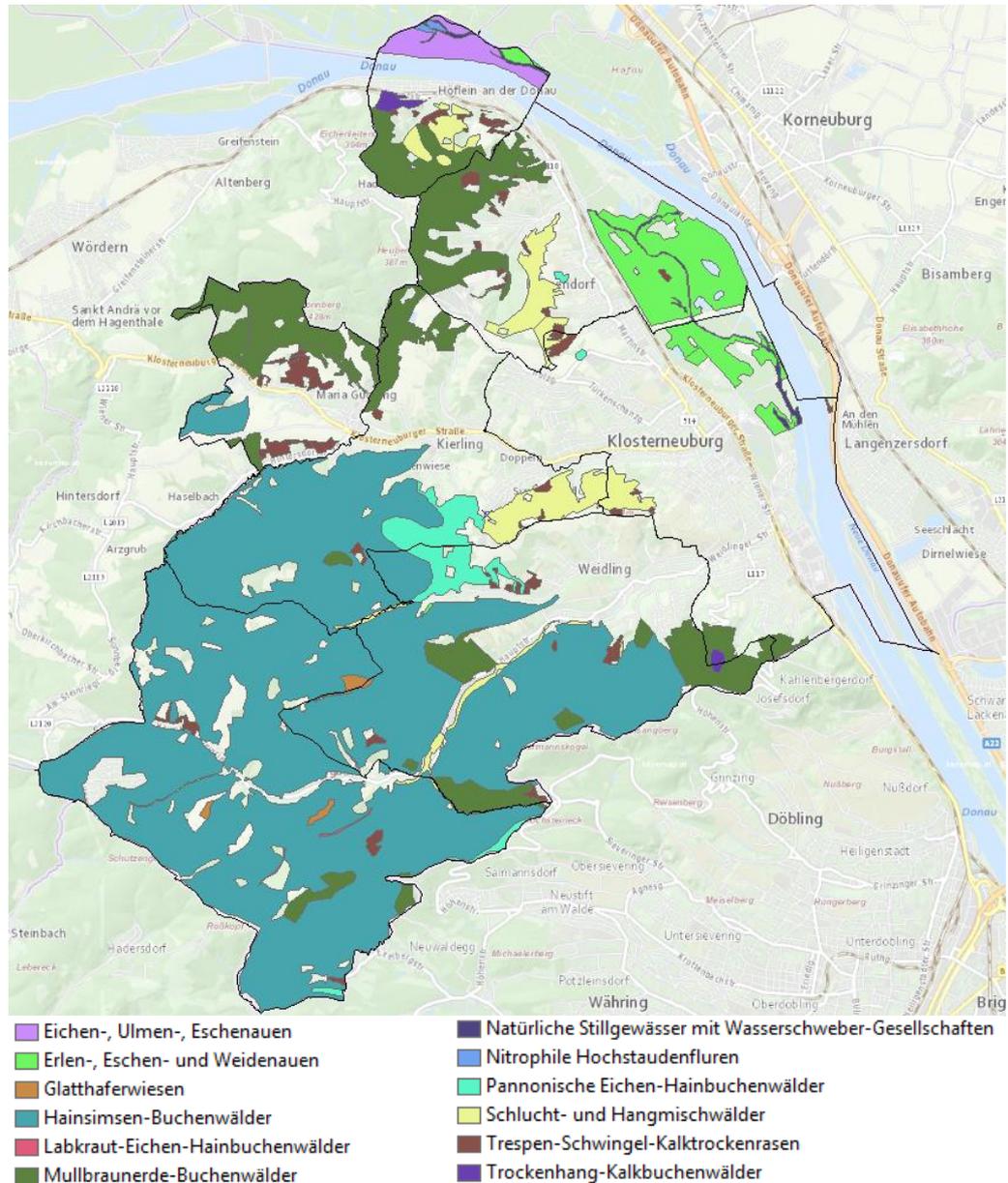


Abbildung 15: Habitate der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2008, eigene Bearbeitung

Der Wienerwald ist eines der bedeutendsten zusammenhängenden Laubwaldgebiete Mitteleuropas, dessen Untergrund einerseits von Kalkgestein, andererseits von Flysch gebildet wird. Die unterschiedlichen Gesteine sind auch Grundlage für die vielfältigen Lebensräume des Gebietes. In Klosterneuburg ist der sogenannte Flysch- oder Sandsteinwienerwald vorzufinden, welcher durch ein hügeliges Relief geprägt ist. Hier überwiegen der

Mullbraunerde-Buchenwald sowie der Hainsimsen-Buchenwald. Auch der Waldtypus Trockenhang-Kalkbuchenwald ist innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg verbreitet.

Die Waldlebensräume des Gebietes beherbergen einzelne sehr alt- und totholzreiche Laubbestände mit besonders schützenswerten Vorkommen diverser Käferarten. Auch für zahlreiche Fledermausarten inkludiert das Gebiet wichtige Habitats.

In Bereichen, in welchen die Wälder einer offenen Weinbaulandschaft weichen, stellen Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen bedeutende Bestandteile der Lebensräume in Klosterneuburg dar. Auch Glatthaferwiesen haben hier als Grünlandtyp einen hohen Stellenwert.

Die Flussauen des Tullnerfeldes sind aufgrund ihrer Standortvielfalt sehr artenreiche Gebiete. Neben ihren Gewässern und unterschiedlich ausgeprägten Uferzonen sowie Standorten mit feuchten Böden umfassen sie auch Trockenstandorte. Auf trockenen Schotterböden haben sich, begünstigt durch die landwirtschaftliche Nutzung, Halbtrockenrasen vom Typ der Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen ausgebildet. Auf etwas wüchsigeren Wiesenstandorten entwickeln sich großflächige Glatthaferwiesen.

3 Geschützte Gebiete und Objekte

3.1 Raumordnung

3.1.1 Regionales Raumordnungsprogramm

Die folgende Abbildung zeigt den Ausschnitt des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wien Umland Nordwest, welcher die Stadtgemeinde Klosterneuburg darstellt.

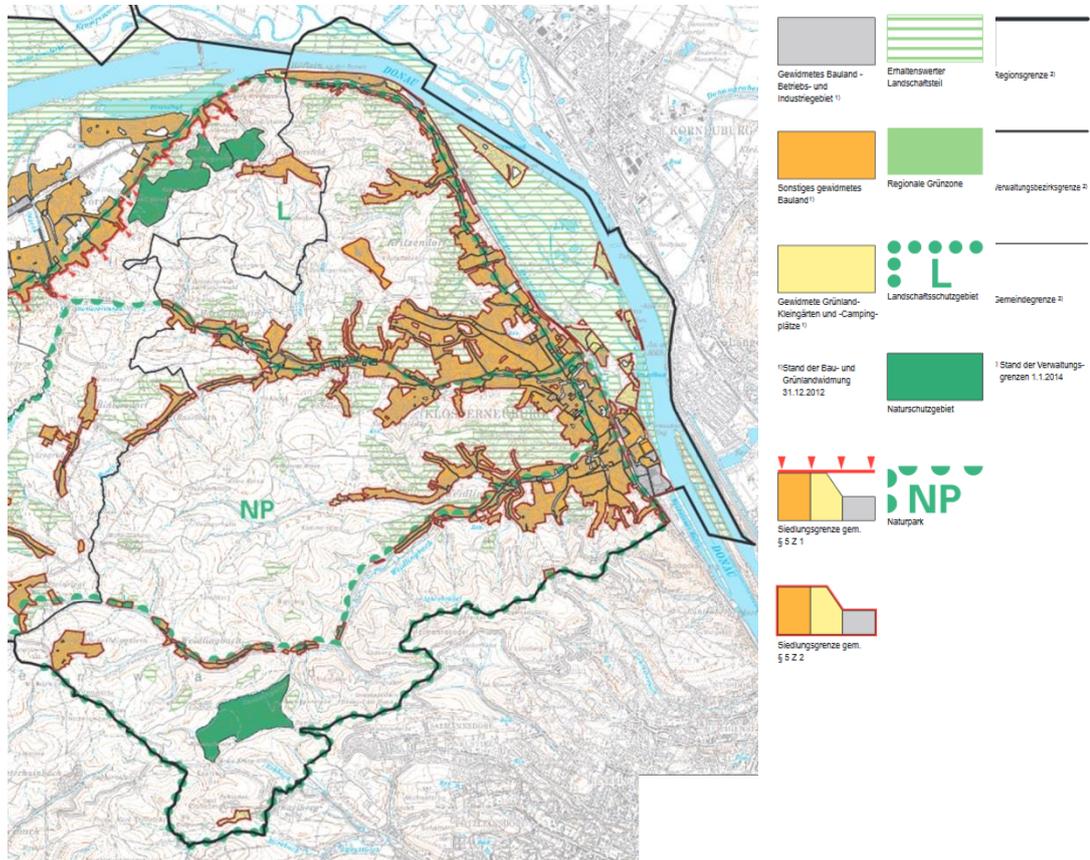


Abbildung 16: Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2015

Für eine bessere Übersicht werden in der folgenden Bearbeitung die einzelnen Themenbereiche gesondert dargestellt. Die Informationen der Abbildungen beziehen sich auf Daten des Amtes der NÖ Landesregierung.

3.1.1.1 Regionale Siedlungsgrenzen

Das regionale Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest definiert zahlreiche flächige Siedlungsgrenzen innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg, welche die bestehenden Siedlungsgebiete ganzheitlich umschließen und somit eine Vergrößerung der Bau- und Betriebsfläche grundsätzlich verhindern. Weiters prägend und entscheidend für die Siedlungsgrenzen sind die gewidmeten Verkehrsflächen. In der folgenden Karte ist ersichtlich, dass der Bestand an Verkehrsflächen sowie das Wohn- und Betriebsbau- und Industriegebiet für die Abgrenzung der Siedlungen verantwortlich ist (vgl. Abbildung 17).

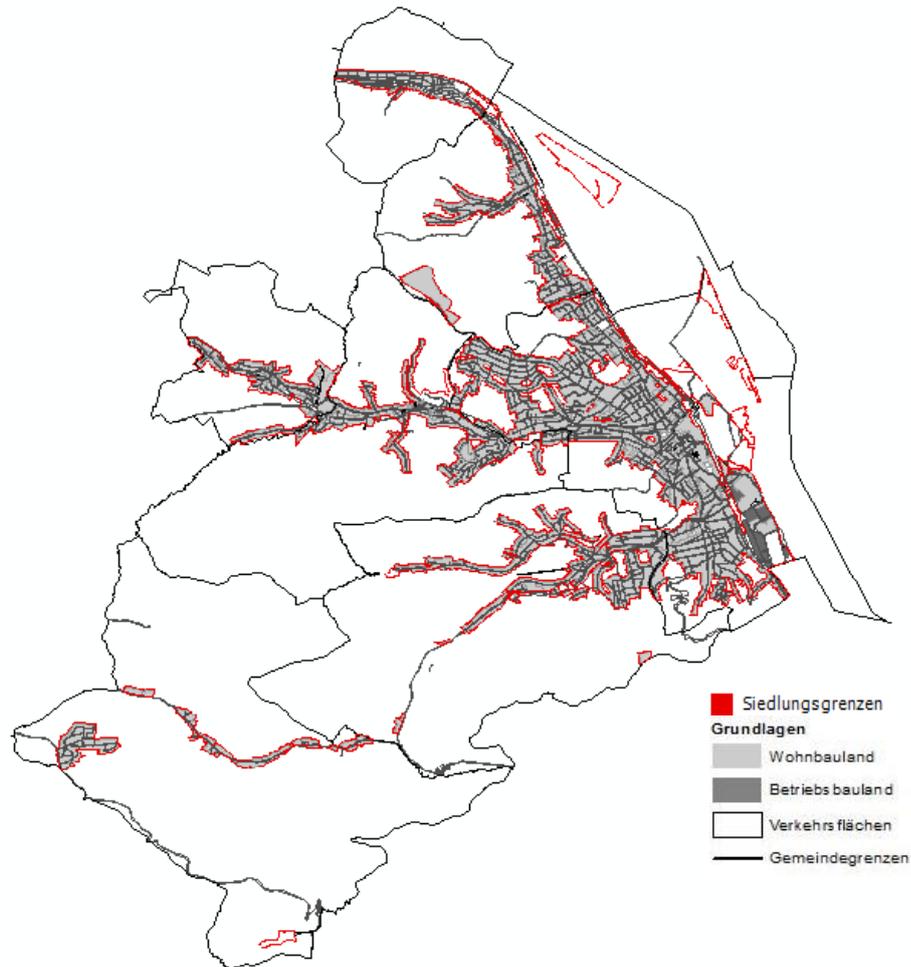


Abbildung 17: Siedlungsgrenzen innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg gemäß Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest, NÖ LGBl. Nr. 65/2015 (ohne Maßstabsangabe)

Weiters begrenzen die Siedlungsgrenzen die möglichen Baulandwidmungen und Grünlandwidmungen Kleingärten und Campingplätze, so auch das Auengebiet sowie Flächen im Südwesten der Stadtgemeinde. Gleichzeitig trägt diese Besonderheit der Stadt zur Erhaltung eines funktionsfähigen Siedlungsnetzes, des Erholungswertes der Landschaft, einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie zur vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten bei.

3.1.1.2 Erhaltenswerter Landschaftsteil

In Klosterneuburg werden im Zuge des Regionalen Raumordnungsprogramms insgesamt 62 Flächen als erhaltenswerter Landschaftsteil ausgewiesen. Diese sind innerhalb der gesamten Gemeindefläche verteilt, wobei sie verstärkt im Osten sowie im Zentrum der Stadt, eingebettet innerhalb der einzelnen Siedlungsgebiete, auftreten (vgl. Abbildung 18). Die Klosterneuburger Au wird beinahe vollständig als erhaltenswerter Landschaftsteil ausgewiesen.

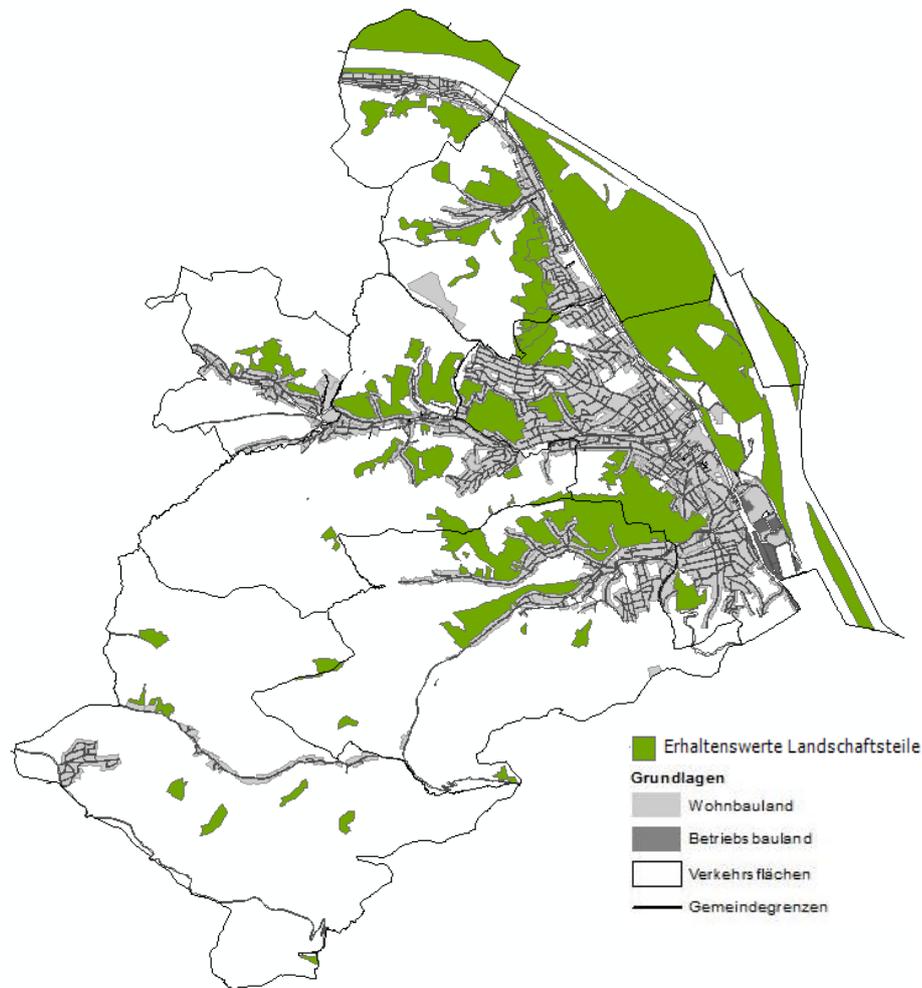


Abbildung 18: erhaltenswerte Landschaftsteile innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg gemäß Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest, NÖ LGBl. Nr. 65/2015 (ohne Maßstabsangabe)

3.1.1.3 Landschaftsschutzgebiete

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest wird das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald dargestellt. Die Bearbeitung dieses Schutzgebietes erfolgt im Zuge des Kapitels 3.2.3.

3.1.1.4 Naturschutzgebiet

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest wird das Naturschutzgebiet Mauerbach-Dombachgraben dargestellt. Die Bearbeitung dieses Schutzgebietes erfolgt im Zuge des Kapitels 3.2.2.

3.1.1.5 Naturpark

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest wird der Naturpark Eichenhain dargestellt. Die Bearbeitung dieses Schutzgebietes erfolgt im Zuge des Kapitels 3.2.3.

3.1.2 *Sektorales Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft*

Im Zuge des sektoralen Raumordnungsprogrammes über die Freihaltung der offenen Landschaft (LGBl. 8000/99-0) wurde die gesamte Gemeinde seitens des Landes Niederösterreich als Fläche mit Interesse zur Erhaltung offener, unbewaldeter Landschaftsteile

festgehalten. Demnach sollen Flächen als Elemente der schützenswerten Kulturlandschaft freigehalten werden, um die Interessen der Agrarstruktur, des Fremdenverkehrs, der Naherholung, der Siedlungsstrukturen sowie des Orts- und Landschaftsbildes vertreten zu können. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg darf somit nach Maßgaben der örtlichen Gegebenheiten in ihrem Flächenwidmungsplan (FWP) Offenlandflächen festlegen, welche diesem Ziel entsprechen. Die folgende Abbildung verortet die zurzeit ausgewiesenen Flächen, entsprechend des FWP-Rechtsstandes Juli 2018.

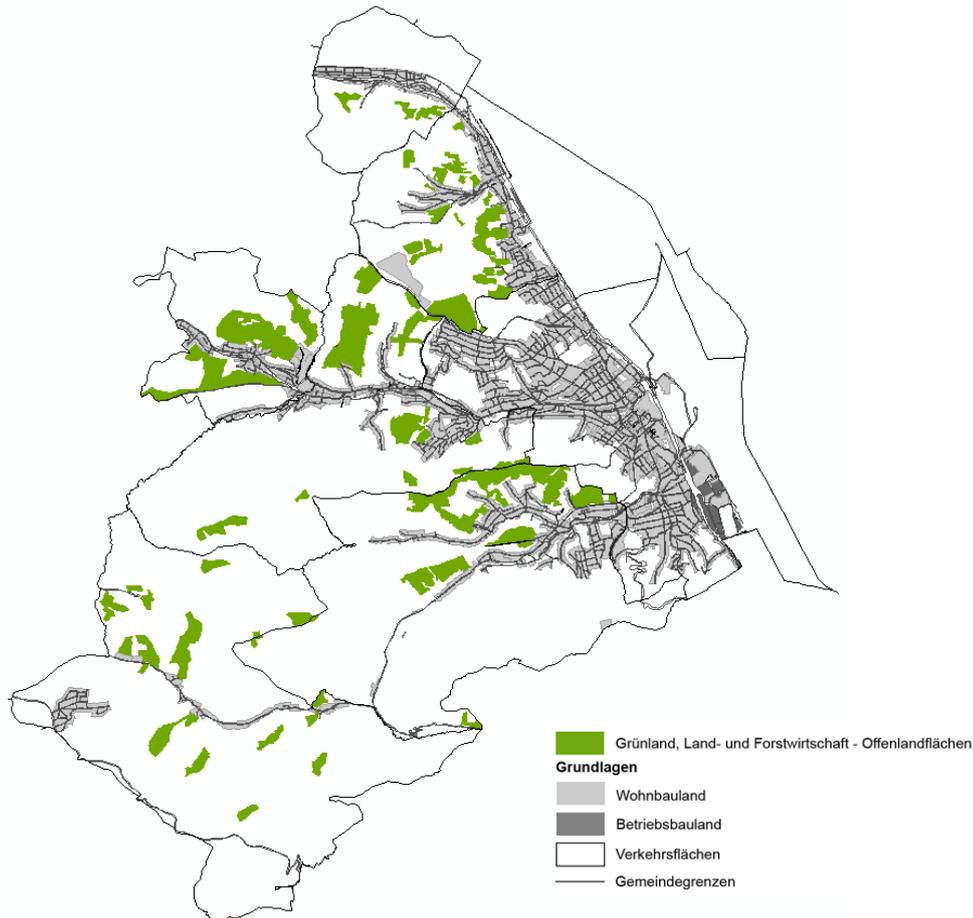


Abbildung 19: Widmung Grünland, Land- und Forstwirtschaft Offenlandflächen innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung

3.2 Naturschutz

3.2.1 Europaschutzgebiete – Natura 2000

Natura 2000-Gebiete und im Zuge dessen die Vogelschutzrichtlinie sowie Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sind die wesentliche Grundlage des europäischen Biotop- und Artenschutzes. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen der Schutzobjekte zu vermeiden. Im Fokus steht die Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Arten und Lebensräume.

Die nachstehende Abbildung 20 zeigt die Ausdehnung der Natura 2000 - FFH- und Vogelschutzgebiete der „Tullnerfelder Donau-Auen“ und der „Wienerwald – Thermenregion“. Es ist zu erkennen, dass ein sehr großer Anteil der Gemeindefläche mit den Schutzfunktionen der Natura 2000-Gebiete versehen sind.

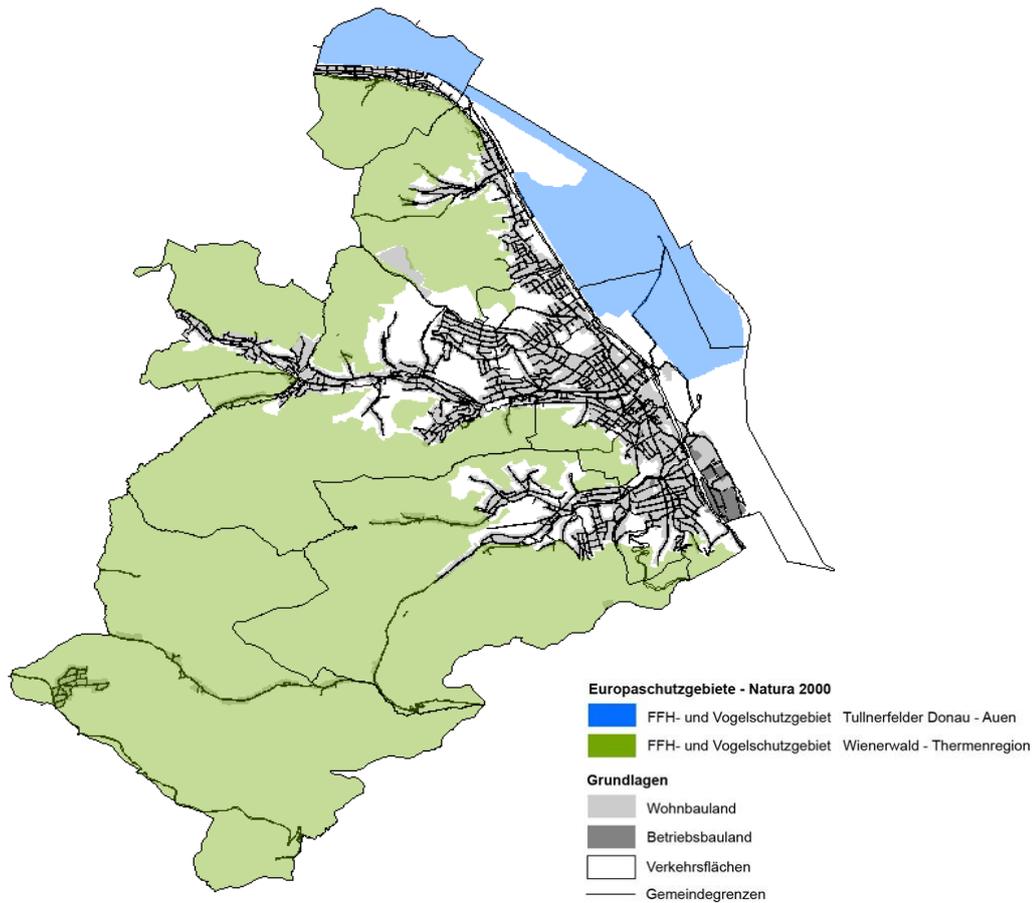


Abbildung 20: Natura 2000 - FFH- und Vogelschutzgebiete „Tullnerfelder Donau-Auen“ und „Wienerwald-Thermenregion“ (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung

3.2.1.1 FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet „Wienerwald-Thermenregion“

Das Natura 2000-Vogelschutzgebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (§ 9 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. Nr. 48/2016) zieht sich im Raum Klosterneuburg vom Norden über den Westen in den Süden.

Das Natura 2000-FFH-Schutzgebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (§ 19 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. Nr. 48/2016) verläuft beinahe deckungsgleich zu dem gleichnamigen Vogelschutzgebiet. Die Flächen der beiden Schutzgebiete unterscheiden sich nur geringfügig.

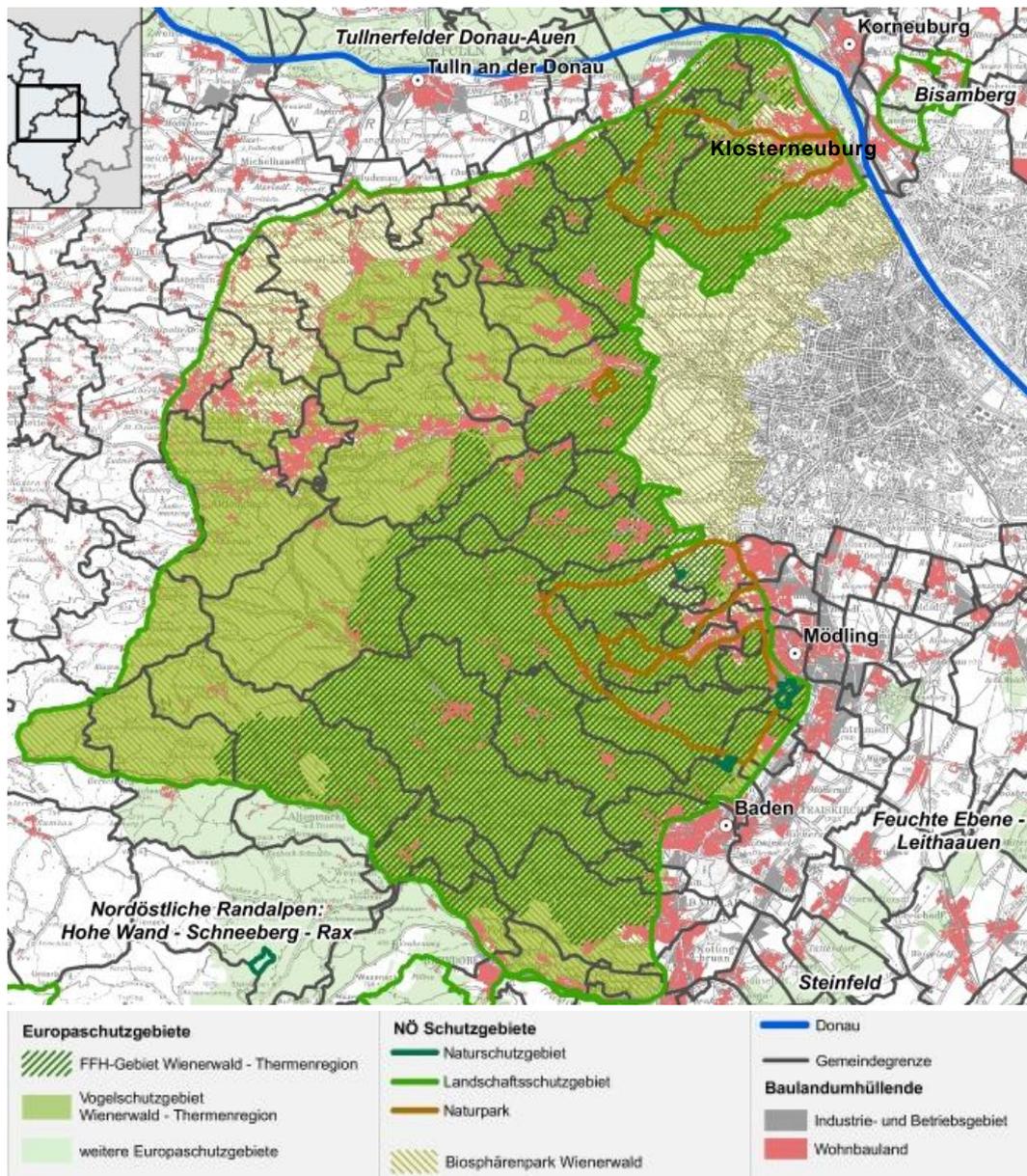


Abbildung 21: FFH- und Vogelschutzgebiet Wienerwald – Thermenregion (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2006a

Die Hügellandschaft der Europaschutzgebiete „Wienerwald – Thermenregion“ (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet) werden durch Wälder, Rodungsinseln, Grünland- und Ackernutzung geprägt.

Der Großwaldbestand des Wienerwaldes umfasst wertvolle, vielfältige Grünlandlebensräume. Neben den großflächig zusammenhängenden Buchenwäldern sind auch die Pannonischen Flaumeichenwälder sowie die Submediterranen Kiefernwälder mit endemischen Schwarzkiefern von internationaler Bedeutung. Die alt- und totholzreichen Laubbestände bieten Lebensräume für schützenswerte Käferarten wie den Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer, den Hirschkäfer oder den Alpenbock. Des Weiteren ist das Gebiet bedeutend für zahlreiche Fledermausarten, sowie stark gefährdete Tiere wie den Alpenkammolch. Bezüglich der Flora ist vor allem der Österreichische Drachenkopf hervorzuheben, eine Pflanzenart welche in Österreich nur mehr an zwei Orten heimisch ist (Amt der NÖ Landesregierung, 2006a).

3.2.1.2 FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet „Tullnerfelder Donau-Auen“

Das Natura 2000-Vogelschutzgebiet „Tullnerfelder Donau-Auen“ (§ 2 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. 5500/6-6) erstreckt sich vom Norden Klosterneuburgs gen Süden entlang der Donau.

Das Natura 2000-FFH-Schutzgebiet „Tullnerfelder Donau-Auen“ (§ 33 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. 5500/6-6) wurde flächendeckend mit dem gleichnamigen Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

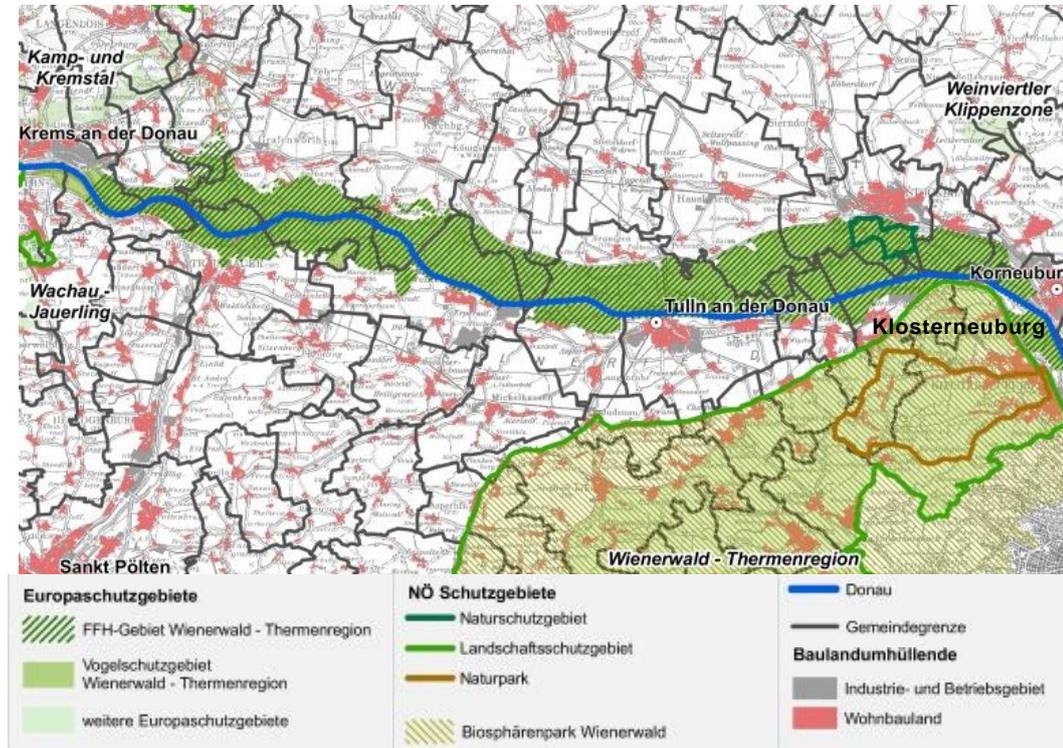


Abbildung 22: FFH- und Vogelschutzgebiet Tullnerfelder Donau-Auen (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2006b

Die Natura 2000-Gebiete „Tullnerfelder Donau-Auen“ erstrecken sich zwischen Wien und Krems an der Donau entlang des Donaufers. Sie werden im Norden vom Wagram und im Süden von den Ausläufern des Wienerwaldes begrenzt. Das Gesamtgebiet inkludiert somit die größten zusammenhängenden Auwälder Österreichs. Die Hartholz- und Weichholzaunen sowie die Gewässer des Gebietes sind aufgrund der Regulierung der Donau und der Kraftwerksbauten Greifenstein und Altenwörth in ihrer Hydrologie bereits stark beeinträchtigt. Trotzdem können an mehreren Stellen Hochwässer selbstständig in das Auengebiet eindringen bzw. auch eingeleitet werden. Die dichten Waldflächen werden stellenweise von verschiedenen Grünlandtypen, wie zum Beispiel Feuchtwiesen und Heißländen (Trockenstandorte auf Schotterablagerungen) mit steppenartigen, artenreichen Trockenrasen, durchbrochen (Amt der niederösterreichischen Landesregierung, 2006b).

Flussauen sind aufgrund ihrer Standortvielfalt sehr artenreiche Gebiete. Neben zahlreichen geschützten Fischarten können hier auch Donau-Kammolche, Rotbauchunken und Biber vorgefunden werden. In alten, totholzreichen Baumbeständen finden geschützte Käfer Brutmöglichkeiten. Aufgrund der mosaikartigen Zusammensetzung von Fließgewässern, Altarmsystemen, Wäldern und Offenlandschaften bietet das Gebiet verschiedenen Vogelarten günstige Voraussetzungen als Überwinterungs-, Nahrungs- und Brutgebiet oder als Rastplatz am Durchzug.

3.2.2 Naturschutzgebiet Mauerbach-Dombachgraben

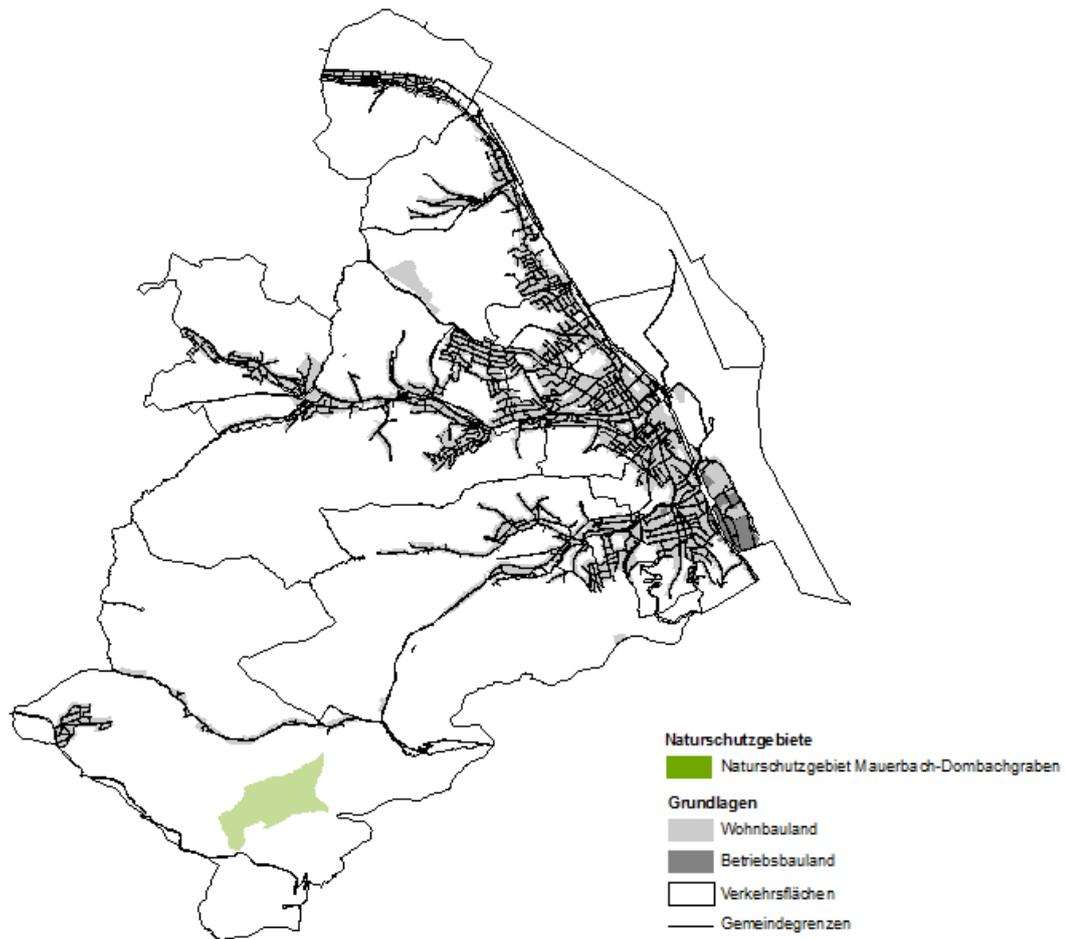


Abbildung 23: Naturschutzgebiet „Mauerbach-Dombachgraben“ (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung

Naturschutzgebiete sind eine nationale Schutzkategorie und dienen der Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Arten und Lebensräume. Das Naturschutzgebiet Mauerbach-Dombachgraben befindet sich im Süden der Stadtgemeinde Klosterneuburg und macht mit rund 90 ha etwa 1,2 % der Gemeindefläche aus. Südöstlich der Gemeindegrenzen befindet sich eine weitere Fläche dieses Naturschutzgebietes, wodurch sich das Schutzgebiet insgesamt über eine Fläche von 325,3 ha erstreckt. Das verordnete Naturschutzgebiet ist eine Kernzone des Biosphärenparks Wienerwald (vgl. Kapitel 3.2.5).

Charakteristisch sind hügelige Landschaftsformen mit großflächigen Buchenbeständen auf einer Seehöhe zwischen 310 m und 500 m. Das weitläufige Waldgebiet ist durchwegs naturnahe mit stellenweise großem Totholzanteil. Die Buche ist die vorherrschende Baumart. Eichen und Hainbuchen können auf wärmeren Standorten kleinflächig auftreten. Teilweise sind auch Eschen- sowie Erlenbestände sowie vereinzelte Kiefern vorzufinden.

Der naturnahe Wald bietet unter anderem Schwarzstörchen, Weißrückenspechten, Grauspechten, Schwarzspechten, Kleinspechten, Zwergschnäppern und Halsbandschnäppern einen Lebensraum.

Das Ziel des Naturschutzgebietes ist es die natürlichen Waldgesellschaften weiterhin zu erhalten und zu fördern. Kleinräumige Förderung anderer Baumarten, wie Ahorn, Ulme, Linde, Kirsche und Tanne, sollen die Vielfalt der dominierenden Buchenwaldbestände erweitern. Natürliche Waldstrukturmerkmale wie z.B. stehendes und liegendes Totholz, Höhlenbäume oder abnorme Stammformen und die natürlichen Waldentwicklungsprozesse

gewährleisten, dass auch Fledermausarten und holzbewohnende Insekten heimisch bleiben oder werden (Energie- und Umweltagentur NÖ, 2018b).

3.2.3 Landschaftsschutzgebiet Wienerwald

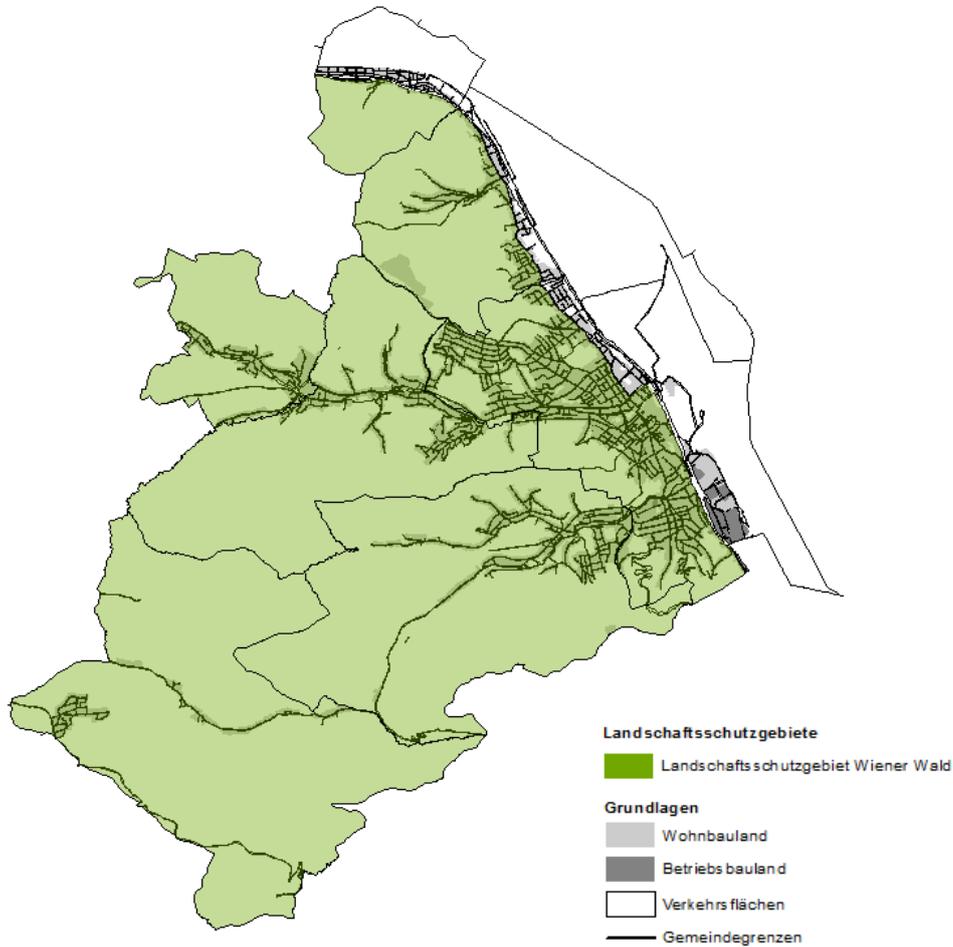


Abbildung 24: Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung

Das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald erstreckt sich innerhalb der Bezirke Baden, Mödling, Wiener Neustadt, Lilienfeld, Tulln und St. Pölten über insgesamt 95.688 ha und nimmt innerhalb Klosterneuburg etwa 83% der Gemeindefläche ein. Landschaftsschutzgebiete dienen dem Schutz des Landschaftsbildes der betreffenden Gemeinden. Das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald ist durch ausgedehnte, weitgehend geschlossene Buchenwälder geprägt. In den Becken, Tälern und Rodungsinseln sind Grünland- und Ackernutzungen vorzufinden. Am Ostabfall dominiert eine offene Weinbaulandschaft. Der Wienerwald ist einer der bedeutendsten zusammenhängenden Waldgebiete Mitteleuropas.

Neben den großflächig zusammenhängenden Buchenwäldern gibt es hier Österreichs größtes Vorkommen an Flaumeichenwäldern. Der hohe Totholzanteil und das geschlossene Waldgebiet bieten vielen seltenen Tierarten geeignete Lebensräume. Trocken-, Mager- und Feuchtwiesen beherbergen seltene Falterarten. Mittelspecht, Halsbandschnäpper und Schwarzstorch leben in den Wäldern, Wachtelkönig und Heidelerche in den Weingärten und Wiesen (Energie- und Umweltagentur NÖ, 2018a)

3.2.4 Naturpark Eichenhain

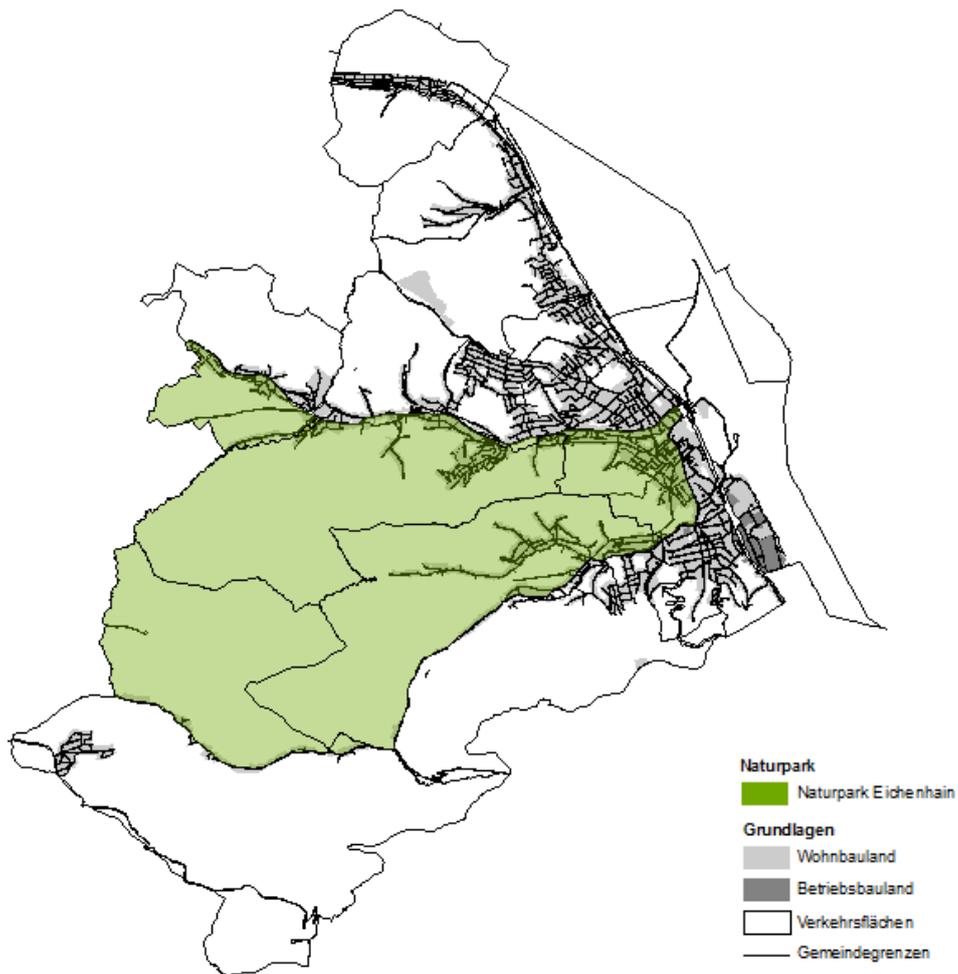


Abbildung 25: Naturpark „Eichenhain“, Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), 2018, eigene Darstellung

Der Naturpark Eichenhain umfasst den Wienerwald-Anteil zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg und der nördlich angrenzenden Gemeinde St. Andrä-Wördern. Im Park finden sich vielfältige Laubbestände, welche unter anderem Eichen und Buchen inkludieren. Insgesamt umfasst der Naturpark eine Fläche von 3.847 ha, von denen sich rund 2.660 ha innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg befinden und folglich etwa 40% der Gemeindefläche einnehmen.

Der Naturpark ist ein geschützter, durch langfristiges Einwirken, Nutzen und Bewirtschaften entstandener Landschaftsraum. Diese wertvolle Kulturlandschaft soll in ihrer heutigen Form bewahrt und gleichzeitig touristisch vermarktet werden. Im Zuge dessen bietet der Naturraum vielfältige Freizeit- und Erholungsangebote, wie z.B. Mountainbike-Strecken (Energie- und Umweltagentur NÖ, 2018c).

3.2.5 Biosphärenpark Wienerwald

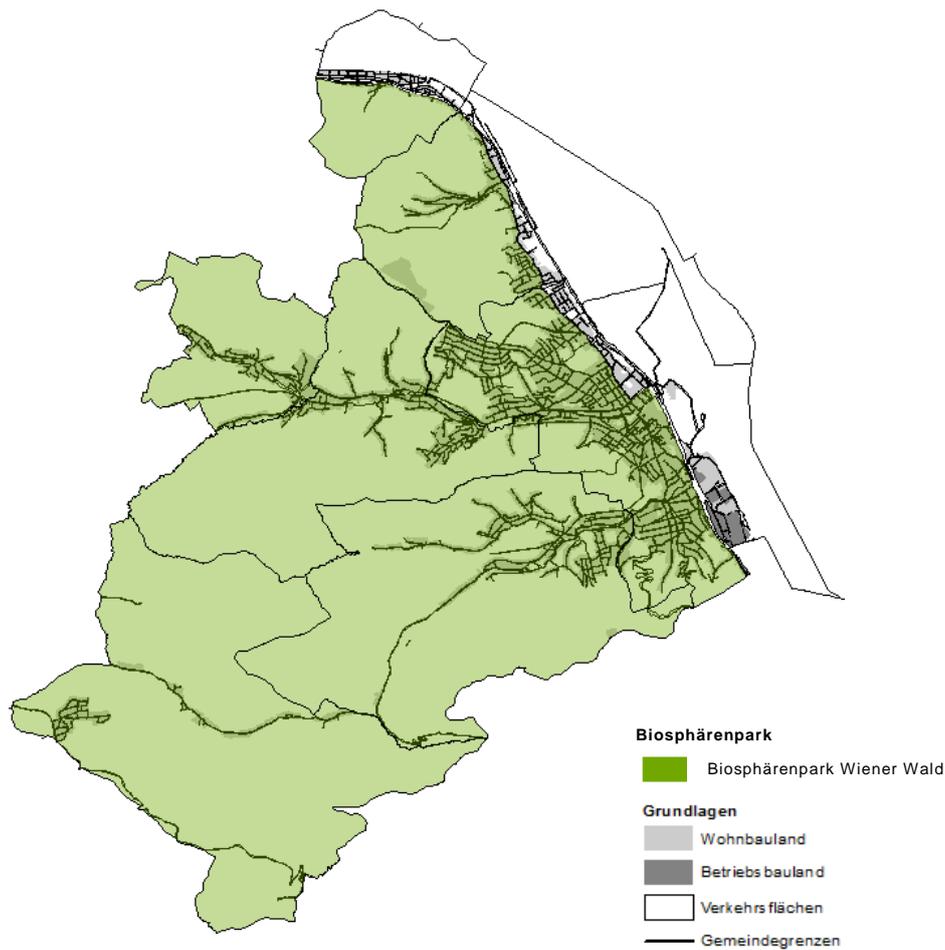


Abbildung 26: Biosphärenpark „Wienerwald“ (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung

Der Biosphärenpark Wienerwald wurde 2005 von der UNESCO in die weltweite Liste der Biosphärenparke aufgenommen. Er liegt in 51 niederösterreichischen Gemeinden und 7 Wiener Bezirken. Insgesamt zieht sich das Schutzgebiet über eine Fläche von 105.645 ha und ist in Klosterneuburg flächendeckend zum gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet.

Im Jahr 2018 erließ das Land Niederösterreich eine Verordnung über die Novelle der Kern- und Pflegezone des Biosphärenpark Wienerwald. Die Novelle war aufgrund neuer Naturraumdaten erforderlich. Zusätzlich konnten im Zuge der Neuerlassung neue Pflegezonen integriert werden, um weitere wertvolle Kulturlandschaftsbereiche zu berücksichtigen. Im Zuge dessen erhöhte sich die Pflegezonenfläche um 34.547 m².

Das Schutzgebiet ist eine Modellregion für nachhaltige Entwicklung, mit dem Ziel, den Schutz der biologischen Vielfalt, das Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und die Erhaltung kultureller Werte miteinander nachhaltig umzusetzen. Die Kernzone des Biosphärenparks wurde in Klosterneuburg als Naturschutzgebiet unter dem Namen „Mauerbach-Dombachgraben“ verordnet (vgl. Kapitel 3.2.2).

Typisch für den Biosphärenpark Wienerwald ist neben dem sehr großen zusammenhängenden Waldgebiet in der Kernzone des Parks, die große landschaftliche Vielfalt. Neben Waldflächen und Wasserläufen sind durch die landschaftliche Nutzung auch zahlreiche Wiesen, Weiden, Weingärten und Äcker vorhanden. Im Biosphärenpark gibt es unterschiedliche Wiesentypen, die vielen Tieren und Pflanzen Lebensraum bieten. So findet man im Trockenrasen Kuhshelle, Frühlingsadonis und das Ziesel. Auf den feuchten Pfei-

fengraswiesen wachsen Sibirische Schwertlilie und Lungenenzian (Energie- und Umweltagentur NÖ, 2018d).

3.2.6 Naturdenkmal

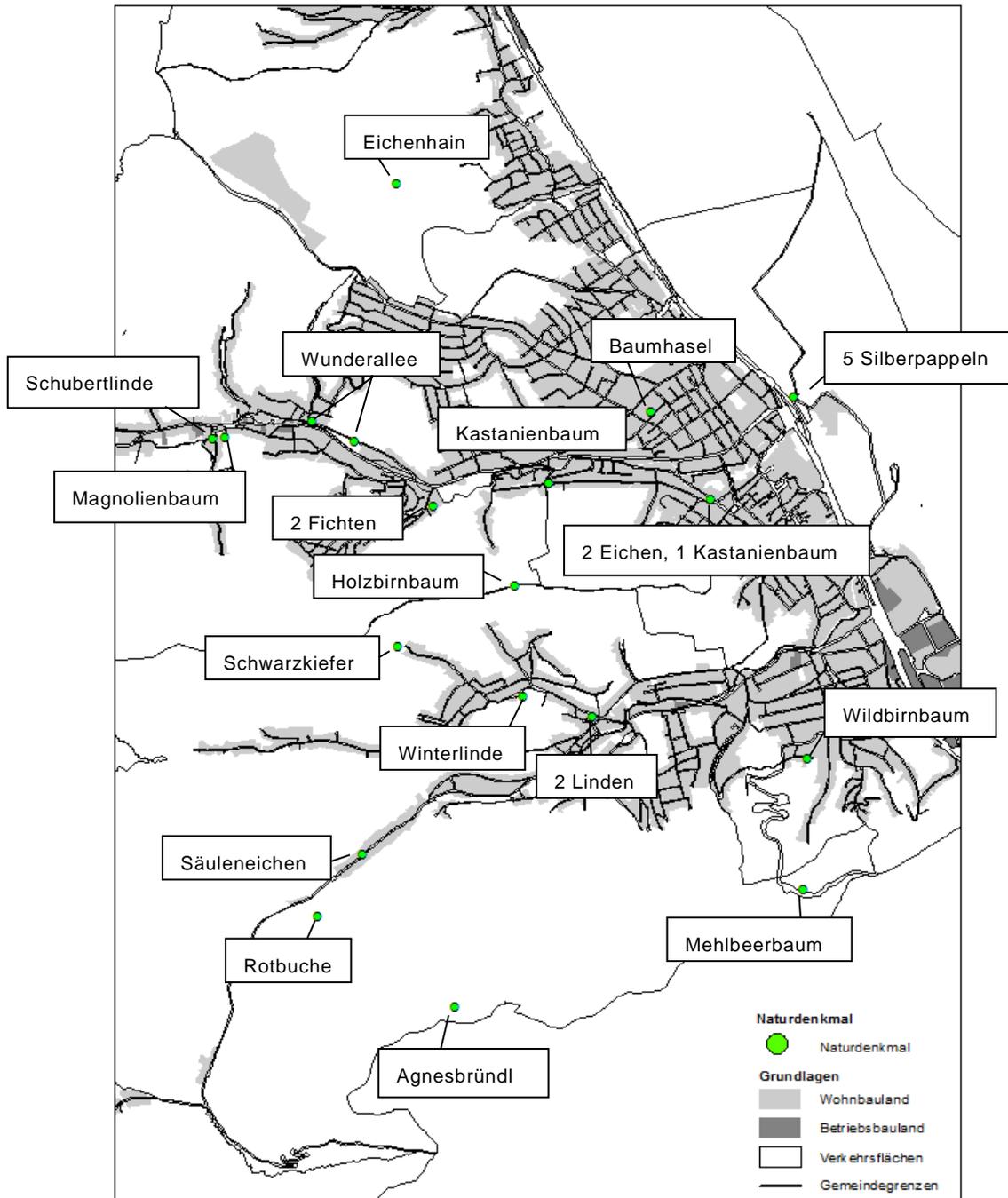


Abbildung 27: Naturdenkmäler (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung

Naturdenkmäler dienen dem Schutz besonderer Einzelobjekte sowie kleineren Bereichen. In Klosterneuburg befinden sich laut Informationen der Stadtgemeinde derzeit 20 Naturdenkmäler. Auf der Homepage des Amtes der NÖ Landesregierung können derzeit ausschließlich 11 Naturdenkmal-Bescheide aufgerufen werden. Genauere Informationen sind unter: http://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Naturdenkmaeler_in_NOe.html, vorzufinden.

3.3 Wasserrecht

3.3.1 Wasserrechtliche Schutzgebiete

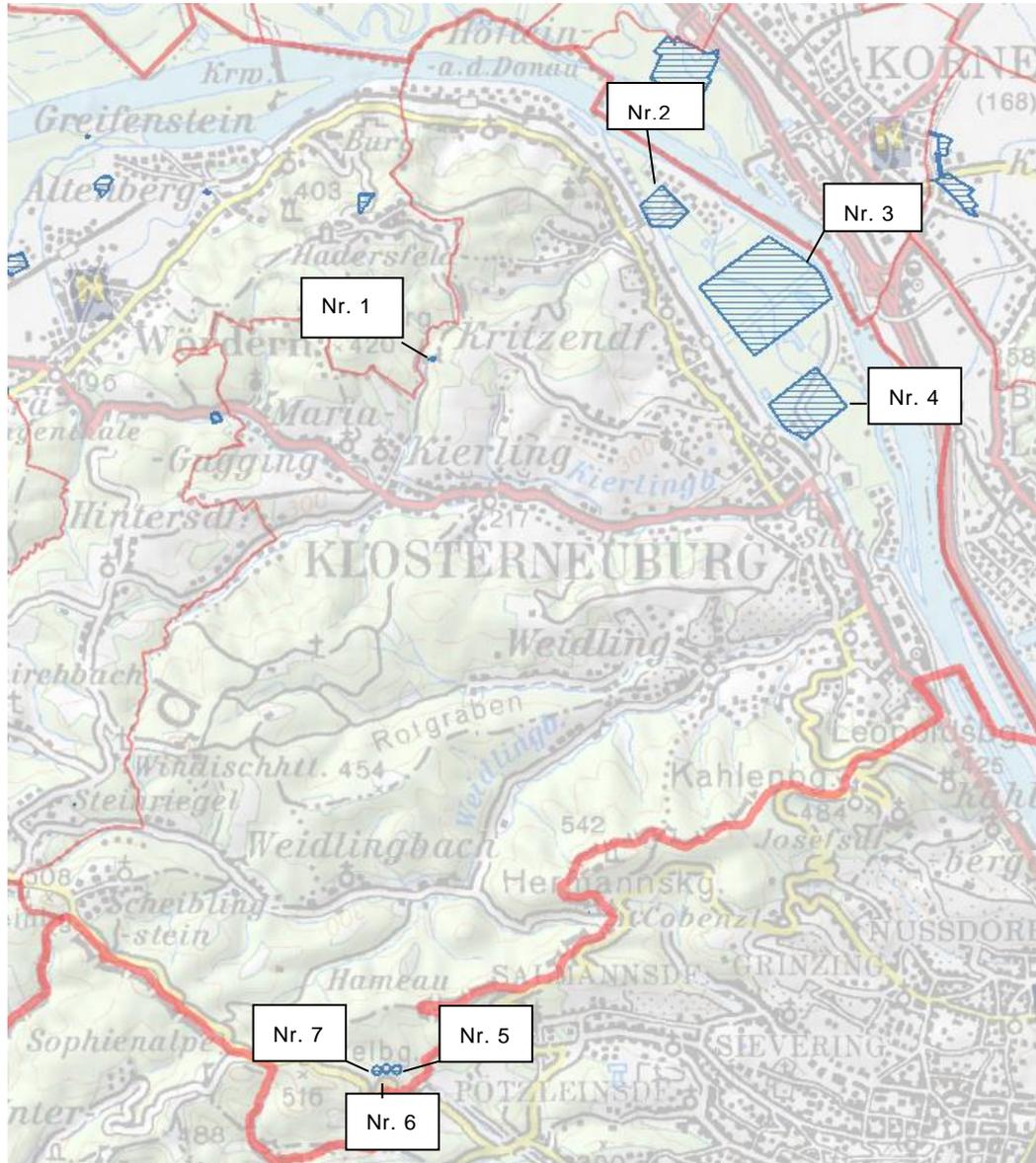


Abbildung 28: Brunnen- und Quellschutzgebiete (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung

Nr.	1
Katastralgemeinde:	Kierling
Name der Anlage:	Schutz Riegler Mag. Johann, Redlingerhütte 3224 TU
Art:	Schutzgebiet (Klasse Wasserversorgung)
Typ:	Zu bewilligungspflichtiger Entnahmestelle
Berechtigter:	Riegler Johann Mag.
Charakter:	Wasserversorgungsanlage mit Quelfassung und nachfolgendem Quellsammelschacht, einem Hochbehälters, einer Druckleitung zwischen Quellsammelschacht und Hochbehälter sowie einer Versorgungsleitung zwischen Hochbehälter und Gebäuden auf den zur Trink- und Nutzwasserversorgung der "Redlingerhütte" Engeres Schutzgebiet (Zone 2): Das engere Schutzgebiet umfasst die Fläche (1.900 m ²) laut Schutzgebietsvorschlag

Nr.	2
Katastralgemeinde:	Kritzendorf
Name der Anlage:	Schutz SG Brunnen Badstraße, WVA Klosterneuburg 3040 TU
Art:	Schutzgebiet (Klasse Wasserversorgung)
Typ:	-
Berechtigter:	Stadtgemeinde Klosterneuburg
Charakter:	Das gemeinsame Schutzgebiet (Zone II) für die Brunnenanlagen Badstraße (nördliches Schutzgebiet) umfasst die Forstabteilungen 467, 468 (bestehendes Schutzgebiet) und 469.
Nr.	3
Katastralgemeinde:	Kritzendorf
Name der Anlage:	Schutz SG Brunnen IV u. V, Kritzendorfer Au, WVA Klosterneuburg 3040 TU
Art:	Schutzgebiet (Klasse Wasserversorgung)
Typ:	-
Berechtigter:	Stadtgemeinde Klosterneuburg
Charakter:	Das gemeinsame Schutzgebiet (Zone II) für die Brunnenanlagen IV und V (mittleres Schutzgebiet) umfasst die Forstabteilungen 438-454. Vom Schutzgebiet ausgenommen sind eine 6.000 m ² große rechteckige Fläche in der nördlichen Ecke der forstlichen Abteilung 453, ein 12 m breiter Streifen entlang der nordwestlichen Grenze der forstlichen Abteilungen 450 – 453 sowie ein 12 m breiter Streifen entlang der südwestlichen Begrenzung der forstlichen Abteilung 450
Nr.	4
Katastralgemeinde:	Kritzendorf
Name der Anlage:	Schutz SG Brunnen I-III, Kuhau, WVA Klosterneuburg 3040 TU
Art:	Schutzgebiet (Klasse Wasserversorgung)
Typ:	-
Berechtigter:	Stadtgemeinde Klosterneuburg
Charakter:	Das gemeinsame Schutzgebiet (Zone II) für die Brunnenanlagen I, II und III (südliches Schutzgebiet) umfasst die Forstabteilungen 418, 419, 423 und 424, sowie den Bereich der Kleingartensiedlung Kuhau mit Ausnahme des südöstlichen Anteiles. Des Weiteren umfasst das Schutzgebiet den östlichen Teil der Forstabteilung 425
Nr.	5
Katastralgemeinde:	Weidlingbach
Name der Anlage:	Schutz Quelle 3, Siedlung Exelberg 3025 TU
Art:	Schutzgebiet (Klasse Wasserversorgung)
Typ:	-
Berechtigter:	Kein aktueller Berechtigter festgelegt
Nr.	6
Katastralgemeinde:	Weidlingbach
Name der Anlage:	Schutz Quelle 2, Siedlung Exelberg 3025 TU
Art:	Schutzgebiet (Klasse Wasserversorgung)
Typ:	-
Berechtigter:	Kein aktueller Berechtigter festgelegt
Nr.	7
Katastralgemeinde:	Weidlingbach
Name der Anlage:	Schutz Quelle 1, Siedlung Exelberg 3025 TU
Art:	Schutzgebiet (Klasse Wasserversorgung)
Typ:	-
Berechtigter:	Kein aktueller Berechtigter festgelegt

Tabelle 7: Informationen zu den Wasserschutzgebieten gemäß Wasserbuch, Amt der NÖ Landesregierung, 2018

3.3.2 Wasserrechtliche Schongebiete

In der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurden laut Informationen des Niederösterreichischen Wasserbuchs keine wasserrechtlichen Schongebiete ausgewiesen.

3.4 Forstgesetz

Der Waldentwicklungsplan ist als interaktive Karte im NÖ Atlas, bereitgestellt vom Land Niederösterreich, abrufbar. Zu finden unter: <http://atlas.noel.gv.at>

Folgende Funktionen werden innerhalb des Planes ausgewiesen:

- **Nutzfunktion** (grün): nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz
- **Schutzfunktion** (rot): Schutz des Waldbodens, der Bevölkerung und der Siedlungen vor Steinschlägen, Lawinen, Muren, Hangrutschungen, etc.
- **Wohlfahrtsfunktion** (blau): ausgleichende Wirkung des Waldes auf das Klima und den Wasserhaushalt sowie die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser
- **Erholungsfunktion** (gelb): Erholungsraum für die Waldbesucher

Klosterneuburg weist sehr weitläufige Waldflächen auf, welche zum Großteil auch über die eigenen Gemeindegrenzen hinausgehen. Insgesamt wurden im Zuge des Waldentwicklungsplanes sieben Kleinfunktionsflächen (Flächen < 10 ha), drei Windschutzanlagen, sieben Waldfunktionsflächen sowie fünf Zeigerflächen innerhalb des Gemeindegebietes ausgewiesen.

Wie in der nachstehenden Abbildung ersichtlich ist, tragen die Wälder der Stadtgemeinde Klosterneuburg zum überwiegenden Teil die Leitfunktion Wohlfahrt. Die Ausweisungen von Waldflächen mit dieser Funktion tragen zum Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes bei (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, Bundesforstinspektion Wien-Umgebung, 2010).

Im Waldentwicklungsplan von Wien ist ersichtlich, dass Wien zum größten Teil der Wohlfahrtsfunktion zuzuordnen ist. Vereinzelt dienen die Wälder der Leitfunktion Schutz, wie zum Beispiel das Kahlenbergerdorf (Funktionskennzahl 332). Genauere Informationen sind unter: <https://www.waldentwicklungsplan.at/map/>, vorzufinden.

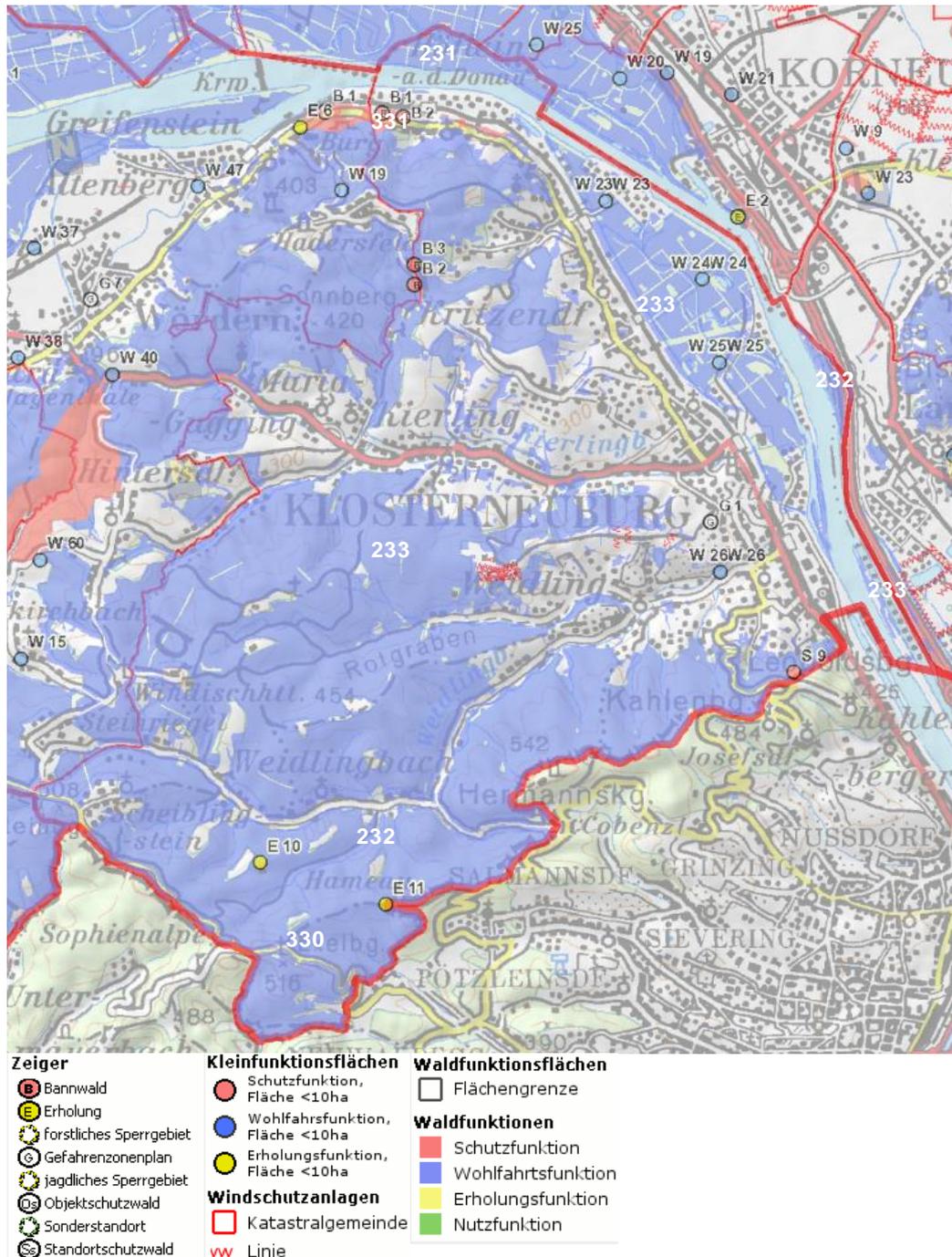


Abbildung 29: Waldentwicklungsplan (ohne Maßstabsangabe), Quelle: NÖ Atlas, Stand: Juli 2018

Die nachstehende Tabelle beschreibt die Kleinfunktionsflächen innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, Bundesforstinspektion Wien-Umgebung, 2010).

Nummer:	Fläche:	Leitfunktion:	Ortsbeschreibung:	Erläuterung:
E10	2 ha	Erholung	Hameau. Wiese, Unterstand	Radwege, Wanderwege, Lagerwiese
E11	9 ha	Erholung	Toiflhütte, Mostheuriger, Ausflugsziel	Spielplatz, Parkplatz, Radweg, Wanderweg
W23	9 ha	Wohlfahrt	TWE-Nr. 131, 132, WVA	

			Strombad, Brunnen 6+7	
W24	8 ha	Wohlfahrt	TWE-Nr. 211, 212, WVA, Kritzendorder-Au	
W25	9,5 ha	Wohlfahrt	TWE-Nr. 208, 209, 210, Kuhau, Brunnen	
W26	4 ha	Wohlfahrt	TWE-Nr. 133, WVA Brunnen	
S9	9,9 ha	Schutz	NW-Hang d. Leopoldsberges nach Klosterneuburg, Laub-Kiefern-Wald, darunter Siedlung	Steiler, seichtgründiger, rutschgefährdeter Hang

Tabelle 8: Waldentwicklungsplan, Kleinfunktionsflächen in Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, Bundesforstinspektion Wien-Umgebung, 2010

Waldflächen, bzw. Landschaftsteile mit Waldanteilen, deren Waldwirkungsbeschreibung spezielle forstliche Aspekte oder fremdlegistisch bestimmte Vorgaben beinhalten, sind so genannte „Zeigerflächen“. Diese sind z.B. Bannwälder, forstliche Sperrgebiete, forstliche Sonderstandorte oder andere begründete Flächen z.B. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Wasserschutzgebiete, etc. In Klosterneuburg wurden drei Zeigerflächen mit der Funktion Bannwald ausgewiesen, sowie jeweils eine der Art Gefahrenzonenplan sowie Erholungswald (vgl. Tabelle 9).

Bezeichnung	Objekt Art	Objekt Kategorie
G1	Gefahrenzonenplan	Objektkategorie der Wildbach- und Lawinerverbauung
E2	Erklärter Erholungswald	Forstrelevante allgemeine Objektkategorie
B1	Bannwald	Forstrelevante allgemeine Objektkategorie
B2	Bannwald	Forstrelevante allgemeine Objektkategorie
B3	Bannwald	Forstrelevante allgemeine Objektkategorie

Tabelle 9: Waldentwicklungsplan, Zeigerflächen in Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, Bundesforstinspektion Wien-Umgebung, 2010

„Unter Windschutzanlagen sind Streifen oder Reihen von Bäumen oder Sträuchern zu verstehen, die vorwiegend dem Schutz vor Windschäden, insbesondere für landwirtschaftliche Grundstücke, sowie der Schneebindung dienen“ (§ 2 Abs. 3 ForstG). In Klosterneuburg wurden insgesamt drei derartige Reihen ausgewiesen (vgl. Tabelle 10).

Länge	Katastralgemeinde
330 m	Klosterneuburg
2.077 m	Weidling
53 m	Kierling

Tabelle 10: Waldentwicklungsplan, Windschutzanlagen in Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, Bundesforstinspektion Wien-Umgebung, 2010

Die Verortung der folgenden Waldflächen erfolgt durch die Funktionskennzahl. Diese sind in Abbildung 29 in weißer Schrift auf dem entsprechenden Standort angeführt. Die Beschreibungen innerhalb der Tabelle entsprechen dem Waldentwicklungsplan - Teilplan

über den Bereich Bruck – Mödling – Wien-Umgebung (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, Bundesforstinspektion Wien-Umgebung, 2010).

Auf drei der sieben Waldfunktionsflächen wurden Beeinträchtigungen festgestellt, welche Bedarf an Gegenmaßnahmen besitzen. Die Ursachen für die vorkommenden Beeinträchtigungsmarkale sind in allen Fällen auf die hohe Nachfrage und den damit verbundenen Rodungen zurückzuführen (vgl. Tabelle 11).

Laufende Nummer:	4
Funktionskennzahl:	233
Gesamtfläche:	164,5 ha
Waldanteil:	246,5 ha 93,2 %
Leitfunktion:	Wohlfahrt
Betroffene Katastralgemeinde:	Höflein an der Donau, Kritzendorf, Kierling, Klosterneuburg, Maria-Gugging, Wiedling, Weidlingbach
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Ballungsraumnähe-Wasserhaushalt
Erläuterung Schutzfunktion:	Auwald – Überschwemmungsgebiet
Erläuterung Erholungsfunktion:	Rad-, Reit-, Spazierwege, Sportanlagen, Naherholungsgebiet
Charakteristik:	Donauau bei Klosterneuburg, weiche Au, Teil davon Happyland erklärter Erholungswald
Beeinträchtigung:	Zergliederung – Rodungsdruck
Beeinträchtigungsursachen:	Flächenwidmung (Einwirkfläche: 10 %) Gegenmaßnahme Planung: rechtliche Maßnahmen (Verhüttelung, Dringlichkeit: hoch)
Laufende Nummer:	5
Funktionskennzahl:	233
Gesamtfläche:	84,9 ha
Waldanteil:	8,5 ha 10,0 %
Leitfunktion:	Wohlfahrt
Betroffene Katastralgemeinde:	Klosterneuburg
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Nähe Ballungsraum
Erläuterung Schutzfunktion:	Überschwemmungsgebiet
Erläuterung Erholungsfunktion:	Naherholungsgebiet
Charakteristik:	Donauinsel-künstlich gepflanztes Laubholz, Sträucher
Beeinträchtigung:	-
Laufende Nummer:	6
Funktionskennzahl:	232
Gesamtfläche:	62,3 ha
Waldanteil:	21,5 ha 34,4 %
Leitfunktion:	Wohlfahrt
Betroffene Katastralgemeinde:	Weidlingbach
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Ballungsraumnähe, Wasserhaushalt
Erläuterung Schutzfunktion:	Überschwemmungsgebiet
Erläuterung Erholungsfunktion:	Treppelweg-Fischerei
Charakteristik:	Auwald, Tuttendörfel, weiche Au
Beeinträchtigung:	-
Laufende Nummer:	7
Funktionskennzahl:	231
Gesamtfläche:	204,2 ha
Waldanteil:	77,3 ha 37,9 %
Leitfunktion:	Wohlfahrt
Betroffene Katastralgemeinde:	Höflein an der Donau
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Ballungsraumnähe-Wasserhaushalt
Erläuterung Schutzfunktion:	Donau-Überschwemmungsgebiet
Charakteristik:	Windau, Auwald-weiche Au
Beeinträchtigung:	-

Laufende Nummer:	8
Funktionskennzahl:	331
Gesamtfläche:	33,1 ha
Waldanteil:	14,3 ha 43,3 %
Leitfunktion:	Schutz
Betroffene Katastralgemeinde:	Höflein an der Donau
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Ballungsraumnähe
Erläuterung Schutzfunktion:	Steiler, rutschgef., seichtgr., grobblock. Abhang
Charakteristik:	Steiler N-Hang zur Donau-beinhaltet 2 erklärte Bannwälder
Beeinträchtigung:	-
Laufende Nummer:	9
Funktionskennzahl:	233
Gesamtfläche:	5.265,9 ha
Waldanteil:	2.874,9 ha 54,6 %
Leitfunktion:	Wohlfahrt
Betroffene Katastralgemeinde:	Höflein an der Donau, Kritzendorf, Kierling, Klosterneuburg, Maria-Gugging, Wiedling, Weidlingbach
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Nähe zum Ballungsraum, Wasserhaushalt
Erläuterung Schutzfunktion:	Flysch-Wienerwald
Erläuterung Erholungsfunktion:	Nahbereich Wien und Klosterneuburg Naturpark Eichenhain
Charakteristik:	Wienerwald, Weidlingbach, Saubergstraße, Landesbezirksgericht bis zur Bahn, vorwiegend Buchen-Laubwälder mit Eichen Vorkommen
Beeinträchtigung:	Zergliederung – Rodungsdruck an allen Siedlungsgrenzen
Beeinträchtigungsursachen:	Flächenwidmung (Einwirkfläche: 50 %) Gegenmaßnahme Planung: rechtliche Maßnahmen (Dringlichkeit: hoch)
Laufende Nummer:	10
Funktionskennzahl:	232
Gesamtfläche:	867,7 ha
Waldanteil:	15,2 ha 1,8 %
Leitfunktion:	Wohlfahrt
Betroffene Katastralgemeinde:	Weidlingbach
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Wasserhaushalt, Ballungsraumnähe
Erläuterung Schutzfunktion:	Flysch
Erläuterung Erholungsfunktion:	Wanderwege
Charakteristik:	Wienerwald-Pressbaum, Tullnerbach, Wolfsgaben, Purkersdorf, Gablitz, Mauerbach bis Weidlingbachstraße, Sauberg
Beeinträchtigung:	Zergliederung – Rodungsdruck entlang aller Siedlungen
Beeinträchtigungsursachen:	Flächenwidmung (Einwirkfläche: 10 %) Gegenmaßnahme Planung: rechtliche Maßnahmen (Dringlichkeit: hoch)

Tabelle 11: Waldentwicklungsplan, Waldfunktionsflächen in Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, Bundesforstinspektion Wien-Umgebung, 2010

3.5 Bodendenkmäler, archäologische Fundhoffnungsgebiete

Ein Bodendenkmal ist laut Denkmalschutzgesetz ein von Menschen geschaffenes unbewegliches oder bewegliches Objekt, ein Gegenstand oder eine Bodenformation von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung. Darunter können alle

Arten von Fundobjekten, Siedlungsresten, Gräberfelder etc. verstanden werden (Kastler, 2012). In der nachfolgenden Abbildung sind jene Objekte innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg dargestellt.

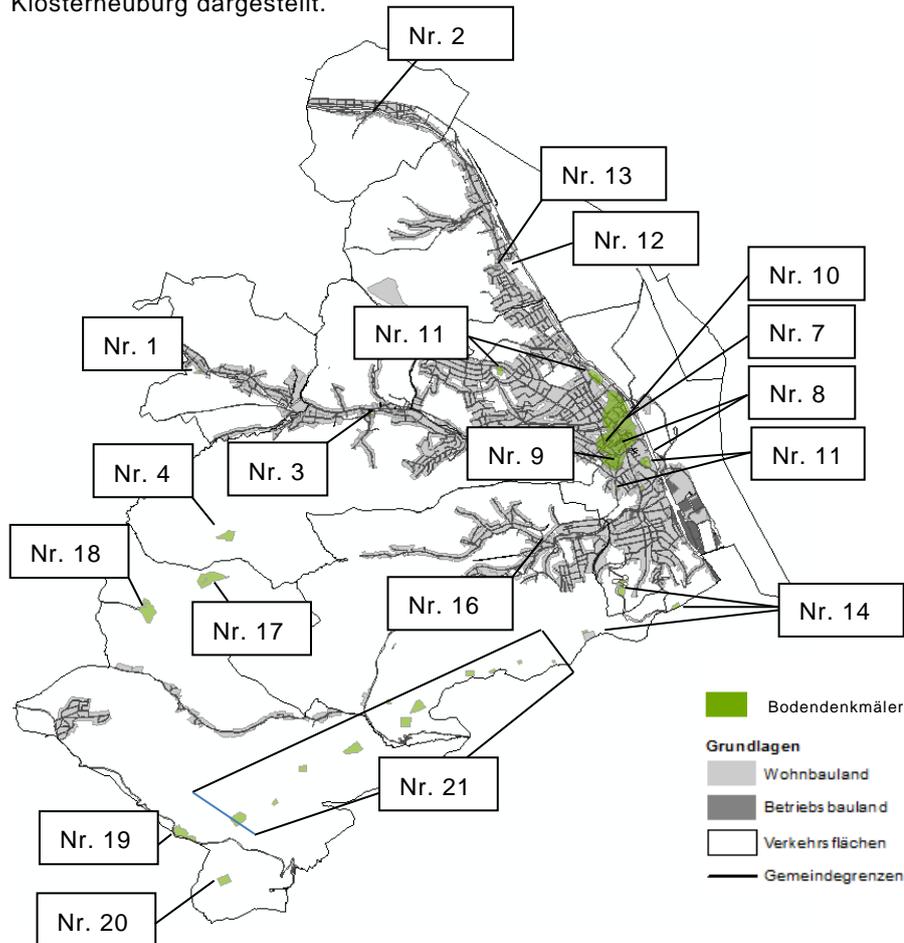


Abbildung 30: Bodendenkmäler (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Bundesdenkmalamt, 2018, eigene Darstellung

Nr.	Katastralgemeinde	Betroffene Grundstücke	Beschreibung
1	Maria Gugging	Gst. Nr. 400/1, 4002, 400/10, 400/11	neolithische Siedlung
2	Höflein an der Donau	Gst. Nr. 145/2	Kirchenareal
3	Kierling	Gst. Nr. 94/2	Kirchenareal und mittelalterliche Hausberganlage
4	Kierling	Gst. Nr. 1662/1	mittelalterliche Wüstung
5	Klosterneuburg	Gst. Nr. 3287:	Stellungssystem Erster Weltkrieg
6	Klosterneuburg	Gst. Nr. 2706/1, 2708/1, 2710/2, 2711/1, 2711/2, 2711/3, 2711/4, 2712/2	Stellungssystem Erster Weltkrieg
7	Klosterneuburg	Archäologische Fundzonen	Römisches Kastell
8	Klosterneuburg	Archäologische Fundzonen	Römischer Vicus/Siedlung
9	Klosterneuburg	Archäologische Fundzonen	Römisches Gräberfeld
10	Klosterneuburg	Archäologische Fundzonen	Mittelalterliche Altstadt/Kernort;
11	Klosterneuburg	Archäologische Fundzonen	archäologische Zonen (Urgeschichte bis Mittelalter)

12	Kritzendorf	Gst. Nr. 137	Kirchenareal
13	Kritzendorf	Gst. Nr. 369/2, 368/1, 375/1, 375/27	eisenzeitliches Gräberfeld
14	Weidling	Gst. Nr. 1656, 1655/3, 1087/2	Stellungssystem Erster Welt- krieg
15	Weidling	Gst. Nr. 1056/1, 1046	Stellungssystem Erster Welt- krieg
16	Weidling	Gst. Nr. 1624/2	Kirchenareal
17	Weidlingbach	Gst. Nr. 263, 265/1, 266, 270	mittelalterliche Wüstung
18	Weidlingbach	Gst. Nr. 137/1, 138/1, 138/5	mittelalterliche Wüstung
19	Weidlingbach	Gst. Nr. 60, 61/1	Sperranlage
20	Weidlingbach	Gst. Nr. 55/2	Stellungssystem Erster Welt- krieg
21	Weidlingbach	Gst. Nr. 302/1, 61/2, 321, 31	Stellungssystem Erster Welt- krieg

Tabelle 12: Bodendenkmäler innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg, Quelle: Bundesdenkmalamt, 2018

Diese Bereiche der erläuterten Fundhoffnungsstellen sollten von Verbauung freigehalten werden. Unbedingt erforderliche Bodeneingriffe wären auf ein Mindestausmaß zu beschränken und der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes so rechtzeitig bekannt zu geben, dass eine archäologische Untersuchung möglich ist (Bundesdenkmalamt, 2018).

4 Umweltbedingungen und Umwelthygiene

4.1 Lärm

Das Ausmaß von Lärmbelastungen in Österreich wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft umfassend in diversen, interaktiven Lärmkarten aufbereitet, zu finden unter: <http://www.laerminfo.at>.

Verkehrslärmtechnisch ist Klosterneuburg von der Landesstraße B14 sowie der Autobahn A22 geprägt. Die B14, auch Wiener Straße genannt, führt vom Südosten der Stadtgemeinde, ausgehend von der Hauptstadt Wien, in den Westen. Dabei kreuzt sie die Katastralgemeinden Klosterneuburg, Kierling und Maria Gugging. 2014 wurde das erste Teilstück einer Umfahrung eröffnet, welche ebenfalls als B14 ausgeschildert ist. Derzeit führt die Hauptstrecke der Straße allerdings weiterhin durch das Stadtgebiet Klosterneuburgs. Direkt anschließend an die B14 befinden sich Schienenverkehrsanlagen, unter anderem der Franz Josefsbahn. Im Bereich dieser beiden Verkehrsachsen wurden stellenweise Lärmschutzwände angebracht, um die Bevölkerung von störenden Einflüssen zu schützen.

Die A22, auch Donauufer-Autobahn genannt, ist Teil der Europastraßen E49 und E59. Sie führt nördlich bzw. östlich der Donau vom Knoten Kaisermühlen mit der Südosttangente A23 bis Stockerau, wo sie am Knoten mit der Stockerauer Schnellstraße S5 in die Weinviertler Schnellstraße S 3 einmündet. Die Autobahn befindet sich zwar nicht direkt im Gemeindegebiet Klosterneuburgs, die Lärmemission der Straße breitet sich allerdings bis in das Stadtgebiet aus (vgl. Abbildung 33 und Abbildung 34).

Laut Informationen des „Lärmschutz für Österreich“ (2017) kann entlang der Landesstraße B14 eine durchschnittliche Lärmbelastung von über 75 dB erreicht und im umliegenden Gebiet 55 dB bis 65 dB gemessen werden. Die Schallausbreitung erreicht im Bereich der Siedlungsgebiete höchstens ein Ausmaß von 170 m (vgl. Abbildung 31). In den Nachtstunden sind zwar niedrigere Lärmpegel in der Umgebung der Straße zu messen, die Schallpegelausweitung umfasst hierbei allerdings bis zu 250 m (vgl. Abbildung 32). Das Ausmaß der Ausdehnung der Lärmbelastung ist von der anschließenden Bebauung abhängig.

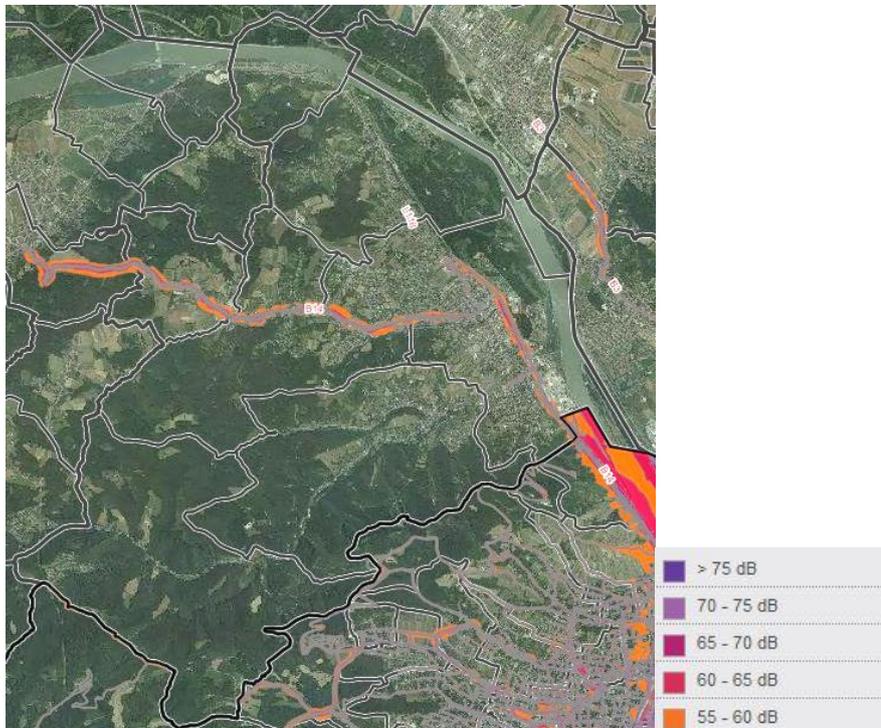


Abbildung 31: Lärmbelastung durch Landesstraßen im 24h-Durchschnitt, 4 m über dem Boden (ohne Maßstabsangabe), Quelle: laerminfo.at, 2017

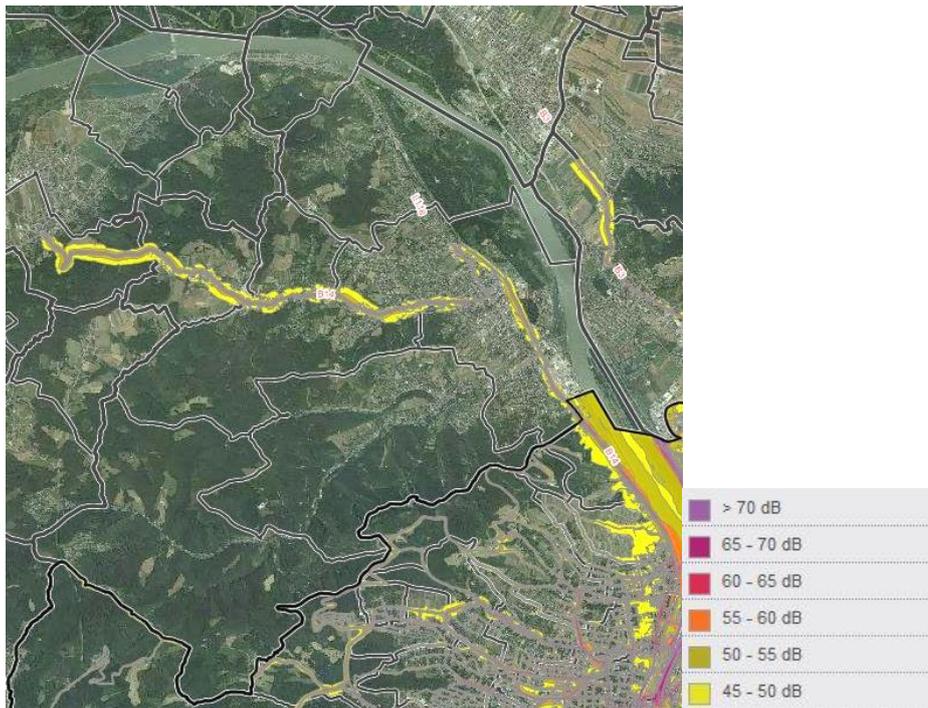


Abbildung 32: Lärmbelastung durch Landesstraßen in den Nachtstunden, 4 m über dem Boden (ohne Maßstabsangabe), Quelle: laerminfo.at, 2017

Die folgenden Karten zeigen die Lärmemissionen der Autobahn A22 im 24h –Durchschnitt sowie zu den Nachtstunden. Die Autobahn verläuft außerhalb des Gemeindegebietes und ist durch die Donau zusätzlich vom Stadtgebiet getrennt. Ausschließlich die Gebiete östlich der B14 - das Auengebiet, die Kleingartensiedlung sowie das Betriebsgebiet Schütttau - sind von einem erhöhten Schallpegel betroffen. Nur stellenweise erstreckt sich die Lärmbelastung auch westlich der B14 bzw. der Schienenverkehrsanlage (vgl. Abbildung 33).

In den Nachtstunden sind zwar niedrigere Lärmpegel in der Umgebung der Autobahn zu messen, die Schallpegelausweitung umfasst hierbei allerdings bis zu 1,3 km in Richtung Klosterneuburg, wodurch stellenweise auch größere Flächen innerhalb des Zentrums von Lärmbelastungen betroffen sind (vgl. Abbildung 34).

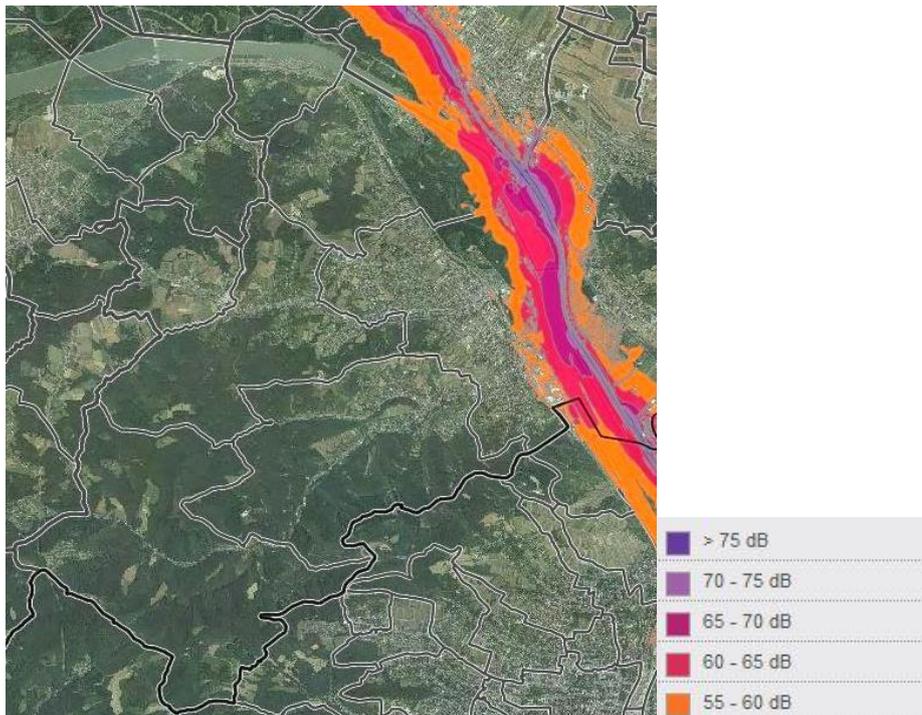


Abbildung 33: Lärmbelastung durch Autobahnen und Schnellstraßen im 24h-Durchschnitt, 4 m über dem Boden (ohne Maßstabsangabe), Quelle: laerminfo.at, 2017

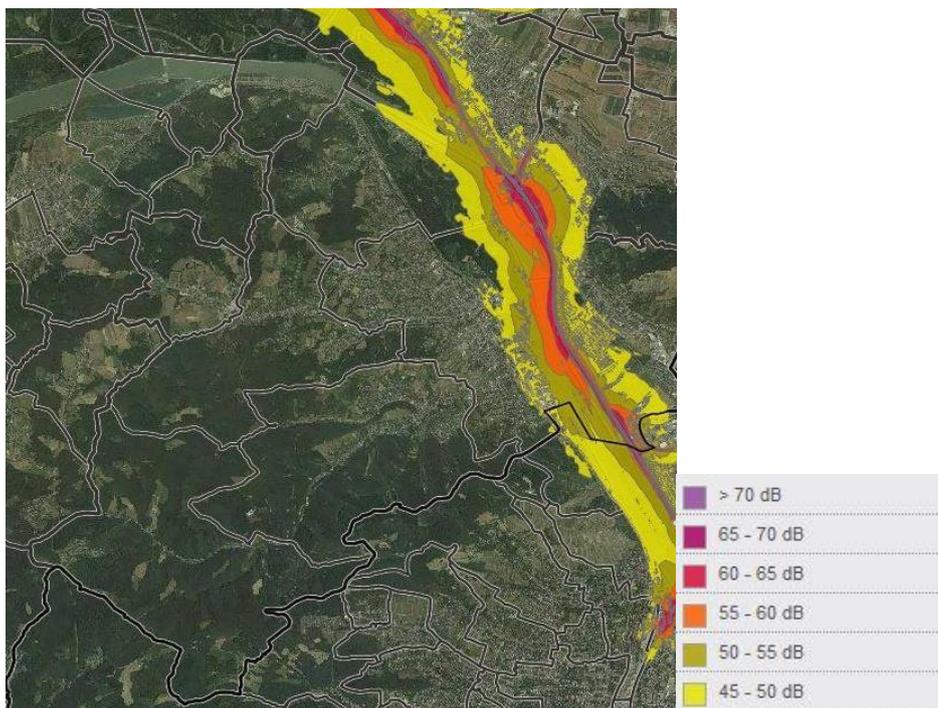


Abbildung 34: Lärmbelastung durch Autobahnen und Schnellstraßen in den Nachtstunden, 4 m über dem Boden (ohne Maßstabsangabe), Quelle: laerminfo.at, 2017

Im westlichen Bereich der Schienenverkehrsanlagen sind Siedlungsgebiete teilweise relativ stark von Lärmbelastungen betroffen. Die Schallpegelausweitung umfasst stellenweise rund 150 m bei 60 bis 65 dB. In einer Entfernung von zusätzlichen 100 m können weiterhin 55 bis 60 dB gemessen werden. Östlich der Verkehrsanlage sind das Auengebiet, das Betriebsgebiet Schütttau sowie die Kleingartenanlagen stärker von der Lärmbelastung betroffen, da in diese Richtung weitaus seltener lärmschutztechnische Maßnahmen getrof-

fen wurden (vgl. Abbildung 35). In den Nachtstunden ist die Lärmbelastung weitaus geringer. Hierbei muss allerdings angeführt werden, dass ab etwa 00:00 keine (Personen-)Züge auf dieser Strecke verkehren (vgl. Abbildung 36).

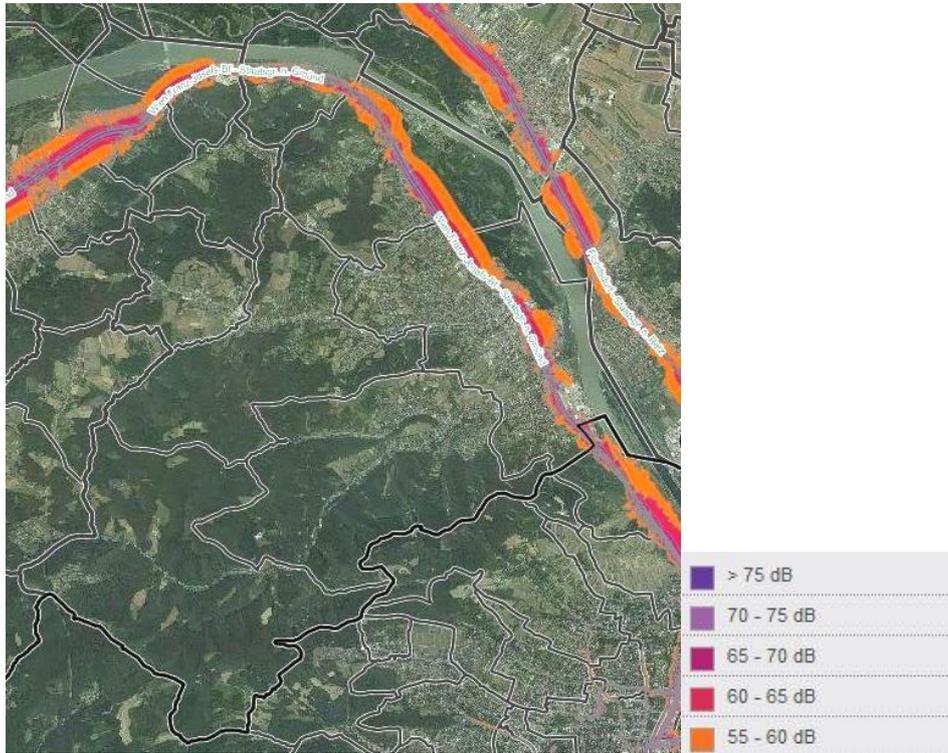


Abbildung 35: Lärmbelastung durch Schienenverkehr im 24h-Durchschnitt, 4 m über dem Boden (ohne Maßstabsangabe), Quelle: laerminfo.at, 2017

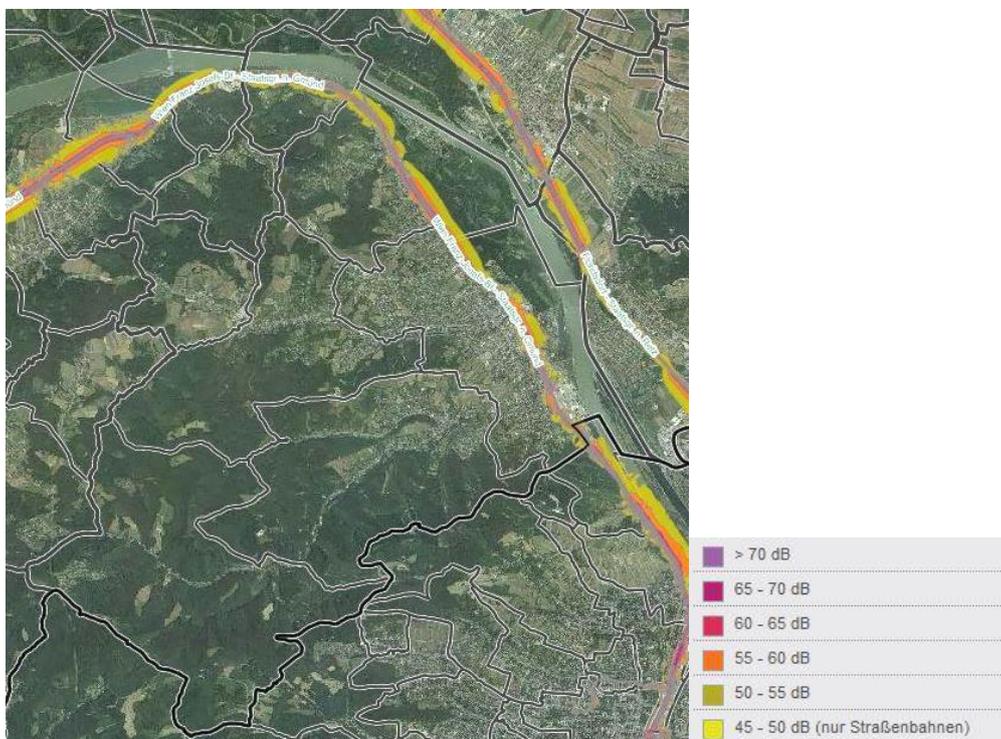


Abbildung 36: Lärmbelastung durch Schienenverkehr in den Nachtstunden, 4 m über dem Boden (ohne Maßstabsangabe), Quelle: laerminfo.at, 2017

4.2 Luftschadstoffe

Luftschadstoffe beeinträchtigen die Gesundheit von Mensch und Tier, sind aber auch für Vegetation, Boden und Gewässer schädlich. Um eine gesundheitsschädliche Belastung zu verhindern, wurden für die Grenzwerte der Luftschadstoffe (Stickstoffoxide, Feinstaub, Schwefeldioxid, Ozon) definiert. Die Vorgaben der europäischen Luftqualitätsrichtlinie wurden in Österreich im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) umgesetzt. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist Bestandteil des IG-L und als Sanierungsgebiet Wiener Umland festgelegt (§1 NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub).

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg wies im Durchschnitt laut Informationen des Jahresberichtes der Luftgütemessungen in Österreich 2016 folgende Schadstoffemissionen auf (Umweltbundesamt, 2017a):

NO₂ (Stickstoffoxide): Grenzwert Jahresmittelwert (JMW): 30 NO ₂ /m ³			
	Max. HMW (µg/m ³)	Max. TMW (µg/m ³)	NO₂ JMW (µg/m ³)
Wiener Straße	143	53	21,4
Wiesentgasse	71	41	12,4

Tabelle 13: Luftgütemessung 2016 – Stickstoffoxide, Quelle: Umweltbundeamt, 2017

PM₁₀ (Feinstaub): Grenzwert Jahresmittelwert (JMW): 40 µg/m ³			
	TMW > 50 µg/m³	Max. TMW (µg/m³)	JMW (µg/m³)
B14	5	63	19,5

Tabelle 14: Luftgütemessung 2016 – Feinstaub, Quelle: Umweltbundeamt, 2017

SO₂ (Schwefeldioxid): Grenzwert Jahresmittelwert (JMW): 20 µg/m ³				
	Max. HMW (µg/m ³)	Max. TMW (µg/m ³)	JMW (µg/m ³)	WMW (µg/m ³)
Wiesentgasse	44	14	3,1	2,0

Tabelle 15: Luftgütemessung 2016 – Schwefeldioxid, Quelle: Umweltbundeamt, 2017

O₂ (Ozon): Grenzwert höchster Achtstundenmittelwert des Tages (MW8): 120 µg/m ³				
	max. MW1 (µg/m ³)	MW8 > 120 µg/m ³ 2016 ¹⁾	MW8 > 120 µg/m³ 2014–2016	JMW 2016 (µg/m ³)
Wiesentgasse	176	17	27	52,5

Tabelle 16: Luftgütemessung 2016 – Ozon, Quelle: Umweltbundeamt, 2017; ¹⁾ darf an höchstens 25 Tagen pro Kalenderjahr überschritten werden, gemittelt über 3 Jahre

Der Vergleich der Grenzwerte mit den Klosterneuburger Messungen zeigt, dass die Luftschadstoffe mit einer Ausnahme durchwegs in einem unbedenklichen Bereich liegen.

Der vorgeschriebene Ozon-Grenzwert von 120 µg/m³-Achtstundenmittelwert wurde im Jahr 2016 an 17 Tagen übertroffen. In Anbetracht des 3-Jahresmittelwerts liegt die Anzahl der Tage, an welchen jener Wert überschritten wurde, bei 27 und somit über der zulässigen Überschreitungsanzahl von 25 Tagen pro Kalenderjahr.

4.3 Anthropogene Gefährdungsbereiche

Als anthropogene Gefährdungsbereiche werden Altlasten, Verdachtsflächen sowie Betriebe im Sinne der Seveso III-Richtlinie bezeichnet.

4.3.1 Altlasten

Altlasten bezeichnen einen abgrenzbaren Teil der Erdoberfläche, welche infolge früherer menschlicher Tätigkeiten gesundheits- oder umweltschädliche Veränderungen des Bodens oder des Grundwassers aufweisen, wodurch die durch Rechtsnormen geschützte Mindestqualität nicht mehr gegeben ist.

In Klosterneuburg wurden insgesamt 2 Altlasten im Zuge des Altlasten GIS des Umweltbundesamtes verzeichnet. Diese sind in der nachstehenden Abbildung verortet sowie in den darauffolgenden Tabellen beschrieben.



Abbildung 37: Altlasten in der Stadtgemeinde Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Ministerium für ein Lebenswertes Österreich, 2018

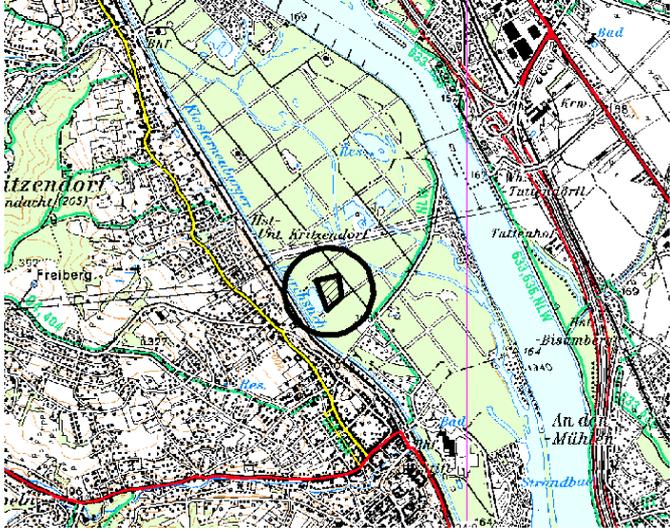
Nummer:	N2
Name der Altlast:	Stiftsdeponie
Verortung:	<p>Katastralgemeinde Kritzensdorf</p>  <p>Abbildung 38: Altlast Stiftsdeponie (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Umweltbundesamt, 2002</p>
Standort:	Grundstück: 1105/1; ausgelassene Schottergrube in der Klosterneuburger Au
Art der Altlast	Altablagerung
Art der Ablagerung:	Aushubmaterial/Abraum, Bauschutt, Hausmüll
Volumen:	50.000 m ³
Ablagerungszeitraum:	1970 bis 1983
Schadstoffe:	Reduzierte Verhältnisse
Gefährdete Schutzgüter:	Grundwasser (Einzugsbereich der Trinkwasserversorgungsanlage)
Prioritätenklasse:	2
Art der Sanierungsmaßnahme:	Räumung

Tabelle 17: Altlast Stiftsdeponie, Quelle: Umweltbundesamt, 2018

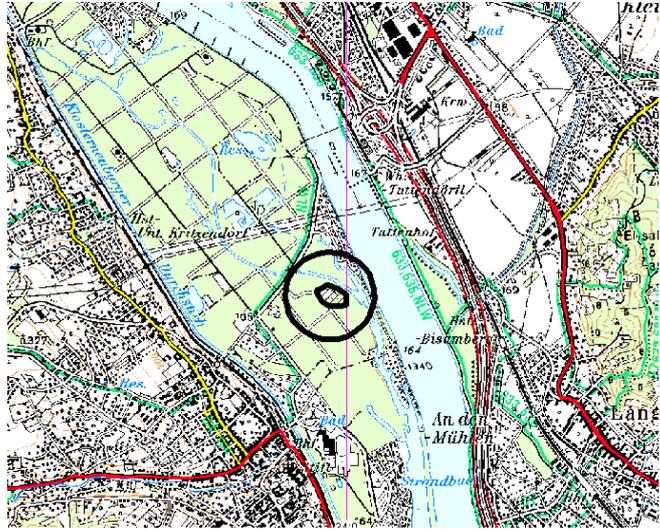
Nummer:	N3
Name der Altlast:	Deponie beim Gschirrwasser
Verortung:	Katastralgemeinde Kritzendorf 
Standort:	Grundstücke: 1103/7, 1104/2; ausgelassene Schottergrube in der Klosterneuburger Au
Art der Altlast	Altablagerung
Art der Ablagerung:	Aushubmaterial/Abraum, Bauschutt, Hausmüll
Volumen:	100.000 m ²
Ablagerungszeitraum:	1940 bis 1961
Schadstoffe:	Reduzierte Verhältnisse, PAK
Gefährdete Schutzgüter:	Grundwasser (Einzugsbereich der Trinkwasserversorgungsanlage)
Prioritätenklasse:	1
Art der Sanierungsmaßnahme:	Räumung

Abbildung 39: Altlast Deponie beim Gschirrwasser (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Umweltbundesamt, 2002

Tabelle 18: Altlast Deponie beim Gschirrwasser, Quelle: Umweltbundesamt, 2018

4.3.2 Verdachtsflächen

In Klosterneuburg wurden 13 Verdachtsflächen in der Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ vermerkt (Stand: Juni 2018, Zu finden unter: <https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/pages/selector/index.xhtml>).

Jene Flächen lassen sich wie folgt kategorisieren:

Als **Verdachtsflächen**: werden Flächen bezeichnet, bei denen durch eine Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials eine Gefährdung nicht auszuschließen ist.

Als **Beobachtungsfläche** werden Flächen bezeichnet, bei denen das Gefährdungspotenzial noch nicht eindeutig bewertet werden konnte. Diese werden über einen längeren Zeitraum weiteren Untersuchungen unterzogen bzw. weiter beobachtet.

Die nachstehende Abbildung verortet jene Verdachtsflächen, welche in den darauf folgenden Tabellen beschrieben werden.

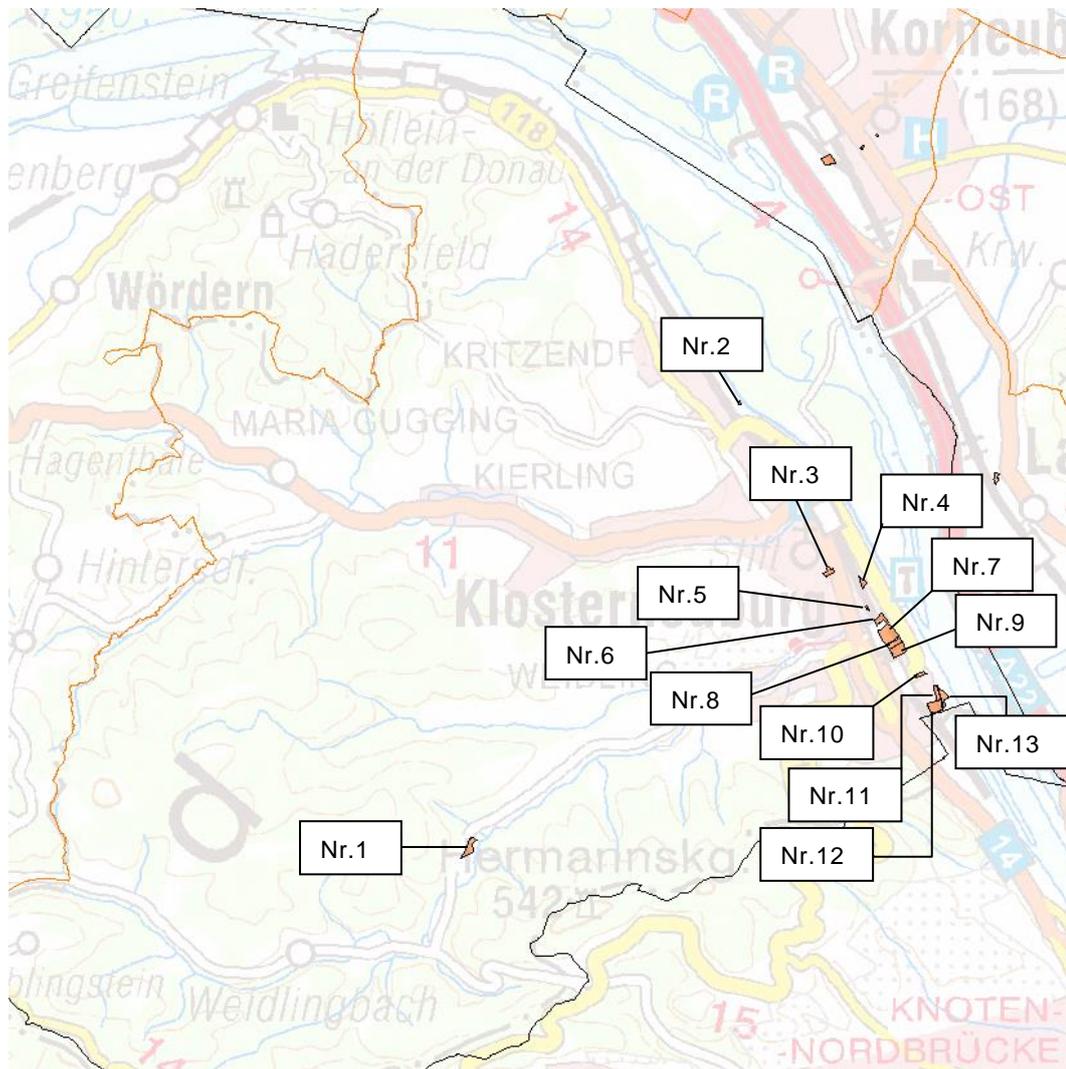


Abbildung 40: Verdachtsflächen innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ, Stand: Juli 2018, eigene Bearbeitung

Nummer:	1
Art der Fläche:	Altablagerung
Status der Fläche:	Verdachtsfläche
Katastralgemeinde:	Weidling

Tabelle 19: Verdachtsfläche Nr. 1, Weidling, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018

Nummer:	2
Art der Fläche:	Altablagerung
Status der Fläche:	Beobachtungsfläche
Katastralgemeinde:	Kritzendorf

Tabelle 20: Verdachtsfläche Nr. 2, Kritzendorf, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018

Nummer:	3
Art der Fläche:	Altablagerung
Status der Fläche:	Verdachtsfläche
Katastralgemeinde:	Klosterneuburg

Tabelle 21: Verdachtsfläche Nr. 3, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018

Nummer:	4
Art der Fläche:	Altstandort
Status der Fläche:	Verdachtsfläche
Branche:	Nichteisenmetallgießerei
Katastralgemeinde:	Klosterneuburg

Tabelle 22: Verdachtsfläche Nr. 4, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018

Nummer:	5
Art der Fläche:	Altstandort
Status der Fläche:	Verdachtsfläche
Branche:	Chemische Reinigung, Bahnhof
Katastralgemeinde:	Klosterneuburg

Tabelle 23: Verdachtsfläche Nr. 5, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018

Nummer:	6
Art der Fläche:	Altstandort
Status der Fläche:	Verdachtsfläche
Branche:	Eisengießerei, Erzeugung von Maschinen und Werkzeugen, Metallwarenerzeugung
Katastralgemeinde:	Klosterneuburg

Tabelle 24: Verdachtsfläche Nr.6, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018

Nummer:	7
Art der Fläche:	Altstandort
Status der Fläche:	Verdachtsfläche
Branche:	Furnierwerk, sonstige Holzarbeit
Katastralgemeinde:	Klosterneuburg

Tabelle 25: Verdachtsfläche Nr.7, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018

Nummer:	8
Art der Fläche:	Altstandort
Status der Fläche:	Verdachtsfläche
Branche:	Kunststoffprodukte und -verarbeitung
Katastralgemeinde:	Klosterneuburg

Tabelle 26: Verdachtsfläche Nr.8, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018

Nummer:	9
Art der Fläche:	Altstandort
Status der Fläche:	Verdachtsfläche
Branche:	Herstellung elektronischer Bauteile oder Geräte, Erzeugung von Klebstoffen
Katastralgemeinde:	Klosterneuburg

Tabelle 27: Verdachtsfläche Nr.9, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018

Nummer:	10
Art der Fläche:	Altstandort
Status der Fläche:	Verdachtsfläche
Branche:	Mineralöl-, Treibstofflager, sonstiges Lager
Katastralgemeinde:	Klosterneuburg

Tabelle 28: Verdachtsfläche Nr.10, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018

Nummer:	11
Art der Fläche:	Altstandort
Status der Fläche:	Verdachtsfläche
Branche:	Mineralöl-, Treibstofflager, sonstiges Lager
Katastralgemeinde:	Klosterneuburg

Tabelle 29: Verdachtsfläche Nr.11, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018

Nummer:	12
Art der Fläche:	Altstandort
Status der Fläche:	Verdachtsfläche
Branche:	Herstellung von Fertigarzneimitteln (Galenik), sonstige Erzeugnisse
Katastralgemeinde:	Klosterneuburg

Tabelle 30: Verdachtsfläche Nr.12, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018

Nummer:	13
Art der Fläche:	Altstandort
Status der Fläche:	Verdachtsfläche
Branche:	Baumaterial- und Baugerätelager
Katastralgemeinde:	Klosterneuburg

Tabelle 31: Verdachtsfläche Nr.13, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018

4.3.3 Sonstige Altstandorte

Unter sonstige Altstandorte sind in Klosterneuburg insgesamt 89 Altstandorte gelistet. Der folgenden Abbildung können die Lokalisierungen jener Flächen entnommen werden. In

den darauf folgenden Tabellen wurden jene Einträge nach ihrem Status und der betroffenen Katastralgemeinde lokalisiert. Genauere Informationen zu den einzelnen Altstandorten sind der Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ zu entnehmen. Zu finden online unter: <https://www.cadenza.noel.gv.at/cadenza/pages/selector/index.xhtml>

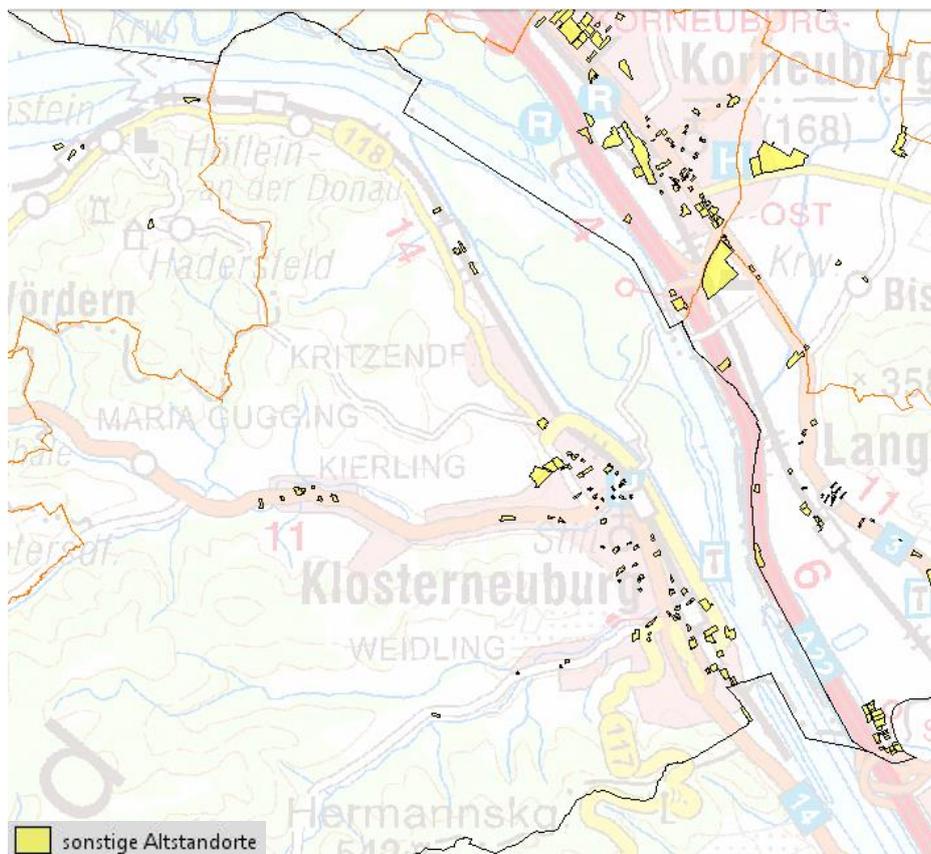


Abbildung 41: sonstige Altstandorte in Klosterneuburg, Amt der NÖ Landesregierung, 2018 (ohne Maßstabsangabe)

- gemeldet: Flächen, die vom Land dem BMLFUW als Verdachtsfläche „gemeldet“ wurden
- Meldung abgelehnt: Flächen, bei denen eine Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials keine Gefährdung ergeben hat
- erfasst: Flächen, die zwar in der Datenbank „erfasst“ sind, die aber vom Land (noch) nicht als Verdachtsfläche gemeldet wurden und bei denen das Gefährdungspotenzial (noch) nicht abgeschätzt wurde

Katastralgemeinde	Status und Anzahl der sonstigen Altstandorte
Kritzendorf:	gemeldete Altstandorte: 2 erfasste Altstandorte: 2
Kierling:	gemeldete Altstandorte: 3 erfasste Altstandorte: 4
Klosterneuburg:	gemeldete Altstandorte: 24 erfasste Altstandorte: 48 Meldung abgelehnt:2
Weidling:	erfasste Altstandorte: 4

Tabelle 32: Status und Anzahl der sonstigen Altstandorte in Klosterneuburg, Amt der NÖ Landesregierung, 2018

4.3.4 Seveso III-Richtlinie

Die Seveso-III-Richtlinie befasst sich mit der Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen. Sie enthält eine Liste all jener Substanzen, welche als gefährlich eingestuft werden. Betriebe, welche derartige Stoffe in gewissen Mengen lagern, müssen besondere Auflagen einhalten.

In Klosterneuburg befinden sich keine Betriebe, welcher von dieser Richtlinie und entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen betroffen sind.

5 Naturgefahren

5.1 Hochwasser

In der nachstehenden Abbildung sind die HQ 100-Gefahrenbereiche der Stadtgemeinde Klosterneuburg dargestellt.

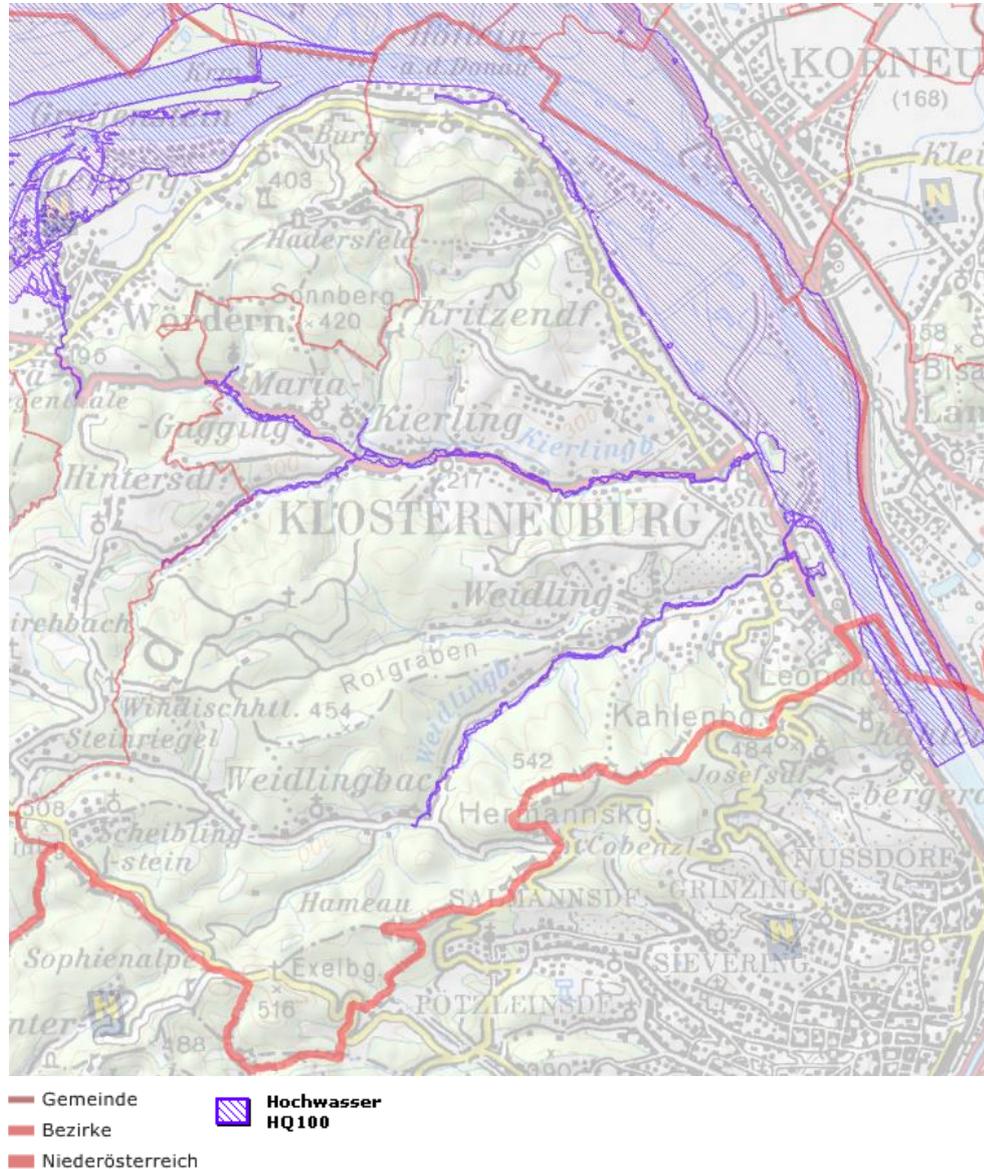


Abbildung 42: HQ 100 Gefahrenbereiche in Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: NÖ Atlas, Stand: Juni 2018

Es ist zu erkennen, dass die Klosterneuburger Au sowie das Strandbad angrenzend zur Donau, am Stärksten von einem 100-jährlichen Hochwasserereignis betroffen sind. Das Areal des Happylands, des Betriebsgebietes Schüttau sowie der Magdeburgkaserne wurden im Zuge von Aufschüttungen vor jenem Gefahrenpotential geschützt.

Entlang des Kierling- sowie Weidlingbaches sind Großteils die angrenzenden Areale HQ 100 Gefahrenbereiche. Durch Schutzmaßnahmen entlang dieser Bäche könnten die hochwassergefährdeten Flächen reduziert oder vollständig beseitigt werden.

5.2 Gefahrenzonenplan

Der Gefahrenzonenplan ist ein flächenhaftes Gutachten über die relevanten Naturgefahren, Wildbäche, Lawinen und Erosionen, sowie deren Art und Ausmaß. Das Instrument dient als wichtige Grundlage der Siedlungsentwicklung, welche seitens der Planung berücksichtigt werden muss.

5.2.1 Vorbehalts- und Hinweisbereiche

Im Zuge von braunen Hinweisbereichen werden auf Gefahren wie Steinschläge, Rutschgebiete oder Überflutungsbereiche aufmerksam gemacht. In Klosterneuburg wurden vier derartige Flächen verzeichnet. In Weidling handelt es sich bei den tendenziell linearen Eintragungen um Überschwemmungsgebiete sowie Flächen mit potentieller Rutschgefahr. Auch in Kritzensdorf wurde eine Fläche als rutschgefährdet eingestuft, während jene Fläche im Kierlinger Grüntal als mögliches Überflutungsgebiet verzeichnet wurde. Ein steinschlaggefährdeter Hinweisbereich lässt sich in Höflein an der Donau entlang der Hauptstraße verorten (vgl. Abbildung 43).

Blaue Vorbehaltsflächen sind für technische oder biologische Schutzmaßnahmen freizuhalten. Die diesbezüglich ausgewiesenen Flächen Klosterneuburgs wurden ausschließlich mit dem Zusatz für technische Schutzmaßnahmen versehen. Sie sind Großteils relativ kleinflächig, ausschließlich in Weidling und Kierling wurden weitläufige Vorbehaltsflächen ausgewiesen (vgl. Abbildung 43).



Abbildung 43: Blaue Vorbehaltsbereiche und braune Hinweisbereiche gemäß Gefahrenzonenplan (ohne Maßstabsangabe), Quelle: NÖ Atlas, Stand: Juni 2018

5.2.2 Gefahrenzone Wildbach

- rote Gefahrenzone: Die Gefährdung wird so hoch eingeschätzt, dass eine ständige Besiedlung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. Die Neuwidmung von Bauland ist nicht zulässig, bestehendes und unbebautes Bauland ist in der Regel in Grünland umzuwidmen.
- gelbe Gefahrenzone: Die ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist beeinträchtigt. Baulandwidmungen sind dann zulässig, wenn das tatsächliche Gefährdungspotenzial als gering einzuschätzen ist.

In Klosterneuburg kann es aufgrund der Erhebungen und raschen Abflachungen des Reliefs zu starken Wildbächen kommen. Diese ziehen sich aufgrund des vielfältigen Geländes durch das gesamte Gemeindegebiet.

Die prägnantesten Gefahrenzonen Klosterneuburgs befinden sich entlang der Abflachungen des Kierling- und Weidlingtales sowie im Zuge der Abflachung gen Augebiet auch Richtung Klosterneuburger Durchstich. Des Weiteren wurde eine großflächige Zone im Siedlungsgebiet der Ortschaft Weidlingbach ausgewiesen, welche als Tal zwischen dem Taferlberg, Ramberg sowie Simonsberg eingebettet ist (vgl. Abbildung 44). Grundsätzlich sind allerdings aufgrund des Reliefs in jeder Katastralgemeinde Gefahrenzonen in unterschiedlichen Größen und Ausmaßen ausgewiesen.

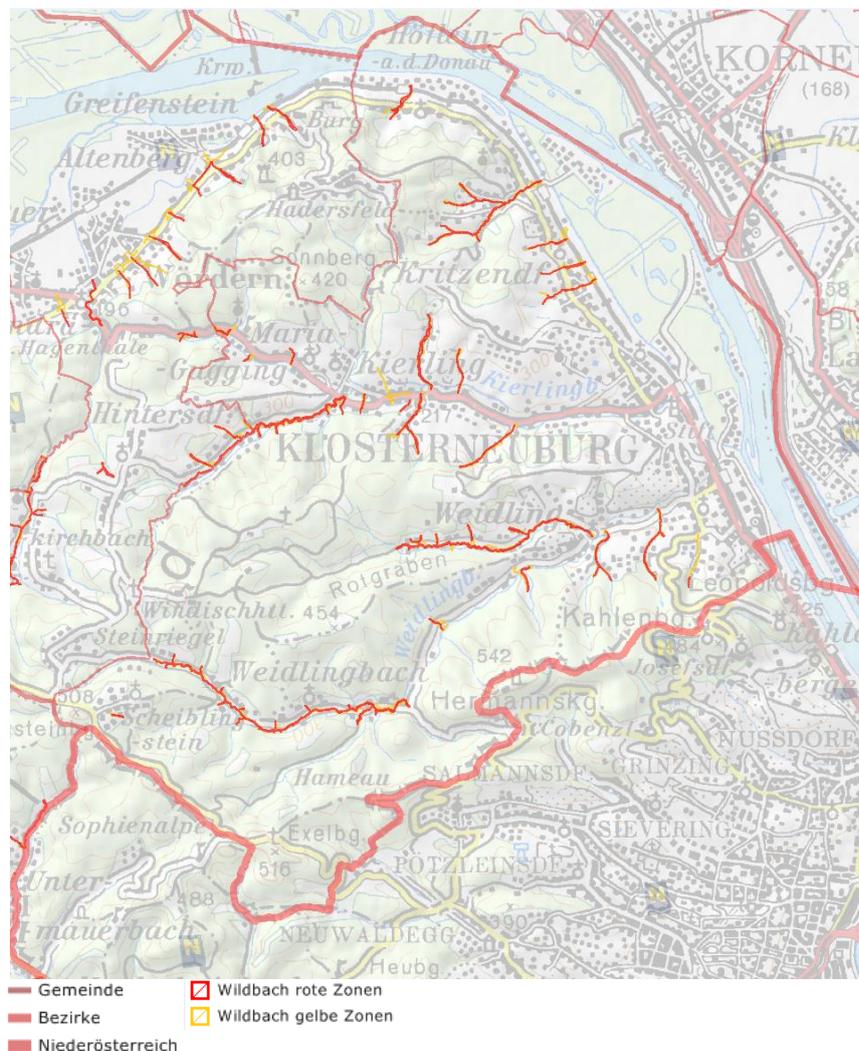


Abbildung 44: Wildbachgefahrenzonen gemäß Gefahrenzonenplan (ohne Maßstabsangabe), Quelle: NÖ Atlas, Stand: Juni 2018

5.2.3 Gefahrenzone Lawine

In Klosterneuburg sind im Gefahrenzonenplan keine Lawinengefahrenzonen vermerkt.

5.3 Geogene Gefahrenhinweiskarte

Die Ausweisung einer Fläche innerhalb einer geogenen Gefahrenhinweiskarte hat Auswirkungen auf Widmungsverfahren in diesem Bereich. Je nach Gefährdungsklasse ist eine konkrete Vorgehensweise vor Widmungs- oder Baumaßnahmen definiert (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Geologischer Dienst).

Gefährdungsklasse	Arbeitsschritte
nur bei augenscheinlichen Hinweisen Vorbegutachtung	1. Stufe - Ersteinschätzung: Lokalaugenschein Raumplaner Gegebenenfalls 2. Stufe: Lokalaugenschein Geologischer Dienst Gegebenenfalls 3. Stufe: Expertise ZiviltechnikerIn oder Technisches Büro für Geologie und/oder Geotechnik (Gutachten)
Vorbegutachtung gegebenfalls genaue Erkundung	1. Stufe - Ersteinschätzung: Lokalaugenschein Geologischer Dienst Gegebenenfalls 2. Stufe: Expertise ZiviltechnikerIn oder Technisches Büro für Geologie und/oder Geotechnik (Gutachten)
Genaue Erkundung unverzichtbar	1. Stufe - Ersteinschätzung: Expertise ZiviltechnikerIn oder Technisches Büro für Geologie und/oder Geotechnik (Gutachten)

Tabelle 33: Gefährdungsklassen der geogenen Gefahrenhinweiskarte und entsprechende Arbeitsschritte im Zuge eines Widmungs- oder Bauverfahrens

5.3.1 Rutschprozesse

Die Gefahrenhinweiskarte „Rutschprozesse“ gibt Auskunft über den Grad der Gefährdung durch Rutschungen, wodurch Schäden und Risiken durch selbige, insbesondere in Siedlungsgebieten und an Straßen minimiert werden sollen.

In Klosterneuburg wurde beinahe die gesamte Gemeindefläche mit Gefahrenhinweisen versehen. Die Karte reflektiert im Grunde das teils steile Relief der Stadtgemeinde sowie die Präsenz der Flyschzone, welche sich durch ihren Aufbau als besonders anfällig für Rutschungen erweist, wider (vgl. Kapitel 1.1, Kapitel 1.2). Die Gefahrenhinweise befinden sich durchwegs auf den Hängen der zahlreichen Erhebungen und Berge in Richtung der Täler. Ausschließlich das flache Gebiet entlang der Donau ist nicht von einem diesbezüglichen Gefahrenpotential betroffen.

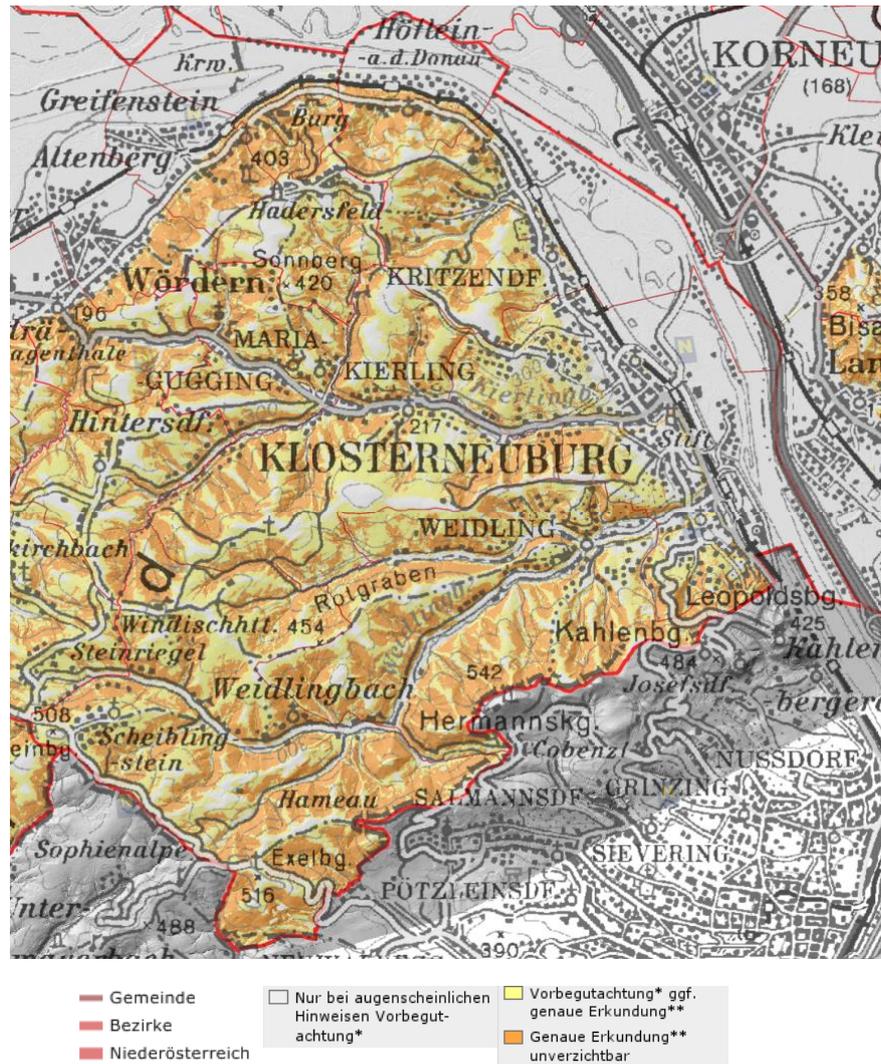


Abbildung 45: Geogene Gefahrenhinweiskarte – Rutschprozesse (ohne Maßstabsangabe); Quelle: NO Atlas, Stand: Juli 2018

5.3.2 Sturzprozesse

Die Gefahrenhinweiskarte „Sturzprozesse“ gibt Auskunft über den Grad der Gefährdung durch Steinschläge und Felsstürze. Durch die Ausweisung jener Flächen sollen vorab gefährdete Bereiche sichtbar gemacht werden, um beträchtliche Schäden an Häusern, Infrastrukturen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen zu minimieren.

In Klosterneuburg wurden vereinzelt Flächen als gefährdet eingestuft, wie der nachstehenden Abbildung zu entnehmen ist. Im Speziellen in der Katastralgemeinde Höflein an der Donau wurden großflächige Zonen ausgewiesen, welche zum Teil der höchsten Gefahrenstufe zugeordnet wurden. Da die Flächen in dem sehr hohen Maßstab kaum ersichtlich sind, wurden die markantesten Bereiche zusätzlich grün markiert (vgl. Abbildung 46).

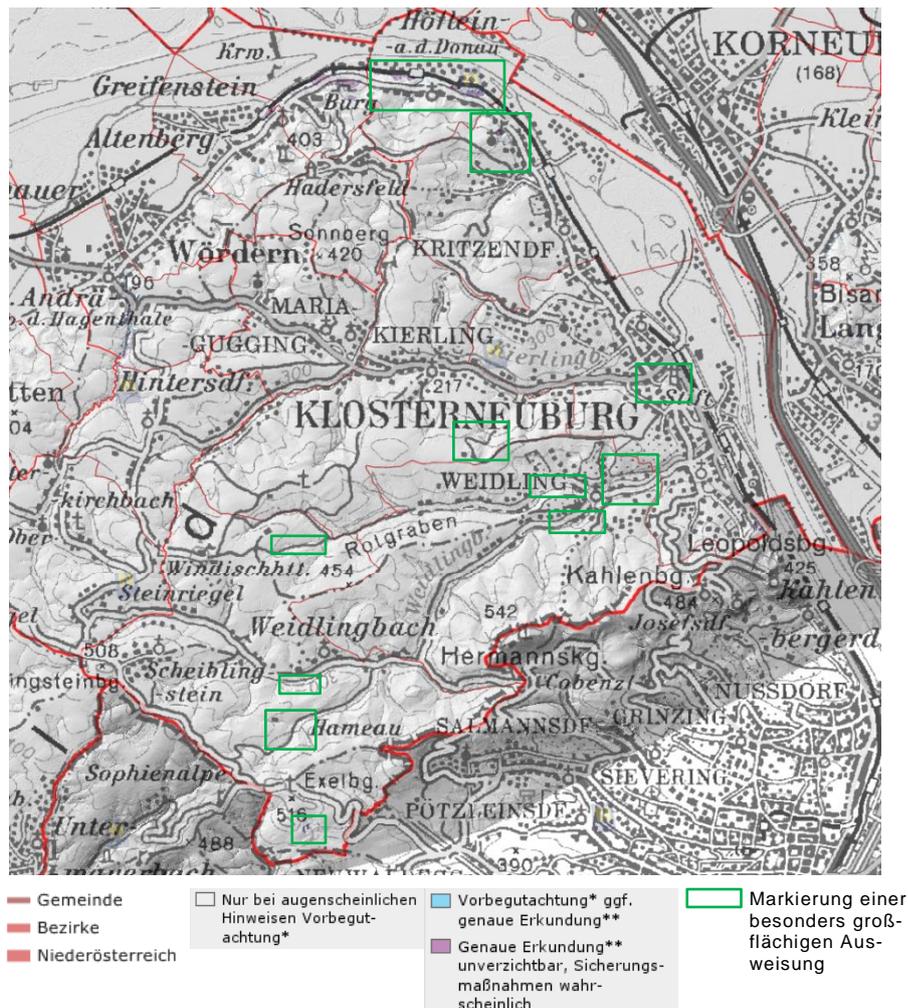


Abbildung 46: Geogene Gefahrenhinweiskarte – Sturzprozesse (ohne Maßstabsangabe); Quelle: NO Atlas, Stand: Februar 2019

5.4 Hangwasser

Unter Hangwässern kann grundsätzlich eine Art Hochwasser verstanden werden, dessen Entstehung nicht auf Bäche oder Flüsse, sondern auf den flächenhaften Abfluss von Oberflächengewässern infolge von Niederschlag oder Schmelzwasser in sonst trockenen Einzugsgebieten zurückgeht. Vor allem Starkregenereignisse tragen zum Auftreten von Hangwässern bei (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2016).

Der nachfolgende Kartenausschnitt gibt einen groben Überblick über die Fließwege von Hangwässern innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Es handelt sich um eine sehr vereinfachte Darstellung, welche basierend auf dem digitalen Höhenmodell generiert wurde und berücksichtigt somit weder die Niederschlagsmenge noch die Bodeneigenschaften oder Oberflächenrauheit.

Durch intensive Niederschläge kann es zu hohen Abflüssen aus meist landwirtschaftlich genutzten Hangflächen kommen. Die Folge sind meist Schäden durch Erosion, Wasser und Schlamm (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2017).

In Klosterneuburg geht die Entstehung von Hangwässern mit dem speziellen Relief einher. Durch die steilen Erhöhungen im gesamten Gemeindegebiet kann die Entstehung derartiger Fließgewässer nicht ausgeschlossen werden. Die folgende Abbildung 47 verortet die zahlreichen Informationen, welche in Klosterneuburg vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung erhoben wurden.

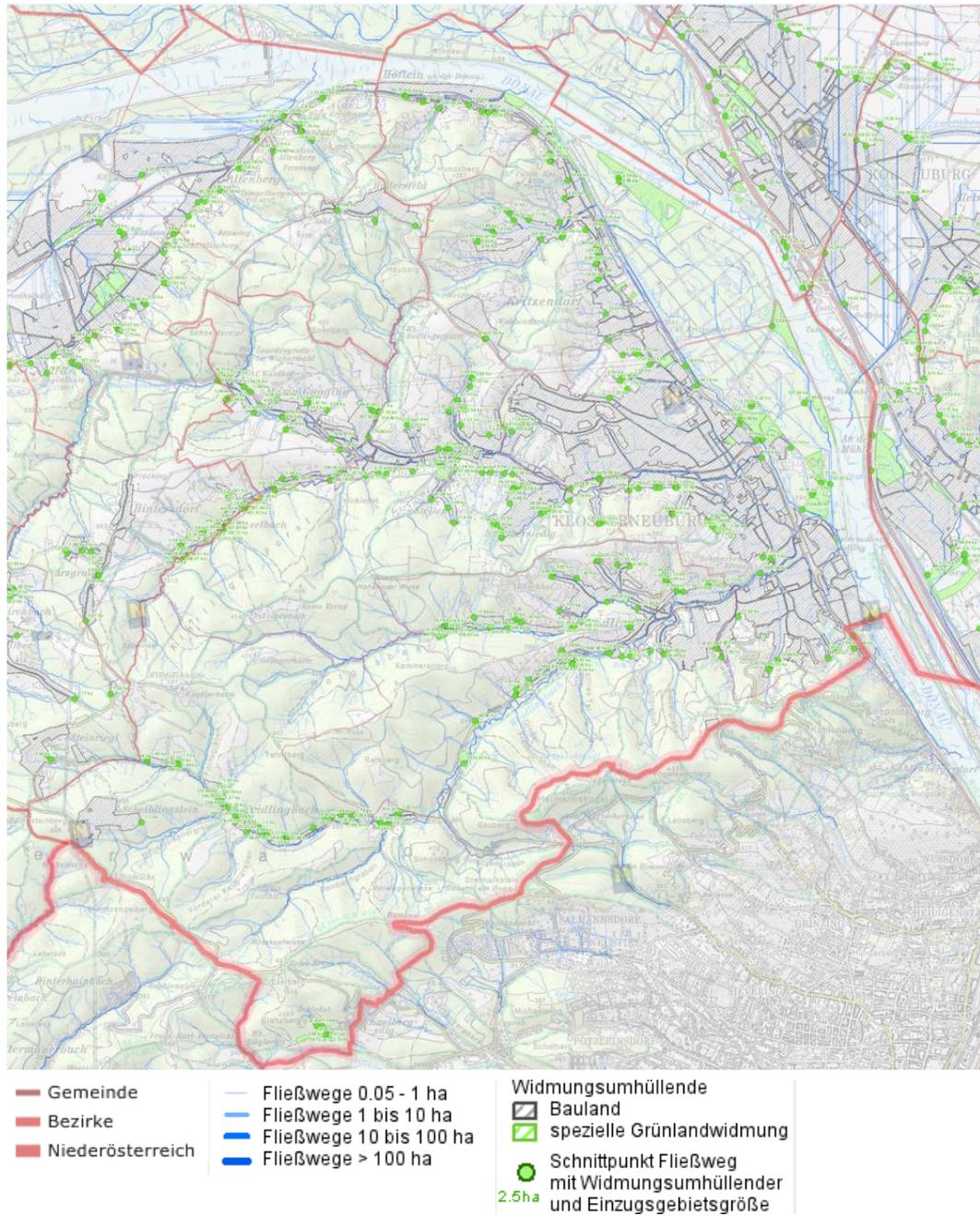


Abbildung 47: Gefahrenhinweiskarte Hangwasser-Gefahren (ohne Maßstabsangabe), Quelle: NÖ Atlas, Stand: Juni 2018

6 Zusammenfassung

Der Landschaftsraum Klosterneuburgs bietet außerordentliche Vielfalt, was der Lage am nordöstlichen Abhang des Wienerwaldes geschuldet ist. Das Siedlungsgebiet wird entlang der Täler von landwirtschaftlich genutzten Flächen gesäumt, welchen, vom Donautal kommend, Großteils die Nutzung kleinstrukturierten Weinbaues mit eingestreuten Brachen zukommt. In Richtung des Kierling- und Weidlingtales wird der Weinbau von Grünlandwirtschaft abgelöst. Am westlichen Ende des Kierlingtales bestehen sogar einige Flächen mit Ackernutzung.

Große Teile des Stadtgebietes, nämlich rund 60 % sind allerdings von Wald bedeckt. Der Wienerwald besteht überwiegend aus Laubwald, hier vorwiegend Buche und Hainbuche. Charakteristisch sind die unbewaldeten Grünland-Inseln, die das Gebiet durchziehen. Einen wichtigen Waldbestand bildet auch die Klosterneuburger Au, die unmittelbar östlich an das Siedlungsgebiet anschließt.

Die Vielfalt des Landschaftsraumes bringt vor allem hohen naturschutzfachlichen Wert mit sich. Die hügeligen Lagen lassen sich nur schwer mit großen Schlägen bewirtschaften, sodass sich bis heute Landwirtschaft in kleinen räumlichen Strukturen erhalten hat. Durchmischt mit Brachen und vielen Landschaftselementen (Hecken, Baumreihen, Streuobstwiesen) bilden sich unterschiedlichste Lebensräume auf engstem Raum und bieten vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum.

Die schwierigen Bewirtschaftungsverhältnisse bringen aber auch mit sich, dass unrentable Flächen sich selbst überlassen und über einen längeren Zeitraum hin wieder zu Wald werden (natürliche Sukzession). Dies birgt nicht nur die Gefahr einer Verringerung der Artenvielfalt, sondern auch einer Veränderung des Landschaftsbildes und ein Heranrücken des Waldes an die Siedlungen.

Als große Gefahr für den Landschaftsraum wird auch immer die Ausbreitung des Siedlungsgebietes gesehen. Hier bieten aber vor allem die Siedlungsgrenzen des regionalen Raumordnungsprogrammes bereits seit dem Jahr 1990 wirksamen Schutz.

Der hohe Wert des Wienerwaldes und der Klosterneuburger Au zeigt sich auch in der großen Anzahl von Schutzgebieten, die für diese Bereiche gelten. So wurden für den gesamten Wienerwald ein Biosphärenpark und ein Landschaftsschutzgebiet, soweit für große Teile davon und die Au Europaschutzgebiete von der NÖ Landesregierung verordnet. Wichtig ist dabei, dass diese Festlegungen eine Nutzung oder Bebauung nicht grundsätzlich ausschließen, sondern im Rahmen von Genehmigungsverfahren besondere Regeln und Kriterien gelten, mit denen die Besonderheiten der Gebiete geschützt werden sollen.

Untrennbar mit der Stadt Klosterneuburg verbunden ist der Wein. Bereits vor über 900 Jahren wurde vom Stift Klosterneuburg Wein produziert, das auch heute noch eines der bedeutendsten Weingüter in Österreich ist. In Klosterneuburg wird über den Weinbau hinaus aber auch Obstbau und Grünlandwirtschaft betrieben. Ackerbau spielt nur eine untergeordnete Rolle. Wie in ganz Österreich geht aber auch in Klosterneuburg die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft zurück. Auswirkungen hat das aber vor allem für die Offenlandschaften, die prägend für das Landschaftsbild der Stadt und hohe naturschutzfachlichen Wert.

Durch die spezielle topographische Lage der Stadtgemeinde muss auf zahlreiche Naturgefahren Rücksicht genommen werden. So sind beispielsweise flächendeckend in der geogenen Gefahrenhinweiskarte mögliche Rutschprozesse ausgewiesen. Auch auf mögliche Sturzprozesse und Hangwässer ist jedenfalls zu achten. Mögliche Hochwasser gehen im Speziellen von der Donau, dem Weidling- und Kierlingbach aus.

Aufgrund jährlich mehrmaliger Überschreitungen der Grenzwerte betreffend der Luftschadstoffe ist Klosterneuburg Bestandteil des IG-L und Teil des Sanierungsgebietes Wiener Umland (§1 NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub)

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Relief der Stadtgemeinde Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: basemap.at, eigene Bearbeitung, 2018	1
Abbildung 2: Hangneigungen innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: NÖ Atlas, Stand: Juni 2018	2
Abbildung 3: Geologische Karte Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: GIS-Daten geologische Bundesanstalt, Kartographisches Modell 1:500.000 Austria-Geologie, Stand: 2010	3
Abbildung 4: Bodentypen in Klosterneuburg und deren Verteilung im Wiener Umland (ohne Maßstabsangabe), Quelle: NÖ Agrarbezirksbehörde, 2016	4
Abbildung 5: Klimadiagramm – Lufttemperatur, Quelle: ZAMG, Wetterstation „Hohe Wand“	5
Abbildung 6: Niederschlagsmenge, Quelle: ZAMG, Wetterstation „Hohe Wand“	6
Abbildung 7: Winddiagramm Klosterneuburg, Quelle: ZAMG, Wetterstation „Hohe Wand“ ..	6
Abbildung 8: Hagelgefährdungskarte (ohne Maßstabsangabe), Meldungen 1971-2011 sowie Radardaten 2002-2011, Quelle: www.hora.gv.at, Stand: Juni 2018	7
Abbildung 9: farbige Darstellung ausgewählter Nutzungstypen der DKM (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, eigene Darstellung	8
Abbildung 10: fließende und stehende Gewässer (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung	13
Abbildung 11: Klosterneuburg, Blick Richtung Nordosten, Quelle: Alamy Stock Foto, 2015	14
Abbildung 12: Klosterneuburg, Blick Richtung Westen, Quelle: Alamy Stock Foto, 2013 ..	14
Abbildung 13: Klosterneuburg, Blick Richtung Osten, Quelle: Alamy Stock Foto, 2007	15
Abbildung 14: Klosterneuburg, Blick Richtung Süden, Quelle: Alamy Stock Foto, 2016 ...	15
Abbildung 15: Habitate der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2008, eigene Bearbeitung.....	16
Abbildung 16: Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2015	18
Abbildung 17: Siedlungsgrenzen innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg gemäß Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest, NÖ LGBl. Nr. 65/2015 (ohne Maßstabsangabe)	19
Abbildung 18: erhaltenswerte Landschaftsteile innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg gemäß Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest, NÖ LGBl. Nr. 65/2015 (ohne Maßstabsangabe)	20
Abbildung 19: Widmung Grünland, Land- und Forstwirtschaft Offenlandflächen innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung	21
Abbildung 20: Natura 2000 - FFH- und Vogelschutzgebiete „Tullnerfelder Donau-Auen“ und „Wienerwald-Thermenregion“ (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung	22
Abbildung 21: FFH- und Vogelschutzgebiet Wienerwald – Thermenregion (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2006a	23
Abbildung 22: FFH- und Vogelschutzgebiet Tullnerfelder Donau-Auen (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2006b	24
Abbildung 23: Naturschutzgebiet „Mauerbach-Dombachgraben“ (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung	25
Abbildung 24: Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung	26
Abbildung 25: Naturpark „Eichenhain“, Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), 2018, eigene Darstellung	27
Abbildung 26: Biosphärenpark „Wienerwald“ (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung	28
Abbildung 27: Naturdenkmäler (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung	29

Abbildung 28: Brunnen- und Quellschutzgebiete (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2018, eigene Darstellung	30
Abbildung 29: Waldentwicklungsplan (ohne Maßstabsangabe), Quelle: NÖ Atlas, Stand: Juli 2018	33
Abbildung 30: Bodendenkmäler (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Bundesdenkmalamt, 2018, eigene Darstellung	37
Abbildung 31: Lärmbelastung durch Landesstraßen im 24h-Durchschnitt, 4 m über dem Boden (ohne Maßstabsangabe), Quelle: laerminfo.at, 2017	39
Abbildung 32: Lärmbelastung durch Landesstraßen in den Nachtstunden, 4 m über dem Boden (ohne Maßstabsangabe), Quelle: laerminfo.at, 2017	40
Abbildung 33: Lärmbelastung durch Autobahnen und Schnellstraßen im 24h-Durchschnitt, 4 m über dem Boden (ohne Maßstabsangabe), Quelle: laerminfo.at, 2017	41
Abbildung 34: Lärmbelastung durch Autobahnen und Schnellstraßen in den Nachtstunden, 4 m über dem Boden (ohne Maßstabsangabe), Quelle: laerminfo.at, 2017	41
Abbildung 35: Lärmbelastung durch Schienenverkehr im 24h-Durchschnitt, 4 m über dem Boden (ohne Maßstabsangabe), Quelle: laerminfo.at, 2017	42
Abbildung 36: Lärmbelastung durch Schienenverkehr in den Nachtstunden, 4 m über dem Boden (ohne Maßstabsangabe), Quelle: laerminfo.at, 2017	42
Abbildung 37: Altlasten in der Stadtgemeinde Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Ministerium für ein Lebenswertes Österreich, 2018	44
Abbildung 38: Altlast Stiftsdeponie (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Umweltbundesamt, 2002.....	45
Abbildung 39: Altlast Deponie beim Gschirrwasser (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Umweltbundesamt, 2002.....	46
Abbildung 40: Verdachtsflächen innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ, Stand: Juli 2018, eigene Bearbeitung.....	47
Abbildung 41: sonstige Altstandorte in Klosterneuburg, Amt der NÖ Landesregierung, 2018 (ohne Maßstabsangabe).....	50
Abbildung 42: HQ 100 Gefahrenbereiche in Klosterneuburg (ohne Maßstabsangabe), Quelle: NÖ Atlas, Stand: Juni 2018	52
Abbildung 43: Blaue Vorbehaltsbereiche und braune Hinweisbereiche gemäß Gefahrenzonenplan (ohne Maßstabsangabe), Quelle: NÖ Atlas, Stand: Juni 2018	53
Abbildung 44: Wildbachgefahrenzonen gemäß Gefahrenzonenplan (ohne Maßstabsangabe), Quelle: NÖ Atlas, Stand: Juni 2018	54
Abbildung 45: Geogene Gefahrenhinweiskarte – Rutschprozesse (ohne Maßstabsangabe); Quelle: NO Atlas, Stand: Juli 2018	56
Abbildung 46: Geogene Gefahrenhinweiskarte – Sturzprozesse (ohne Maßstabsangabe); Quelle: NO Atlas, Stand: Februar 2019	57
Abbildung 47: Gefahrenhinweiskarte Hangwasser-Gefahren (ohne Maßstabsangabe), Quelle: NÖ Atlas, Stand: Juni 2018	58

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Temperatur und Niederschlag im Gemeinde-Vergleich, Quelle: Waldentwicklungsplan Bruch – Mödling – Wien-Umgebung.....	6
Tabelle 2: naturräumliche Nutzungsverteilung gemäß DKM, Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg	10
Tabelle 3: Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in ha der Stadtgemeinde Klosterneuburg im Vergleich mit dem ehemaligen Bezirk Wien Umgebung in den Jahren 1999 und 2010, Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde; ¹⁾ keine Daten im Originaldatensatz	10
Tabelle 4: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in den Jahren 1999 und 2010, Vergleich Stadtgemeinde Klosterneuburg, Bezirk Wien Umgebung und Niederösterreich, Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde; ¹⁾ keine Daten im Originaldatensatz	11
Tabelle 5: Anteil der Betriebskategorien an der Gesamtanzahl der Betriebe im Jahr 2010 innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg, dem Bezirk Wien Umgebung und dem Land Niederösterreich, Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde	11
Tabelle 6: Flächenart in ha und deren Anteil an der Gesamtfläche aller bewirtschafteten Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Klosterneuburg in den Jahren 1999 und 2010, Quelle: Statistik Austria Agrarstrukturerhebung 2010, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Kulturarten 1995/1999	12
Tabelle 7: Informationen zu den Wasserschutzgebieten gemäß Wasserbuch, Amt der NÖ Landesregierung, 2018	31
Tabelle 8: Waldentwicklungsplan, Kleinfunktionsflächen in Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, Bundesforstinspektion Wien-Umgebung, 2010	34
Tabelle 9: Waldentwicklungsplan, Zeigerflächen in Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, Bundesforstinspektion Wien- Umgebung, 2010	34
Tabelle 10: Waldentwicklungsplan, Windschutzanlagen in Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, Bundesforstinspektion Wien-Umgebung, 2010	34
Tabelle 11: Waldentwicklungsplan, Waldfunktionsflächen in Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, Bundesforstinspektion Wien-Umgebung, 2010	36
Tabelle 12: Bodendenkmäler innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg, Quelle: Bundesdenkmalamt, 2018	38
Tabelle 13: Luftgütemessung 2016 – Stickstoffoxide, Quelle: Umweltbundeamt, 2017	43
Tabelle 14: Luftgütemessung 2016 – Feinstaub, Quelle: Umweltbundeamt, 2017	43
Tabelle 15: Luftgütemessung 2016 – Schwefeldioxid, Quelle: Umweltbundeamt, 2017	43
Tabelle 16: Luftgütemessung 2016 – Ozon, Quelle: Umweltbundeamt, 2017; ¹⁾ darf an höchstens 25 Tagen pro Kalenderjahr überschritten werden, gemittelt über 3 Jahre	43
Tabelle 17: Altlast Stiftsdeponie, Quelle: Umweltbundesamt, 2018	45
Tabelle 18: Altlast Deponie beim Gschirrwasser, Quelle: Umweltbundesamt, 2018	46
Tabelle 19: Verdachtsfläche Nr. 1, Weidling, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018	47
Tabelle 20: Verdachtsfläche Nr. 2, Kritzendorf, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018	47
Tabelle 21: Verdachtsfläche Nr. 3, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018.....	48
Tabelle 22: Verdachtsfläche Nr. 4, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018.....	48
Tabelle 23: Verdachtsfläche Nr. 5, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018.....	48
Tabelle 24: Verdachtsfläche Nr.6, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018.....	48
Tabelle 25: Verdachtsfläche Nr.7, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018.....	48

Tabelle 26: Verdachtsfläche Nr.8, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018.....	49
Tabelle 27: Verdachtsfläche Nr.9, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018.....	49
Tabelle 28: Verdachtsfläche Nr.10, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018.....	49
Tabelle 29: Verdachtsfläche Nr.11, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018.....	49
Tabelle 30: Verdachtsfläche Nr.12, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018.....	49
Tabelle 31: Verdachtsfläche Nr.13, Klosterneuburg, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2018.....	49
Tabelle 32: Status und Anzahl der sonstigen Altstandorte in Klosterneuburg, Amt der NÖ Landesregierung, 2018	51
Tabelle 33: Gefährdungsklassen der geogenen Gefahrenhinweiskarte und entsprechende Arbeitsschritte im Zuge eines Widmungs- oder Bauverfahrens	55

9 Quellen

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, Geologischer Dienst: Kurzinformation über die Gefahrenhinweiskarte „Rutschprozesse“ und Gefahrenhinweiskarte „Sturzprozesse“. St.Pölten

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. LF4 (Forstwirtschaft), Bezirksforstinspektion (2002): Teilplan über den Bereich des Bezirks Bruck – Mödling – Wien-Umgebung. St.Pölten

Amt der NÖ Landesregierung (2006a): Europaschutzgebiete „Wienerwald – Thermenregion“, online unter: http://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/broschuere_11_wienerwald_4.pdf, zuletzt aufgerufen am 07.05.2018

Amt der NÖ Landesregierung (2006b): Europaschutzgebiete „Tullnerfelder Donauauen“, online unter: http://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/broschuere_16_tullnerfelder_donauauen_4.pdf, zuletzt aufgerufen am 07.05.2018

Amt der NÖ Landesregierung (2015): Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest. Online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001096>, zuletzt aufgerufen am 02.07.2018

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2016): Gefahrenhinweiskarte Hangwasser – Grundlagen und Erläuterung zur Anwendung. Online unter: http://www.noel.gv.at/noel/Wasser/Gefahrenhinweiskarte_Hangwasser-Grundlagen_und_Erlaeuterung.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.07.2018

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2017): Hangwasser - Gefahrenhinweiskarte und Beratungsangebot. Online unter: http://www.noel.gv.at/noel/Wasser/Hochwasser_Hangwasser.html, zuletzt aufgerufen am 10.01.2018

Amt der NÖ Landesregierung (2018): Wasserbuch. Bezogen über den NÖ Atlas, online unter: <http://atlas.noel.gv.at/>, zuletzt aufgerufen am 02.07.2018

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2017a): Gesamte Rechtsvorschrift Forstgesetz 1975. Online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010371>, zuletzt aufgerufen am 22.06.2018

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2017b): Gesamte Rechtsvorschrift für NÖ Raumordnungsgesetz 2014. Online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001080>, zuletzt aufgerufen am 25.06.2018

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2017c): Gesamte Rechtsvorschrift für NÖ Naturschutzgesetz 2000. Online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000814>, zuletzt aufgerufen am 22.06.2018

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2017d): Gesamte Rechtsvorschrift für sektorales Raumordnungsprogramm Freihaltung der offenen Landschaft. Online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000665>, zuletzt aufgerufen am 28.06.2018

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2017e): Gesamte Rechtsvorschrift für sektorales Raumordnungsprogramm Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe. Online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000719>, zuletzt aufgerufen am 28.06.2018

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2017f): Gesamte Rechtsvorschrift für regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest. Online unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001096>, zuletzt aufgerufen am 04.07.2018

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2017g): Verordnung über Europaschutzgebiete. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblNO/LRNI_2008014/LRNI_2008014.pdf, zuletzt aufgerufen am 28.08.2017

Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ (2018): online unter: <https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>, zuletzt aufgerufen am 28.06.2018

Donau Niederösterreich Tourismus GmbH (2018): Weinbaugebiet Klosterneuburg. Online unter: <https://www.donau.com/de/kamptal-wagram-tullner-donauraum/essen-trinken/wein-geniessen-erleben/weingebiete-weinstrassen/detail-weingebiete-weinstrassen/weinbaugebiet-klosterneuburg/1d6a95e2580e1b11d6a650dd49c62d97/>, zuletzt aufgerufen am 26.06.2018

Energie- und Umweltagentur NÖ (2018a): Landschaftsschutzgebiet Wienerwald. Online unter: <https://www.naturland-noe.at/landschaftsschutzgebiet-wienerwald>, zuletzt aufgerufen am 02.07.2018

Energie- und Umweltagentur NÖ (2018b): Naturschutzgebiet Mauerbach-Dombachgraben. Online unter: <https://www.naturland-noe.at/naturschutzgebiet-mauerbach-dombachgraben>, zuletzt aufgerufen am 02.07.2018

Energie- und Umweltagentur NÖ (2018c): Naturpark Eichenhain. Online unter: <https://www.naturland-noe.at/naturpark-eichenhain>, zuletzt aufgerufen am 02.07.2018

Energie- und Umweltagentur NÖ (2018d): Biosphärenpark Wienerwald. Online unter: <https://www.naturland-noe.at/biosphaerenpark-wienerwald>, zuletzt aufgerufen am 02.07.2018

Geologische Bundesanstalt (2010): Datensatz KM500 Austria-Geologie. Online unter: https://www.geologie.ac.at/produkte-shop/geodaten_software/bersichtskarten/?R=%252Fetc%252Fpa, zuletzt aufgerufen am 15.05.2018

Gottschling, P. (2006): Massenbewegungen. In: Geologie von Niederösterreich, Hrsg. G. Wessely, S. 335-340. Wien

Interaktive Karte der Lärminfo.at: <http://maps.laerminfo.at/>, zuletzt aufgerufen am 04.07.2018

Interaktive Karte des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung: <http://atlas.noel.gv.at/>, zuletzt aufgerufen am 04.07.2018

Kuratorium Wald (2014a): Hainsimsen-Buchenwälder. Online unter: <http://natura2000.wald.or.at/waldschutzgueter/wald-lebensraeume/buchenwaelder/hainsimsen-buchenwald-2/>, zuletzt aufgerufen am 03.06.2018

Kuratorium Wald (2014b): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder. Online unter: <http://natura2000.wald.or.at/waldschutzgueter/wald-lebensraeume/eichenwaelder/labkraut-eichen-hainbuchenwald-2/>, zuletzt aufgerufen am 03.06.2018

Lebensministerium (2013): WebGis-Applikation eBOD. Online unter: <http://www.gis.lebensministerium.at/eBOD/>, zuletzt aufgerufen am 02.07.2018

NÖ Agrarbezirksbehörde (2016): Bodentypen in Mödling und Wien Umgebung. Online unter: http://www.unserboden.at/files/soilmap_moedling_wien_umgebung.pdf, zuletzt aufgerufen am 26.06.2018

Perzplan (2016): Hochwasserschutz Kierling – Rückhaltebecken Marbach. Online unter: <http://www.perzplan.at/aktuelles-beitrag-anzeigen/hochwasserschutz-kierling-rueckhaltebecken-marbach.html>, zuletzt aufgerufen am 11.02.2019

Schlunegger, F. (2006): Geologie und Geomorphologie des Entlebachs – eine kleine Landschaftsgeschichte.

Statistik Austria: Ein Blick auf die Gemeinde – Klosterneuburg.

Statistik Austria: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Kulturart 1995/1999

Schreiner, A. (1997): Einführung in die Quartärgeologie. Stuttgart.

Umweltbundesamt (2017): Jahresbericht der Luftgütemessungen in Österreich 2016. Online unter: <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0605.pdf/>, zuletzt aufgerufen am 03.07.2018

Umweltbundesamt (2018): Altlastenkataster. WebGis Altlasten GUS Online unter: https://secure.umweltbundesamt.at/altlasten-service/map_public.xhtml zuletzt aufgerufen am 03.07.2018

Wieseneder, H. (1967): Zur Petrologie der ostalpinen Flyschzone. Geologische Rundschau, 56, 227— 241.

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (2002): Klimadaten von Österreich 1971-2000. Online unter: http://www.zamg.ac.at/fix/klima/oe71-00/klima2000/klimadaten_oesterreich_1971_frame1.htm, zuletzt aufgerufen am 04.07.2018

Anhang

Anhang 1: Grundlagenkarte Naturräumliche Gegebenheiten